

# MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.meduni-graz.at/services/mitteilungsblatt.html>

---

Studienjahr 2006/2007

Ausgegeben am 04.07.2007

29. Stück

---

- 138. Leitungen: Bestellung zum Vorstand einer wissenschaftlichen nicht-klinischen Organisationseinheit
  - 139. Forschungseinheit: Errichtung und Bestellung der Leiterin/des Leiters
  - 140. Ausschreibung von Förderungsstipendien für das Kalenderjahr 2007 an der Medizinischen Universität Graz
  - 141. Organisations- und Geschäftsordnung für das Zentrum für Physiologische Medizin
  - 142. Organisations- und Geschäftsordnung für das Zentrum für Molekulare Medizin
  - 143. Richtlinien des Rektorates: Prozessrichtlinie für die Nutzung von Ressourcen im Zentrum für Medizinische Grundlagenforschung (ZMF)
  - 144. Studienplan: Verlautbarung des Studienplanes für das Masterstudium Gesundheits- und Pflegewissenschaft an der Medizinischen Universität Graz
  - 145. Studienplan: Änderung und Wiederverlautbarung des Studienplanes für das Diplomstudium Humanmedizin
  - 146. Studienplan Bachelorstudium Gesundheits- und Pflegewissenschaft: Rahmenvorgabe für Bachelorarbeiten
  - 147. Studienplan: Änderung des Studienplanes Zahnmedizin
  - 148. Mitteilung: Ausschreibung des Josef-Krainer-Förderungspreises für 2008
  - 149. Mitteilung: Ausschreibung des Josef-Krainer-Würdigungspreises für 2008
  - 150. Ausschreibung von Stellen
- 

**138.**

**Leitungen: Bestellung zum Vorstand einer wissenschaftlichen nicht-klinischen Organisationseinheit**

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER, gibt bekannt, dass er gemäß den Bestimmungen des § 20 (5) iVm § 32 (2) UG 2002 idgF sowie des § 4 (2) des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

**Herrn Univ.-Prof. Dr. Anton SADJAK**

**zum Vorstand des Institutes für Pathophysiologie und Immunologie**

mit Wirkung ab 01.07.2007 – 31.12.2008 bestellt hat.

Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER  
Rektor

**139.**

**Forschungseinheit: Errichtung und Bestellung der Leiterin/des Leiters**

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER, gibt bekannt, dass gemäß der Richtlinie über die Errichtung von Forschungseinheiten, veröffentlicht im 25. Stück des Mitteilungsblattes der Medizinischen Universität Graz im Studienjahr 2004/05 vom 03.08.2005, RN 103, folgende Forschungseinheiten vom Rektorat eingerichtet wurden:

**a) Forschungseinheit für anale Inkontinenz aufgrund geburtshilflich-gynäkologischer Ursachen (Research Unit for Anal Incontinence due to obstetric/gynaecologic events)**

Leiterin: **Frau Ao.Univ.-Prof. Dr. Andrea FRUDINGER**

mit Wirkung ab 01.07.2007 auf unbefristete Zeit

**b) Forschungseinheit: „Clinical Obstetric Research Unit and Academical Network Graz-Klagenfurt“**

Leiter: **Herr Dr. Dietmar SCHLEMBACH**

mit Wirkung ab 01.06.2007 auf unbefristete Zeit

Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER  
Rektor

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 18. Juli 2007

Redaktionsschluss: Mittwoch, 11.07.2007

E-mail-Adresse: [mitteilungsblatt@meduni-graz.at](mailto:mitteilungsblatt@meduni-graz.at)

140.

**Ausschreibung von Förderungsstipendien für das Kalenderjahr 2007 an der Medizinischen Universität Graz**

Der Studienrektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Walther WEGSCHEIDER, gibt folgende Ausschreibung bekannt:

**Ausschreibung von Förderungsstipendien für  
das Kalenderjahr 2007  
an der Medizinischen Universität Graz**

Aufgrund des StudFG 1992, BGBl.Nr.305/1992 idF des Bundesgesetzes BGL I Nr. 75/2003, werden Förderungsstipendien der Medizinischen Universität Graz im selbständigen Wirkungsbereich ausgeschrieben.

Förderungsstipendien dienen zur Förderung noch nicht abgeschlossener wissenschaftlicher Arbeiten (insbes. Diplomarbeiten und Dissertationen) von Studierenden.

Es gelten die nachfolgenden Bedingungen:

1. Vorlage einer Beschreibung der noch nicht abgeschlossenen wissenschaftlichen Arbeit samt Kostenaufstellung und Finanzierungsplan.
2. Vorlage mindestens eines Gutachtens eines im § 23 Abs. 1 lit.a UOG oder in § 19 Abs. 2 Z 1 UOG 1993 genannten Universitätslehrers oder eines Hochschulprofessors zur Kostenaufstellung und darüber, ob der/die Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen auf die Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichen Erfolg durchzuführen.
3. Die Einhaltung der Anspruchsdauer (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 18 und 19 StudFG)

Bei der Auswahl der Stipendiaten wird neben dem Notendurchschnitt auch die Anzahl der Teildiplomprüfungen berücksichtigt.

Anträge auf Zuerkennung eines Förderungsstipendiums samt seiner Dokumentation der Voraussetzungen sind an den **Studienrektor der Medizinischen Universität Graz, Mozartgasse 12, 2. Stock, 8010 Graz** zu richten.

Die Einreichtermine sind der **30. Juni 2007** für das Sommersemester **2007** und der **30. November 2007** für das Wintersemester **2007/08**.

Ein Förderungsstipendium darf Euro 700,-- nicht unter- und Euro 3.600,-- nicht überschreiten.

Auf die Zuerkennung besteht auch bei Vorliegen der oben genannten Bewerbungsvoraussetzungen kein Rechtsanspruch. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung

Die Stipendienempfänger sind verpflichtet, nach Abschluss der geförderten Arbeit einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung vorzulegen. Beträchtliche Differenzen zwischen Kostenaufstellung und Abrechnung oder einer nicht zweckgebundenen Verwendung der Mittel zieht eine Rückforderung derselben nach sich. 25% des Förderungsstipendiums werden erst nach Vorlage des Berichts ausbezahlt.

Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER  
Rektor

141.

### **Organisations- und Geschäftsordnung für das Zentrum für Physiologische Medizin**

Das Rektorat und der Leiter des Instituts für Biophysik, Herr Univ.-Prof. Dr. Bernd KOIDL, der Leiter des Instituts für Physiologische Chemie, Herr Univ.-Prof. Dr. Günther JÜRGENS, und der Leiter des Instituts für Physiologie, Herr Univ.-Prof. Dr. Helmut HINGHOFER-SZALKAY, geben gemeinschaftlich als leitende Organe des Zentrums gemäß § 20 Abs. 4 UG 2002 idgF, iVm. § 6 Abs. 1 lit a und § 3 Abs. 3 letzter Satz des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz, veröffentlicht im 16. Stück des Mitteilungsblattes der Medizinischen Universität Graz im Studienjahr 2006/07 vom 07.02.2007, RN 63, folgende Organisations- und Geschäftsordnung für das Zentrum für Physiologische Medizin bekannt:

## **Organisations- und Geschäftsordnung für das Zentrum für Physiologische Medizin**

### **PRÄAMBEL**

Nach § 20 Abs 4 UG 2002 idgF wurde ein Organisationsplan für die Medizinische Universität Graz erstellt, in welchem je drei Institute des Nichtklinischen Bereichs zu drei Zentren zusammengefasst werden. Das Zentrum ist keine Organisationseinheit im Sinne des § 20 Abs 5 UG 2002 idgF.

Zum Zweck der inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung der Zentren wird zwischen Rektorat und Zentrumsleitung eine Organisations- und Geschäftsordnung erstellt.

### **ALLGEMEINES**

#### **§ 1 Fachlicher Geltungsbereich**

Im Sinne des § 6 Abs 1 lit. a des Organisationsplans der Medizinischen Universität Graz, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 16. Stk, RN 63 vom 7. Februar 2007 sind folgende Institute zum

#### **Zentrum für Physiologische Medizin, Center of Physiological Medicine**

zusammengefasst.

**Institut für Biophysik  
Institut für Physiologische Chemie  
Institut für Physiologie**

**Institute of Biophysics  
Institute of Physiological Chemistry  
Institute of Physiology**

#### **§ 2 Ziele**

(1) Ziel der Zusammenarbeit der Institute im Rahmen des Zentrums ist insbesondere die koordinierte Vorgehensweise im Bereich der Forschung sowie in der Ressourcennutzung.

(2) Ziele der Zusammenarbeit im Rahmen des Zentrums sind insbesondere:

1. Die Stärkung der nationalen und internationalen Konkurrenzfähigkeit in ausgewählten Forschungsgebieten.
2. Die Erreichung einer kritischen Masse an WissenschaftlerInnen in ausgewählten Forschungsgebieten, um vorhandenes Forschungspotential noch besser zu nutzen.
3. Förderung der Nachwuchswissenschaftler.

4. Gemeinsame und flexiblere apparative und personelle Ressourcennutzung und –steuerung des Zentrums im Bereich der Forschung und Administration.
5. Gezielte und umfassendere Vermarktung erarbeiteter Forschungsergebnisse, bestehender Forschungskompetenzen und Ressourcen.
6. Besserer Informationsaustausch zwischen den im Zentrum angesiedelten Instituten, mit den anderen Zentren und den Kliniken und klinischen Instituten im Bereich der Forschung.

## **LEITUNG, AUFGABEN und KOMMUNIKATION**

### **§ 3 Leitende Organe des Zentrums**

(1) Leitende Organe des Zentrums sind die Zentrumsleitung und der/die Zentrumssprecher/in.

(2) Die Zentrumsleitung setzt sich aus jenen drei Institutsvorständen, deren Institute gemeinsam ein Zentrum bilden, zusammen. Im Verhinderungsfall ist der/die jeweilige Stellvertreter/in des/der Institutsleiters/in vorübergehend Mitglied der Zentrumsleitung.

(3) Auf Basis eines jährlichen Rotationsverfahrens ernennt das Rektorat auf Mehrheitsvorschlag der Zentrumsleitung ein Mitglied der Zentrumsleitung zum/zur Zentrumssprecher/in und ein/e weiteres/e zu dessen/deren Stellvertreter/in. Die Bestellung zum/zur Zentrumssprecher/in und dessen/deren Stellvertreter/in erfolgt für ein Jahr und beginnt jeweils mit Beginn des Wintersemesters (1. Oktober).

(4) Die Abberufung des/der Zentrumssprechers/in bzw. dessen/deren Stellvertreter/in ist nur aus wichtigem Grund auf Antrag der jeweils beiden anderen Mitglieder der Zentrumsleitung durch das Rektorat möglich.

(5) Die Zentrumsleitung kann einvernehmlich, unter Einhaltung des Beginns der neuen Periode mit dem jeweiligen Wintersemester, das Rotationsverfahren einmalig für eine Funktionsperiode aussetzen und den/die bislang bestellten/e Zentrumssprecher/in für ein weiteres Jahr dem Rektorat zur Bestätigung vorschlagen.

### **§ 4 Aufgaben und Beschlussfassung der Zentrumsleitung**

(1) Die Aufgaben der Zentrumsleitung sind insbesondere:

1. Wechselseitige Information über laufende sowie geplante institutsinterne Forschungsprojekte.
2. Koordination der institutsübergreifenden Forschungsprojekte.
3. Planung der Forschungsausrichtung und gemeinsame Abstimmung im Bereich der Bildung und Förderung von gemeinsamen Forschungsprojekten, von Großprojekten und Forschungsschwerpunkten des Zentrums.
4. Koordination der gemeinsamen Nutzung von apparativen Einrichtungen, wobei die Nutzungsanteile institutsbezogen verrechnet werden. Entsprechende Nutzungsvereinbarungen sind bei Bedarf abzuschließen. Die organisatorische und personelle Verantwortung für die apparativen Einrichtungen verbleibt unberührt bei den Instituten (Nutzungsvertrag, Servicebuch, Reparatur-Rücklage).
5. Koordination des gemeinsamen Beschaffungsmanagements in Abstimmung mit der zentralen Beschaffung.
6. Koordination des gemeinsamen Personaleinsatzes bei gemeinsamen Forschungsprojekten des Zentrums.

7. Interne Budgetverteilung für instituts- und zentrumsübergreifende Investitionen und Sachmittel, für Forschungsprojekte oder für sonstige Budgetmittel, die vom Rektorat dem Zentrum zur Verfügung gestellt werden.
8. Vorschlag zur Änderung dieser Organisations- und Geschäftsordnung.
9. Die Verantwortung für die Abhaltung und Koordination der Lehre bleibt ausschließlich den Instituten vorbehalten. Der institutsübergreifende Informationsaustausch ist erwünscht.

(2) Um die Aufgaben der Zentrumsleitung wahr zu nehmen, finden regelmäßig - zumindest einmal im Monat - Zentrumsleitungssitzungen statt. Die Mitglieder der Zentrumsleitung sind verpflichtet, an den Zentrumsleitungssitzungen teilzunehmen. Es steht der Zentrumsleitung frei, einvernehmlich zu beschließen, MitarbeiterInnen der drei beteiligten Institute anlassbezogen oder kontinuierlich zu den Zentrumsleitungssitzungen beizuziehen.

(3) Jedes Treffen der Zentrumsleitung wird mit einer Tagesordnung vorbereitet und mit einem Ergebnisprotokoll nachbereitet. Die Koordination, Einberufung und Protokollführung obliegt dem Zentrumssprecher. Die Einladung und Übermittlung der Tagesordnung wird der Sache nach zeitgerecht, aber mindestens 5 Werktage vor Durchführung der Sitzung schriftlich bekannt gegeben.

(4) Die Zentrumsleitung ist beschlussfähig, wenn alle drei Mitglieder anwesend sind. Die Beschlussfassungen der Zentrumsleitung erfolgen mehrheitlich, in Angelegenheiten des Abs 1 Z 7 und Z 8 einstimmig. Wird in Angelegenheiten des Abs 1 Z 7 trotz zweimaliger formeller Abstimmung kein Beschluss gefasst, ist von der Zentrumsleitung das Rektorat anzurufen, welches eine endgültige Entscheidung trifft.

## **§ 5 Aufgaben des/der Zentrumssprechers/in**

Die Aufgaben des/der Zentrumssprechers/in sind insbesondere:

1. Inhaltliche Abstimmung der Zielvereinbarung des Zentrums mit jenen der im Zentrum beteiligten Institute.
2. Abschluss einer Zielvereinbarung inkl. der jährlichen Budgetvereinbarung für das Zentrum mit dem Rektorat nach vorheriger Abstimmung und in Anwesenheit und Beteiligung der Zentrumsleitung.
3. Kommunikation zwischen der Zentrumsleitung und dem Rektorat
4. Präsentation des Zentrums als Einheit nach außen und innen. Im Innen- und Außenauftritt eines Instituts ist das Zentrum mitzubedenken. (z.B. Publikationen, Kongresse...)
5. Koordination der Öffentlichkeitsarbeit und der internen Kommunikation im Bereich des Zentrums.
6. Koordination und Leitung der Zentrumsleitungssitzungen.
7. Koordination des Informationsaustausches über die Forschungsprojekte auf Zentrumsebene, sowie der Veranstaltung des Zentrumsforums nach § 6 Abs 1.

## **§ 6 Kommunikation innerhalb des Zentrums**

(1) Mindestens zweimal pro Jahr findet ein Zentrumsforum statt. Teilnehmer des Zentrumsforums sind die Zentrumsleitung und alle in der Forschung tätigen Mitarbeiter/innen, die den drei Instituten des Zentrums zugeordnet sind. Ziel des Zentrumsforums ist der wechselseitige Informationsaustausch über Forschungsvorhaben und -projekte innerhalb des Zentrums und deren Vernetzung.

(2) Bestehende informelle Informationsstrukturen auf Institutsebene bleiben durch die Institution des Zentrumsforums unberührt.

## **§ 7 Forschungsprofilbildung**

Die Zentrumsleitung hat den IST-Stand der Forschungsprojekte am Zentrum zu erheben, nach einer Stärken-Schwächen-Analyse Forschungsschwerpunkte im Sinne der Profilbildung des Zentrums in Abstimmung zur Strategie der Med Uni Graz zu beschließen und diese jährlich zu aktualisieren.

## **BUDGET, PERSONAL und LEHRE**

### **§ 8 Budget**

(1) Das Rektorat vergibt pro Zentrum ein Budget für allgemeine Sachmittel und allgemeine Investitionen, deren Verteilung nach einem vom Rektorat festgelegten Schlüssel erfolgt.

(2) Sachmittel und Investitionen in der Lehre sowie Reisekosten sind von dieser Regelung nicht betroffen.

### **§ 9 Personal**

(1) Die Personalhoheit verbleibt, hinsichtlich der Fach- und Dienstvorgesetztenfunktion, grundsätzlich auf der Ebene der Institute. Personalkooperationen auf Zentrumsebene werden vom Rektorat nachdrücklich befürwortet.

(2) Bei Personalbesetzungen ist auch auf die Profilbildung des Zentrums Bedacht zu nehmen.

## **SCHLUSSBESTIMMUNG**

### **§ 10 Inkrafttreten**

Die Geschäftsordnung tritt nach Beschluss der drei Institutsleiter und nach Genehmigung durch das Rektorat mit dem der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz folgenden Tag in Kraft.

Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER  
Rektor

142.

### **Organisations- und Geschäftsordnung für das Zentrum für Molekulare Medizin**

Das Rektorat und der Leiter des Instituts für Molekularbiologie und Biochemie, Herr Univ.-Prof. Dr. Gerhard KOSTNER, der Leiter des Instituts für Pathophysiologie und Immunologie, Herr Univ.-Prof. Dr. Konrad SCHAUENSTEIN, und der Leiter des Instituts für Zellbiologie, Histologie und Embryologie, Herr Univ.-Prof. Dr. Gottfried DOHR, geben gemeinschaftlich als leitende Organe des Zentrums gemäß § 20 Abs. 4 UG 2002 idgF, iVm. § 6 Abs. 1 lit b und § 3 Abs. 3 letzter Satz des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz, veröffentlicht im 16. Stück des Mitteilungsblattes der Medizinischen Universität Graz im Studienjahr 2006/07 vom 07.02.2007, RN 63, folgende Organisations- und Geschäftsordnung für das Zentrum für Molekulare Medizin bekannt:

## **Organisations- und Geschäftsordnung für das Zentrum für Molekulare Medizin**

### **PRÄAMBEL**

Nach § 20 Abs 4 UG 2002 idgF wurde ein Organisationsplan für die Medizinische Universität Graz erstellt, in welchem je drei Institute des Nichtklinischen Bereichs zu drei Zentren zusammengefasst werden. Das Zentrum ist keine Organisationseinheit im Sinne des § 20 Abs 5 UG 2002 idgF.

Zum Zweck der inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung der Zentren wird zwischen Rektorat und Zentrumsleitung eine Organisations- und Geschäftsordnung erstellt.

### **ALLGEMEINES**

#### **§ 1 Fachlicher Geltungsbereich**

Im Sinne des § 6 Abs 1 lit b des Organisationsplans der Medizinischen Universität Graz, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 16. Stück, RN 63 vom 7. Februar 2007, sind folgende Institute zum

#### **zum Zentrum für Molekulare Medizin, Center of Molecular Medicine**

zusammengefasst.

**Institut für Molekularbiologie und Biochemie  
Institut für Pathophysiologie und Immunologie  
Institut für Zellbiologie, Histologie und Embryologie**

**Institute of Molecular Biology and Biochemistry  
Institute of Pathophysiology and Immunology  
Institute of Cell Biology, Histology and Embryology**

#### **§ 2 Ziele**

(1) Ziel der Zusammenarbeit der Institute im Rahmen des Zentrums ist insbesondere die koordinierte Vorgehensweise im Bereich der Forschung sowie in der Ressourcennutzung.

(2) Ziele der Zusammenarbeit im Rahmen des Zentrums sind insbesondere:

1. Die Stärkung der nationalen und internationalen Konkurrenzfähigkeit in ausgewählten Forschungsgebieten.
2. Die Erreichung einer kritischen Masse an WissenschaftlerInnen in ausgewählten Forschungsgebieten, um vorhandenes Forschungspotential noch besser zu nutzen.

3. Förderung der Nachwuchswissenschaftler.
4. Gemeinsame und flexiblere apparative und personelle Ressourcennutzung und –steuerung des Zentrums im Bereich der Forschung und Administration.
5. Gezielte und umfassendere Vermarktung erarbeiteter Forschungsergebnisse, bestehender Forschungs-kompetenzen und Ressourcen.
6. Besserer Informationsaustausch zwischen den im Zentrum angesiedelten Instituten, mit den anderen Zentren und den Kliniken und klinischen Instituten im Bereich der Forschung.

## **LEITUNG, AUFGABEN und KOMMUNIKATION**

### **§ 3 Leitende Organe des Zentrums**

(1) Leitende Organe des Zentrums sind die Zentrumsleitung und der/die Zentrumssprecher/in.

(2) Die Zentrumsleitung setzt sich aus jenen drei Institutsvorständen, deren Institute gemeinsam ein Zentrum bilden, zusammen. Im Verhinderungsfall ist der/die jeweilige Stellvertreter/in des/der Institutsleiters/in vorübergehend Mitglied der Zentrumsleitung.

(3) Auf Basis eines jährlichen Rotationsverfahrens ernennt das Rektorat auf Mehrheitsvorschlag der Zentrumsleitung ein Mitglied der Zentrumsleitung zum/zur Zentrumssprecher/in und ein/e weiteres/e zu dessen/deren Stellvertreter/in. Die Bestellung zum/zur Zentrumssprecher/in und dessen/deren Stellvertreter/in erfolgt für ein Jahr und beginnt jeweils mit Beginn des Wintersemesters (1. Oktober).

(4) Die Abberufung des/der Zentrumssprechers/in bzw. dessen/deren Stellvertreter/in ist nur aus wichtigem Grund auf Antrag der jeweils beiden anderen Mitglieder der Zentrumsleitung durch das Rektorat möglich.

(5) Die Zentrumsleitung kann einvernehmlich, unter Einhaltung des Beginns der neuen Periode mit dem jeweiligen Wintersemester, das Rotationsverfahren einmalig für eine Funktionsperiode aussetzen und den/die bislang bestellten/e Zentrumssprecher/in für ein weiteres Jahr dem Rektorat zur Bestätigung vorschlagen.

### **§ 4 Aufgaben und Beschlussfassung der Zentrumsleitung**

(1) Die Aufgaben der Zentrumsleitung sind insbesondere:

1. Wechselseitige Information über laufende sowie geplante institutsinterne Forschungsprojekte.
2. Koordination der institutsübergreifenden Forschungsprojekte.
3. Planung der Forschungsausrichtung und gemeinsame Abstimmung im Bereich der Bildung und Förderung von gemeinsamen Forschungsprojekten, von Großprojekten und Forschungsschwerpunkten des Zentrums.
4. Koordination der gemeinsamen Nutzung von apparativen Einrichtungen, wobei die Nutzungsanteile institutsbezogen verrechnet werden. Entsprechende Nutzungsvereinbarungen sind bei Bedarf abzuschließen. Die organisatorische und personelle Verantwortung für die apparativen Einrichtungen verbleibt unberührt bei den Instituten (Nutzungsvertrag, Servicebuch, Reparatur-Rücklage).
5. Koordination des gemeinsamen Beschaffungsmanagements in Abstimmung mit der zentralen Beschaffung.
6. Koordination des gemeinsamen Personaleinsatzes bei gemeinsamen Forschungsprojekten des Zentrums.

7. Interne Budgetverteilung für instituts- und zentrumsübergreifende Investitionen und Sachmittel, für Forschungsprojekte oder für sonstige Budgetmittel, die vom Rektorat dem Zentrum zur Verfügung gestellt werden.
8. Vorschlag zur Änderung dieser Organisations- und Geschäftsordnung.
9. Die Verantwortung für die Abhaltung und Koordination der Lehre bleibt ausschließlich den Instituten vorbehalten. Der institutsübergreifende Informationsaustausch ist erwünscht.

(2) Um die Aufgaben der Zentrumsleitung wahr zu nehmen, finden regelmäßig - zumindest einmal im Monat - Zentrumsleitungssitzungen statt. Die Mitglieder der Zentrumsleitung sind verpflichtet, an den Zentrumsleitungssitzungen teilzunehmen. Es steht der Zentrumsleitung frei, einvernehmlich zu beschließen, MitarbeiterInnen der drei beteiligten Institute anlassbezogen oder kontinuierlich zu den Zentrumsleitungssitzungen beizuziehen.

(3) Jedes Treffen der Zentrumsleitung wird mit einer Tagesordnung vorbereitet und mit einem Ergebnisprotokoll nachbereitet. Die Koordination, Einberufung und Protokollführung obliegt dem Zentrumssprecher. Die Einladung und Übermittlung der Tagesordnung wird der Sache nach zeitgerecht, aber mindestens 5 Werktage vor Durchführung der Sitzung schriftlich bekannt gegeben.

(4) Die Zentrumsleitung ist beschlussfähig, wenn alle drei Mitglieder anwesend sind, Die Beschlussfassungen der Zentrumsleitung erfolgen mehrheitlich, in Angelegenheiten des Abs 1 Z 7 und Z 8 einstimmig. Wird in Angelegenheiten des Abs 1 Z 7 trotz zweimaliger formeller Abstimmung kein Beschluss gefasst, ist von der Zentrumsleitung das Rektorat anzurufen, welches eine endgültige Entscheidung trifft.

## **§ 5 Aufgaben des/der Zentrumssprechers/in**

Die Aufgaben des/der Zentrumssprechers/in sind insbesondere:

1. Inhaltliche Abstimmung der Zielvereinbarung des Zentrums mit jenen der im Zentrum beteiligten Institute.
2. Abschluss einer Zielvereinbarung inkl. der jährlichen Budgetvereinbarung für das Zentrum mit dem Rektorat nach vorheriger Abstimmung und in Anwesenheit und Mitbeteiligung der Zentrumsleitung.
3. Kommunikation zwischen der Zentrumsleitung und dem Rektorat
4. Präsentation des Zentrums als Einheit nach außen und innen. Im Innen- und Außenauftritt eines Instituts ist das Zentrum mitzubedenken. (z.B. Publikationen, Kongresse...)
5. Koordination der Öffentlichkeitsarbeit und der internen Kommunikation im Bereich des Zentrums.
6. Koordination und Leitung der Zentrumsleitungssitzungen.
7. Koordination des Informationsaustausches über die Forschungsprojekte auf Zentrumsebene, insbesondere der Veranstaltung der Zentrumskonferenzen und -foren nach § 6.

## **§ 6 Kommunikation innerhalb des Zentrums**

(1) Mindestens einmal pro Semester findet unter Beteiligung der Zentrumsleitung, aller Universitätsprofessoren/innen und Forschungsprojektleitern/innen von im Jahr laufenden und bewilligten Projekten im Rahmen des FWF, EU, bm:bwk oder von Drittmittel- oder Industrieprojekten von mindestens 50.000 € pro Jahr eine Zentrumskonferenz statt. Die Organisation, Struktur und Koordination der Zentrumskonferenz obliegt dem/der Zentrumssprecher/in. Ziel der Zentrumskonferenz ist der Informations- und Wissensaustausch zu allen in der Geschäftsordnung genannten Punkten.

(2) Mindestens einmal pro Jahr findet die Zentrumskonferenz als Zentrumsforum statt. Teilnehmer des Zentrumsforums sind die Zentrumsleitung und alle in der Forschung tätigen Mitarbeiter/innen, die den drei Instituten des Zentrums zugeordnet sind. Ziel des Zentrumsforums ist der wechselseitige Informationsaustausch über Forschungsvorhaben und -projekte innerhalb des Zentrums und deren Vernetzung.

(3) Bestehende informelle Informationsstrukturen auf Institutebene bleiben durch die Institution des Zentrumsforums unberührt.

### **§ 7 Forschungsprofilbildung**

Die Zentrumsleitung hat den IST-Stand der Forschungsprojekte am Zentrum zu erheben, nach einer Stärken-Schwächen-Analyse Forschungsschwerpunkte im Sinne der Profilbildung des Zentrums in Abstimmung zur Strategie der Med Uni Graz zu beschließen und diese jährlich zu aktualisieren.

## **BUDGET, PERSONAL und LEHRE**

### **§ 8 Budget**

(1) Das Rektorat vergibt pro Zentrum ein Budget für allgemeine Sachmittel und allgemeine Investitionen, deren Verteilung nach einem vom Rektorat festgelegten Schlüssel erfolgt.

(2) Sachmittel und Investitionen in der Lehre sowie Reisekosten sind von dieser Regelung nicht betroffen.

### **§ 9 Personal**

(1) Die Personalhoheit verbleibt, hinsichtlich der Fach- und Dienstvorgesetztenfunktion, grundsätzlich auf der Ebene der Institute. Personalkooperationen auf Zentrumsebene werden vom Rektorat nachdrücklich befürwortet.

(2) Bei Personalbesetzungen ist auch auf die Profilbildung des Zentrums Bedacht zu nehmen.

## **SCHLUSSBESTIMMUNG**

### **§ 10 Inkrafttreten**

Die Geschäftsordnung tritt nach Beschluss der drei Institutsleiter und nach Genehmigung durch das Rektorat mit dem der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz folgenden Tag in Kraft.

Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER  
Rektor

143.

**Richtlinien des Rektorates: Prozessrichtlinie für die Nutzung von Ressourcen im Zentrum für Medizinische Grundlagenforschung (ZMF)**

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER, gibt bekannt, dass das Rektorat in seiner Sitzung am 28.06.2007 gemäß § 22 Abs. 1, 2. Satz, UG 2002 idgF nachfolgende Richtlinien beschlossen hat:

**Prozessrichtlinie für die Nutzung von Ressourcen im Zentrum für Medizinische Grundlagenforschung  
(ZMF)**

**Präambel**

Diese Prozessrichtlinie hat das Ziel, die Vergabe von Forschungsflächen und Ressourcen des Zentrums für Medizinische Grundlagenforschung für Forschungsprojekte des Klinikums zu regeln. Dabei wurden folgende Grundsätze beachtet: Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Flexibilität der Verfügbarkeit und Auslastung der Ressourcen und möglichst geringer administrativer Aufwand.

**§ 1 Allgemeines**

Nachfolgend der „Prozessrichtlinie für die Nutzung von Ressourcen im Forschungszentrum im ZMF (FZ) lt. Beschluss des Rektorats der MUG vom 21.07.2005“ wird diese Prozessrichtlinie über die Vergabe von Ressourcen im Zentrum für Medizinische Grundlagenforschung (ZMF) erlassen.

**Teil A: Erlangung von Forschungsressourcen bzw. Benutzungsberechtigungen**

**§ 2 Forschungsprojekte und kurzfristige Ressourcennutzung**

(1) Prinzipiell sind zu unterscheiden:

1. ZMF-Projekte, d.s. zeitlich begrenzte Forschungsvorhaben mit einer konkreten Fragestellung, die über einen längeren Zeitraum eine kontinuierliche Nutzung von Ressourcen im Forschungszentrum erforderlich machen. Beantragte ZMF-Projekte sind nach § 3 durch die ZMF-Kommission zu begutachten.
2. kurzfristige Nutzung von Ressourcen des ZMF und Dienstleistungen, die durch Core Facilities und Speziallaborbereiche erbracht werden; darunter versteht man Tätigkeiten, die bestehende Projekte weder be- noch verhindern. Über die kurzfristige Nutzung von Ressourcen des ZMF und Dienstleistungen, die durch Core Facilities und Speziallaborbereiche erbracht werden, entscheidet direkt die Leitung des ZMF im Einvernehmen mit dem Rektorat, vertreten durch den zuständigen Vizerektor.

**§ 3 Verfahren zur Bewilligung von ZMF-Projekten**

- (1) Anmeldungen für die Nutzung von ZMF-Ressourcen sind bei der Leitung des ZMF einzubringen. Die Leitung formuliert dafür entsprechende Vorgaben und Formulare.
- (2) Die Anmeldungen sind in der Reihenfolge ihres Einlangens von der Leitung des ZMF auf die formale Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und gleichzeitig ist der Auslastungsgrad des ZMF durch die Leitung des ZMF festzustellen. Die eingereichten Forschungsprojekte werden darauf hin geprüft, ob allfällig notwendige Genehmigungen vorliegen (z.B. der Ethikkommission, im Rahmen von Tierversuchen, Verwendung spezieller Materialien usw). Die Anmeldung kann wegen Unvollständigkeit des Antrages zur Komplettierung rückverwiesen werden.
- (3) Die Leitung des ZMF bereitet die Unterlagen für die Begutachtung der eingereichten Projekte gemäß den Kriterien des § 4 dieser Richtlinien durch die ZMF-Kommission vor.
- (4) Auf Basis dieser Vorbegutachtung erstellt die „ZMF-Kommission“ gutachterisch begründete Empfehlungen über die Vergabe von Forschungsressourcen bzw. allfällige Reihungen. Die ZMF-Kommission ist ein Ad-Hoc-Gremium, welches aus fünf Mitgliedern besteht, die aus dem Kreis der habilitierten Universitätslehrer der Medizinischen Universität Graz (MUG) vom Rektorat auf Vorschlag des zuständigen Vizerektors einberufen werden. Kriterien für die Nominierung der Mitglieder sind Erfahrung in der Leitung von Forschungsprojekten und erfolgreiche, eigene For-

schungstätigkeit. Grundlage für die Auswahl bildet die Forschungsevaluation der MUG. Die Zusammensetzung der Mitglieder der ZMF-Kommission unterliegt einem Rotationsprinzip: Bestehende Mitglieder werden jedes Jahr zu rund 25% durch neue Mitglieder ersetzt, jedes Mitglied wird daher max. vier Jahre in der ZMF-Kommission tätig sein. Die ZMF-Kommission dient zur Sicherstellung einer qualifizierten Empfehlung und Vorentscheidung.

- (5) Die Einberufung von Kommissionssitzungen erfolgt bei Bedarf durch die Leitung des ZMF. Die Leitung des ZMF ist beratendes Mitglied der Kommission ohne Stimme, fungiert als Sitzungsleiter und erstellt das Protokoll.
- (6) Die Entscheidung über die Vergabe der Forschungsressourcen im ZMF wird vom Rektorat, vertreten durch den zuständigen Vizerektor auf Basis der Empfehlung der ZMF-Kommission getroffen. Die Entscheidung kann von der Empfehlung der ZMF-Kommission abweichen, wenn besondere Gründe allgemeiner universitärer Natur von wesentlichem Gewicht vorliegen und ist dann auf Vorschlag des zuständigen Vizerektors vom Rektorat zu treffen.
- (7) Die Beschlüsse werden durch die Leitung des ZMF umgesetzt.
- (8) Nach Entscheidung entsteht ein Anspruch der/des Projektverantwortlichen auf Benützung der Einrichtungen des Forschungszentrums. Die Details über die Rechte und Pflichten des Projektverantwortlichen und seiner Projektmitarbeiter, Art und Umfang der zur Verfügung gestellten Einrichtungen des Forschungszentrums, Modalitäten der Verbrauchsmaterialbeschaffung usw. werden in einer (standardisierten) Projektvereinbarung mit der Leitung des Forschungszentrums festgehalten.
- (9) Die Verfügungsdauer ist jene ununterbrochene Zeitspanne, in der dem Projekt Einrichtungen des ZMF für die Durchführung des Projekts zur Verfügung gestellt werden. Sie kann abhängig von der Projektplanung kürzer als die Dauer des Gesamtprojektes sein, und bezieht sich nur auf die Nutzung von Einrichtungen des ZMF. Die Verfügungsdauer ist bei der Genehmigung festzuhalten.
- (10) Anträge auf Verlängerung der Verfügungsdauer sind mit einer entsprechenden Begründung bei der Leitung des ZMF einzubringen, die Entscheidung über die Verlängerung der Benutzungsberechtigung wird wie bei Neuanträgen analog § 3 (4)-(7) getroffen.
- (11) Mit der Unterzeichnung der Projektvereinbarung bestätigt der Projektverantwortliche resp. Projektleiter, dass mit der Leitung an seiner Organisationseinheit alle erforderlichen Maßnahmen zur zügigen Durchführung des Forschungsprojekts abgestimmt sind, vor allem allfällige Freisetzungen von Arbeitszeitressourcen für die Erfüllung der Dienstpflichten im Bereich Wissenschaft und Forschung iSd § 180 Abs. 1 (3) BDG 79.

#### § 4 Kriterien zur Vergabe von Forschungsressourcen des ZMF

- (1) Die Berechtigung für die Nutzung von Einrichtungen des ZMF für eigene Forschungsvorhaben kommt den Universitätslehrern des Klinikums und nach Maßgabe bestehender Ressourcen anderen wissenschaftlichen Kooperationspartnern sowie dem akademischen Stammpersonal des Forschungszentrums zu. Forschungsprojekte der Universitätslehrer des Klinikums sind jedenfalls prioritär zu behandeln. Innerhalb der Projekte sind Kooperationen mit universitären und nichtuniversitären Institutionen möglich und offen zu legen.
- (2) Die Beurteilung der Forschungsprojekte erfolgt zweistufig, zuerst nach inhaltlich - wissenschaftlichen Kriterien, danach nach organisatorischen und ressourcenbezogenen Kriterien:

1. ***Inhaltlich – wissenschaftliche Beurteilung***

Die eingereichten Forschungsprojekte werden nach einem Bewertungsschema objektiv, transparent und nachvollziehbar beurteilt. Zur Beurteilung des Forschungsvorhabens sind zumindest folgende Faktoren zu bewerten:

- wissenschaftliche Bedeutung des Themas (Aktualität, Originalität)
- Qualität der Projektplanung (wissenschaftlicher Inhalt),
- Durchführbarkeit,
- gesicherte Finanzierung,
- realistische Zeitplanung.

Forschungsprojekte, die bei Forschungsförderungsinstitutionen einer qualifizierten Begutachtung unterzogen wurden (FWF, Jubiläumsfonds, EC, NIH u.a.), werden nicht zusätzlich begutachtet. Allenfalls können vom Anmelder Informationen bzw. Unterlagen verlangt werden, die die qualifizierte Begutachtung dokumentieren.

## 2. *Organisatorisch – ressourcenbezogene Beurteilung*

Bei der Beurteilung nach organisatorischen und ressourcenbezogenen Kriterien sind zusätzlich folgende Kriterien zu bewerten:

- Verfügbarkeit der vom Projekt benötigten Ressourcen innerhalb eines akzeptablen Zeitraumes
- Durchführbarkeit des Forschungsprojektes außerhalb des ZMF
- Inanspruchnahme von Core Facilities oder Speziallaborbereichen im ZMF
- Folgeprojekt zu einem bestehenden Projekt
- Verhältnis des zu erwartenden Nutzens in der Forschung zu dafür aufzuwendenden Ressourcen des Forschungszentrums

- (3) Für jedes einzelne Projekt ist auf Basis der o.a. zweistufigen Bewertung eine Empfehlung für eine Entscheidung zu erstellen. Gibt es mehr Projektanfragen als ZMF-Ressourcen verfügbar sind, ist gemäß zu erstellender Prioritätenreihung die Empfehlung auszusprechen.

## **Teil B: Bewilligte Benutzungen**

### **§ 5 – Durchführung und Berichtspflichten**

- (1) Die Projektdurchführung und Benutzung hat im Einklang mit der Projektvereinbarung, den bestehenden einschlägigen Gesetzen und sonstigen Vorschriften, der Haus- und Laborordnungen im ZMF und unter möglicher Nichtstörung der übrigen Nutzer des Gebäudes zu erfolgen.
- (2) Mit der Genehmigung einer Anmeldung ist – zusätzlich zu allfälligen Pflichten aus der Projektvereinbarung – die Verpflichtung des/der Projektverantwortlichen verbunden, auf Aufforderung binnen 4 Wochen einen Bericht über den Projektfortschritt zu geben. Jedenfalls ist regelmäßig mindestens einmal in 12 Monaten ein Bericht abzugeben. Dieser Bericht dient ausschließlich der Kontrolle der zielorientierten und widmungsgemäßen Verwendung der Einrichtungen des Forschungszentrums.
- (3) Kommt die Leitung des ZMF im Rahmen einer Vorbegutachtung zum Ergebnis, dass die Einrichtungen nicht widmungsgemäß oder unzureichend verwendet werden oder ein plangemäßer Abschluss des Projekts nicht zu erwarten ist, hat die Leitung des Forschungszentrums unverzüglich an die ZMF-Kommission zu berichten. Diese hat den Fall zu untersuchen und kann empfehlen, die Genehmigung zur Verwendung der Einrichtungen des Forschungszentrums zurückzuziehen.
- (4) Für die Entscheidung des Rektorats, über den Entzug der Benutzungsberechtigung gilt § 3 (7) analog. Der Leitung des Forschungszentrums ist im Fall des Entzuges der Auftrag zu erteilen, diese Einrichtungen sobald als möglich für andere Projekte verfügbar zu machen.
- (5) Nach Ablauf der Verfügungsdauer eines Projektes sind die Einrichtungen des ZMF unverzüglich für andere Projekte verfügbar zu machen. Binnen 3 Monaten ist der Leitung des Forschungszentrums ein schriftlicher Abschlussbericht zu erstatten.
- (6) Mit der Genehmigung einer Anmeldung ist die Verpflichtung des Projektverantwortlichen verbunden, auf Aufforderung an einer öffentlichen Präsentation des Projektes und seiner Ergebnisse teilzunehmen.

### **§ 6 In- und Außerkrafttreten**

Diese Richtlinie gilt bis auf Widerruf ab Kundmachung im Mitteilungsblatt der MUG.

Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER  
Rektor

**144.**

**Studienplan: Verlautbarung des Studienplanes für das Masterstudium Gesundheits- und Pflegewissenschaft an der Medizinischen Universität Graz**

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Rudolf O. BRATSCHKO, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG 2002 idgF in seiner Sitzung am 20.06.2007 auf Beschluss der Studienkommission für Gesundheits- und Pflegewissenschaft vom 13.06.2007 folgenden Studienplan für das Masterstudium Gesundheits- und Pflegewissenschaft beschlossen hat:

**Studienplan für das Masterstudium Gesundheits- und Pflegewissenschaft an der Medizinischen Universität Graz**

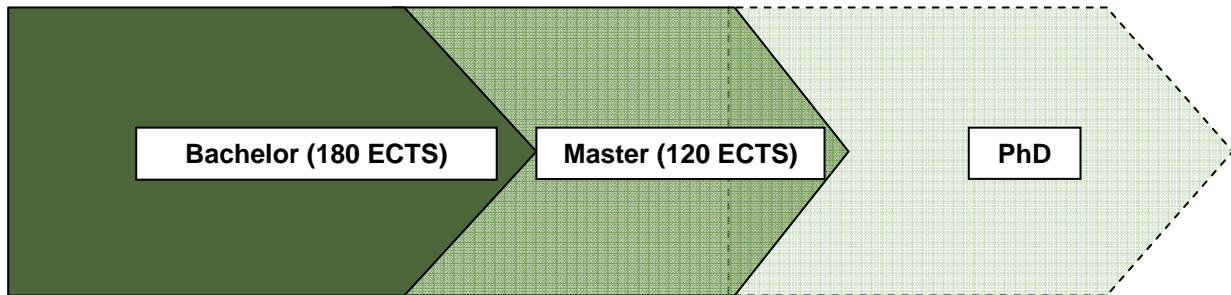
Version 01

Beschluss- und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses in Studienkommission	Datum der Genehmigung im Senat	Kurzbeschreibung der Änderungen / Datum	Datum des Inkrafttretens
01	09.05.2007 18.06.2007		Neuer Studienplan für das Masterstudium Gesundheits- und Pflegewissenschaft	01.10.2007

### 1. Der Studiengang

Der Masterstudiengang Gesundheits- und Pflegewissenschaft ist ein konsekutiver Vollzeitstudiengang, der in der Regel nach zwei Jahren zum akademischen Abschluss „Master of Science“ führt.



Hierbei ist eine Schwerpunktsetzung im Bereich Forschung, Lehre oder Management möglich.

Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums Gesundheits- und Pflegewissenschaft eröffnet die Möglichkeit, sich im Rahmen von Promotionsprogrammen weiter zu qualifizieren.

### 2. Ziel des Studiengangs

Ziel des Studiengangs ist es, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben, die für eine Befähigung als Gesundheits- und Pflegewissenschaftlerin/-wissenschaftler benötigt werden.

Für die Pflegewissenschaft bedeutet es Pflegewissenschaft als eine Handlungswissenschaft zu verstehen: Sie hat zum Ziel, die Pflegepraxis wissenschaftlich zu begründen und damit zur weiteren Professionalisierung der Pflege beizutragen. Im Studium sollen das Verständnis und der Zusammenhang über (Pflege)Phänomene vermittelt werden. Auf dieser Grundlage können dann Strategien für planbare und evaluierbare Interventionen entwickelt werden. In Verbindung mit Forschung wird der Zusammenhang zwischen pflegerischen Problemen und –interventionen erhellt, damit Pflege vorhersehbar und planbar wird und zur Überprüfung und Entwicklung von (Pflege)Theorien dient (Dassen & Buist, 1994).

Für die Gesundheitswissenschaften bedeutet es sich mit den körperlichen, psychischen und gesellschaftlichen Bedingungen von Gesundheit und Krankheit, der systematischen Erfassung der Verbreitung von gesundheitlichen Störungen in der Bevölkerung und den Konsequenzen für Organisation und Struktur der medizinischen und psychosozialen Versorgungssysteme zu befassen (Hurrelmann, 1998).

### 3. Qualifikationsprofil

Forschung	Lehre	Management
Das Studium zielt auf folgende Qualifikationen der Studierenden ab, auf die: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnis der theoretischen und empirischen Erkenntnisse der internationalen Gesundheits- und Pflegewissenschaft</li> <li>▪ Methodenkenntnis wie Datenerhebung und -analyse</li> <li>▪ Fähigkeit, Studien- und Forschungsergebnisse kritisch zu hinterfragen und zu evaluieren</li> </ul>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Planung und Durchführung eigenständiger Forschungsprojekte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Planung und Durchführung von Anleitung, Schulung und Beratung im Bereich Gesundheits- und Pflegewissenschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Leitung und Management im Bereich der Gesundheits- und Pflegewissenschaft</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Durchführung einer eigenen Forschungsarbeit zu den Forschungsschwerpunkten des Instituts für Pflegewissenschaft als Studienabschluss</li> <li>▪ Verbindung von Theorie und Praxis durch Verbreitung und Transfer von Forschungsergebnissen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erstellung einer eigenen pädagogischen Abschlussarbeit mit einem gesundheits- und / oder pflegewissenschaftlichen Fokus</li> <li>▪ Verbindung von Theorie und Praxis unter Einbeziehung von Forschungsergebnissen in Anleitung, Schulung und Beratung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erstellung einer eigenen Abschlussarbeit im Bereich Management mit einem gesundheits- und / oder pflegewissenschaftlichem Fokus</li> <li>▪ Verbindung von Theorie und Praxis unter Einbeziehung von Forschungsergebnissen im Bereich Management</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erstellung und Durchführung von Präsentationen und wissenschaftlichen Arbeiten in Form von Einzel- oder Gruppenarbeit</li> <li>▪ Fähigkeit, Gesundheits- und Pflegewissenschaft im nationalen und internationalen Kontext zu reflektieren und innovativ zu nutzen.</li> </ul>		

Die Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit und Methodik in der Gesundheits- und Pflegewissenschaft stellt einen Schwerpunkt im Masterstudium dar. Vermittelt und erlernt werden theoretisch-analytische Fähigkeiten durch Argumentieren, Bildung von Hypothesen, Datensammlung, Analysieren und Überprüfung der Hypothesen in der Empirie mittels Kenntnissen und Fähigkeiten aus dem Bereich der (Pfle-)Forschung als wissenschaftlichen Prozess, um so bestehendes Wissen für gültig zu erklären und zu verbessern und neues Wissen hervorzubringen, das direkt und indirekt die Praxis beeinflusst (Vgl. Burns & Grove, 2005).

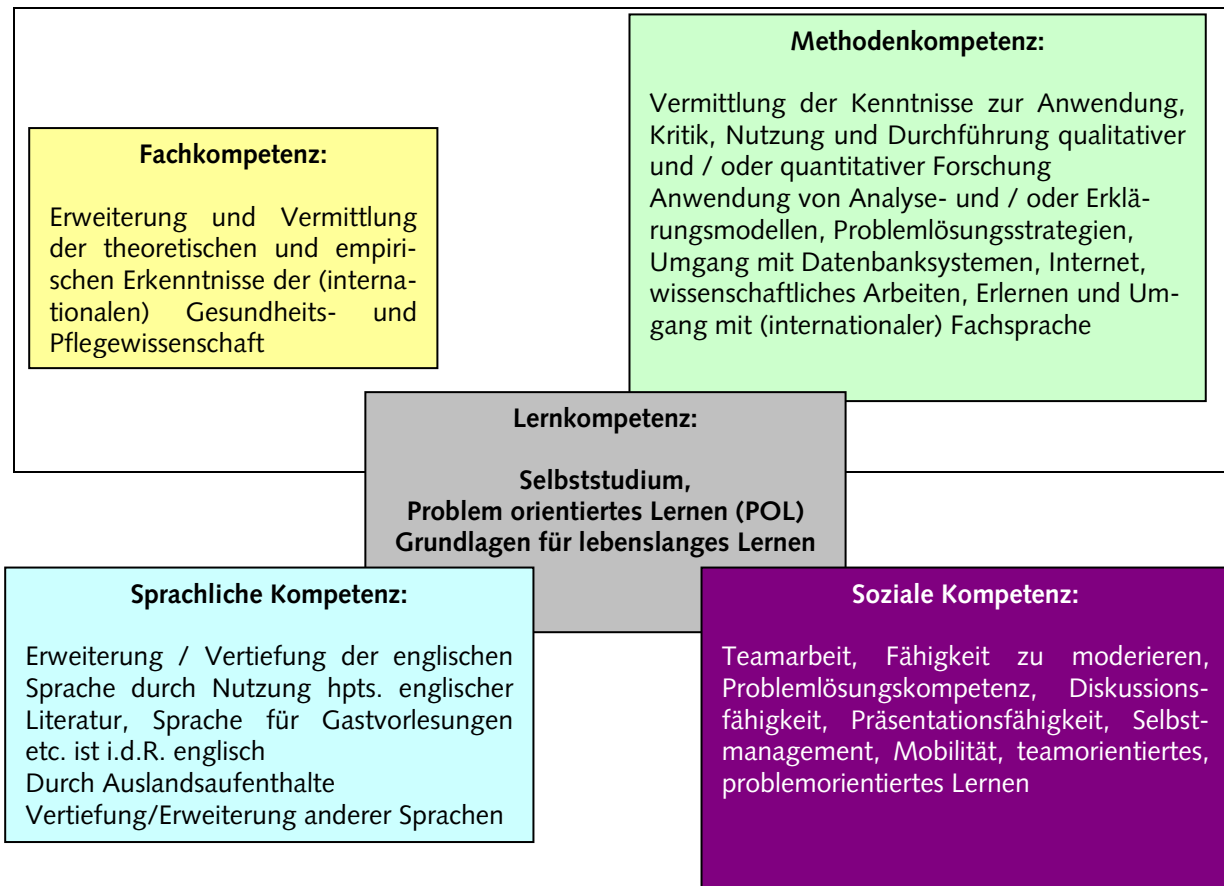
Es werden Fähigkeiten erlernt und vermittelt, die als Grundlage für ein lebenslanges Lernen dienen, indem systematisches wissenschaftliches Arbeiten erlernt und vertieft wird. Die Fähigkeiten des eigenständigen Lernens, der Nutzung der Medien auf vielfältige Weise wird dies unterstützen.

Soziale Kompetenzen werden gefördert durch die regelmäßige Gruppenarbeit mit wechselnden Mitgliedern, mit nationalen und internationalen Studierenden. In POL (problemorientiertes Lernen) - Sitzungen werden beispielsweise durch das Arbeiten in aufgabenorientierten Kleingruppen Diskussionsfähigkeit erlernt, aber auch Kritikfähigkeit, Umgang mit Gruppenprozessen, selbständige Urteilsbildung und die Fähigkeit zur Argumentation.

Es sollen nicht nur fachliche Qualifikationen erreicht werden, sondern auch darüber hinaus gehende Kompetenzen, die somit für ein breites Berufsspektrum / Berufsfelder dienlich sind wie Kommunikations- und Teamfähigkeiten, Umgang mit Informationsmöglichkeiten (Datenbanken, Internet etc.) Fremdsprachkenntnisse und interkultureller Austausch, eigenverantwortliches Lernen.

Eine Übersicht der zu vermittelnden Kompetenzen, wie sie im Studiengang angestrebt sind, ist in Abbildung 1 dargestellt.

Abbildung 1: Zu vermittelnde Kompetenzen



Eine Besonderheit des Studiengangs ist die Schwerpunktsetzung auf die europäische Perspektive. Die Studierenden sollen Gesundheits- und Pflegewissenschaft in einem weiten Kontext - eben der europäischen Perspektive – begreifen. Sie sollen Unterschiede, Gemeinsamkeiten, unterschiedliche Versorgungsstrukturen, Probleme und Lösungen kennen lernen und sich damit auseinandersetzen. Inhalte in den Lehrveranstaltungen sowohl in den allgemeinen wie auch den spezifischen Modulen orientieren sich bewusst an internationale und vor allem an europäischen Entwicklungen. Daher wird den Studierenden empfohlen Module im Ausland zu absolvieren.

#### 4. Potenzielle Berufsfelder und Tätigkeitsbereiche

Das Studium befähigt die Absolventinnen/Absolventen des Masterstudiengangs Gesundheits- und Pflegewissenschaft je nach inhaltlicher Schwerpunktsetzung in den Gebieten Forschung, Lehre oder bzw. Management tätig zu werden:

Mögliche Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen

- Gesundheits- und pflegewissenschaftliche öffentliche oder private Forschungseinrichtungen
- Spezifische Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Erwachsenenbildung
- Tätigkeit im Rahmen von Anleitung, Schulung und Beratung
- Lehrtätigkeit in Ausbildungseinrichtungen (Akademien, Lehrgängen), Fachhochschulen und Universitäten
- Gesundheits- und Sozialwesen, Krankenhäuser, Rehabilitationszentren, Pflegeeinrichtungen, Sozialzentren
- Beratungseinrichtungen
- Politische Beratungstätigkeit für den Bereich Gesundheit und Pflege
- Betriebliche Gesundheitsförderung, Prävention
- Wirtschaftsunternehmen, z.B. Versicherungen
- Öffentliche Verwaltung.

Mögliche Tätigkeitsbereiche für Absolventinnen und Absolventen:

- Lehre und Kompetenztrainings
- Führungsfunktion im Sozial- und Gesundheitsbereich: in Krankenanstalten, im extramuralen Bereich, in Behinderteneinrichtungen, in Rehabilitationseinrichtungen, in Pflegeeinrichtungen, in Stabsstellen, in Arbeitskreisen/Organisationseinheiten im Bereich Gesundheitsförderung und Vorsorge
- Qualitätsmanagement und Pflegecontrolling sowie in der Gesundheitsförderung
- Case Management und Risk Management
- Projektmanagement und Projektleitung, Organisationsentwicklung wie z.B. betriebliche Gesundheitsförderung, Entwicklung von Präventionsstrategien und -kampagnen
- Durchführung von Forschungsprojekten und Erstellung von gesundheits- und pflegewissenschaftlichen Expertisen
- Analyse, Berichterstattung und Beratung bei sozialen und pflegerischen Problemlagen und -fällen und im Bereich Gesundheitsförderung.

### **5. Zulassung**

Die Zulassung zum Masterstudium Gesundheits- und Pflegewissenschaft setzt den Abschluss eines gesundheits- oder pflegewissenschaftlich relevanten Bachelorstudiums an einer anerkannten in- oder ausländischen tertiären Ausbildungseinrichtung voraus.

Die Entscheidung über die Zulassung zum Masterstudium Gesundheits- und Pflegewissenschaft obliegt in erster Instanz dem Rektorat der Medizinischen Universität Graz.

### **6. Studiendauer, Modulanzahl und -aufbau**

Das Masterstudium Gesundheits- und Pflegewissenschaft hat einen modularen Aufbau mit einer Gesamtstudiendauer von vier Semestern mit 120 ECTS Punkten.

Forschung	Lehre	Management
<b>Pflichtmodule:</b> 15 Module zu je 5 ECTS (75 ECTS / 1875 Stunden)	<b>Pflichtmodule:</b> 14 Module zu je 5 ECTS (70 ECTS / 1750 Stunden)	<b>Pflichtmodule:</b> 14 Module zu je 5 ECTS (70 ECTS / 1750 Stunden)
<b>Wahlmodule:</b> 15 ECTS / 375 Stunden	<b>Wahlmodule:</b> 15 ECTS / 375 Stunden	<b>Wahlmodule:</b> 15 ECTS / 375 Stunden
	<b>Praktikum:</b> 5 ECTS / 125 Stunden	<b>Praktikum:</b> 5 ECTS / 125 Stunden
<b>Masterarbeit:</b> 30 ECTS / 750 Stunden	<b>Masterarbeit:</b> 30 ECTS / 750 Stunden	<b>Masterarbeit:</b> 30 ECTS / 750 Stunden

Das erste Studienjahr besteht aus 10 Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen.

Im zweiten Studienjahr werden folgende Studienzweige / Schwerpunkte angeboten: 1. Forschung, 2. Lehre und 3. Management. Die jeweils in den Schwerpunkten vorgesehenen Module und Praktika sind zu absolvieren. Der Schwerpunkt Forschung besteht aus fünf Pflicht- und einem Wahlmodul, der Schwerpunkt der Lehre und des Managements aus jeweils vier Pflicht- und einem Wahlmodul sowie einem fach-einschlägigen Praktikum.

Wahlmodule sind Module, die Studierende frei aus dem Lehrangebot in- und ausländischer Universitäten wählen können. Im Rahmen des Masterstudiums sind Wahlmodule oder Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 15 ECTS positiv abzuschließen.

In den Schwerpunkten Lehre und Management ist jeweils ein facheinschlägiges Pflichtpraktikum im Ausmaß von 125 Stunden (à 60 Minuten) zu absolvieren.

#### Modulaufbau

Ein Modul (125 Stunden) ist wie folgt aufgebaut:

- a. 11,25 Stunden (15 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten) Vorlesung
- b. 22,50 Stunden (30 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten) Seminar und/oder Übung
- c. 91,25 Stunden Selbststudium.

Vorlesungen oder Teile davon können auch als E-learning nach Genehmigung durch die Studienkommission erfolgen.

## 7. Zuteilung von ECTS Punkten und Lehrinhalte der Module

### 1. Studienjahr (für alle drei Schwerpunkte ident)

Module	Abkürzung*	ECTS
Philosophie und Wissenschaft / Philosophy and Science	PSC	5
Forschungsmethodik und Techniken 1 / Research Methodology and Techniques 1	RMT 1	5
Pflegetheorie und Klassifikationsentwicklung / Nursing Theory and Classification Development	NTC	5
Pflegephänomene und Interventionen / Nursing Phenomena and Interventions	NPT	5
Gesundheits-, Sozial- und Pflegesysteme in Europa / Health Care- / Social- and Nursing- Systems in Europe	HSE	5
Entscheidungsfindungsprozesse / Decision Making Processes	DMP	5
Epidemiologie und Gesundheitsberichterstattung / Epidemiology and Health Reporting	EPI	5
Verbreitung und Umsetzung von Forschungsergebnissen / Dissemination and Transfer of Research	DTR	5
Evidenzbasierte Praxis / Evidence Based Practice	EBP	5
Pflegequalität und Ergebnisse / Nursing Quality and Outcomes	NQO	5
Wahlmodul / Elective Module	EM	5
Wahlmodul / Elective Module	EM	5

\* Die Abkürzungen entsprechen jeweils den englischsprachigen Bezeichnungen der Module.

2. Studienjahr mit den drei Schwerpunkten Forschung, Lehre und Management

Forschung		
Module	Abkürzung*	ECTS
Forschungsmethodik und Techniken 2 / Research Methodology and Techniques 2	RMT 2	5
Statistik für Pflegeforschung / Statistics in Nursing Research	STA	5
Pflegekultur in Europa / Nursing Culture in Europe	NCE	5
Verbesserung der Pflegepraxis / Improving Nursing Practice	INP	5
Prioritäten der Pflegeforschung / Priorities in Nursing Research	PNR	5
Wahlmodul / Elective Module	EM	5
Masterarbeit / Masterthesis, inklusive Beratung und Kolloquium	MT	30

Lehre		
Module	Abkürzung*	ECTS
Einführung in die Pädagogik und Erziehungswissenschaft / Introduction in Pedagogy and Education	IPE	5
Pädagogische Soziologie und Psychologie / Pedagogical Sociology and Psychology	PSP	5
Grundlagen der Pädagogik im Bereich Gesundheit und Pflege / Basics of Pedagogy in Health Care	BHP	5
Didaktik für Gesundheitsberufe / Didactics for Health Care Professions	DHP	5
Praktikum / Work Placement: Student Teaching	WPT	5
Wahlmodul / Elective Module	EM	5
Masterarbeit / Masterthesis, inklusive Beratung und Kolloquium	MT	30

Management		
Module	Abkürzung*	ECTS
Wissensbasiertes Managementhandeln / Knowledgebased Management	KBM	5
Gestaltung von Organisationsstrukturen / Organisational Theory and Planning	OTP	5
Personalmanagement / Human Ressource Management	HRM	5
Betriebswirtschaftliches Forum / Business Management	BMA	5
Praktikum / Work Placement: Management Internship	WPT	5
Wahlmodul / Elective Module	EM	5
Masterarbeit / Masterthesis, inklusive Beratung und Kolloquium	MT	30

Im Anhang befindet sich eine Auflistung der Lehrinhalte der einzelnen Module. Eine Aktualisierung hat zumindest jährlich zu erfolgen.

### 8. Lehrveranstaltungstypen

Vorlesungen (VO) dienen der Vermittlung theoretischen Wissens, entweder mittels Vortrag von Lehrenden oder mittels neuer Medien, z.B. durch e-learning Einheiten. Es besteht keine Anwesenheitspflicht, die Prüfung erfolgt in einem einmaligen Prüfungsakt (Lehrveranstaltungsprüfung).

Seminare (SE) dienen der vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit konkreten fachspezifischen Fragestellungen zu denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eigene Beiträge zu leisten haben. Dies wird vor allem auch durch problembasiertes / -orientiertes Lernen (PBL / POL), Gruppenarbeit oder Diskussionsrunden gewährleistet. Es besteht eine 80%ige Anwesenheitspflicht, die maximale Anzahl der Studierenden pro Seminar beträgt 24. Die Lehrveranstaltungen haben immanenten Prüfungscharakter.

Übungen (UE) dienen der wissenschaftlich fundierten Vermittlung von Fertigkeiten und / oder der Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. Es besteht eine 80%ige Anwesenheitspflicht, die

maximale Anzahl der Studierenden pro Übung beträgt 12. Die Lehrveranstaltungen haben immanenten Prüfungscharakter.

E-learning/Blended learning dient der Wissensvermittlung und bildet die Grundlage für die Erarbeitung, Vertiefung und Auseinandersetzung der Studierenden mit einem fachspezifischen Thema. Durch den erhöhten Einsatz von neuen Medien in Kombination mit traditionellen Unterrichtsformen soll ein berufsbegleitendes Studium unterstützt werden.

Alle Lehrveranstaltungen oder Lehrveranstaltungsteile, die virtuell – als e-learning Einheiten - abgehalten werden sollen, müssen von der Studienkommission Gesundheits- und Pflegewissenschaft per Beschluss genehmigt werden.

Kolloquium (KOL) ist eine begleitende Lehrveranstaltung zu den Masterarbeiten und dient dem Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden. Es handelt sich dabei um eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter.

Praktika (PR) dienen der Berufsvorbildung durch Einüben und Umsetzen des im Studium erworbenen Wissens. Entsprechende Richtlinien sind von der Studienkommission Gesundheits- und Pflegewissenschaft auszuarbeiten und zu beschließen.

### 9. Lehr- und Lernmethoden

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über eine Reihe wesentlicher hochschulbasierter Methoden.

Die Auswahl, Erweiterung und Hinzunahme spezieller Lehr- und Lernmethoden obliegt jedoch den Modulkordinatorinnen und -koordinatoren. Detaillierte Informationen sind dem jeweiligen Modulbuch zu entnehmen.

Problemorientiertes Lernen	POL	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Ist eine Lernform, bei der zunächst ein Problem, das im Modulbuch vorgegeben ist, im Vordergrund steht, auf das die Lernenden weitgehend selbstständig eine Antwort finden sollen</li><li>▪ Hilfreich bei der Entwicklung analytischen und kritischen Denkens und der Problemlösefähigkeit</li><li>▪ findet in kleinen Gruppen zu maximal 12 Studierenden unter Leitung einer Tutorin/eines Tutors (Rolle: Begleitung und Evaluation) statt</li><li>▪ Individuelles Lernen und Kleingruppenarbeit runden den Prozess ab, wobei erwartet wird, dass die Studierenden einen großen Teil der Zeit mit eigenständigem Lernen verbringen.</li></ul>
Gruppenarbeit	GU	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Ermutigen die Studierenden zu Interaktion und der aktiven Suche nach Informationen</li><li>▪ Fördert Teamarbeit, Selbstvertrauen, Diskussionskompetenz</li><li>▪ Verlangt klar definierte Lernziele</li><li>▪ Findet in kleinen Gruppen zu maximal 24 Studierenden statt.</li></ul>
Workshops	WS	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Dient der freien Auseinandersetzung mit einem Thema und des Erfahrungsaustausches in einem „geschützten“ Rahmen.</li></ul>
Diskussionen/Debatten	DIS	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Dienen der Darlegung von Fakten und Argumenten sowie der Toleranz gegenüber anderen Meinungen</li><li>▪ Erfordern Moderation und ggf. Supervision.</li></ul>

## 10. Lehr- und Lernstrategien

Innerhalb des Curriculums sind die unterschiedlichsten Lernerfahrungen, Lehr- und Beurteilungsstrategien geplant, die sich auf didaktische Theorien und Lerntheorien gründen, die unter anderem die Art und Weise berücksichtigen, wie Erwachsene lernen, wobei der Lehrende / die Lehrende als Vermittler / Vermittlerin von Lerninhalten auftritt und die Studierenden die Rolle der aktiv Lernenden übernehmen müssen (WHO, 2000).

Lehr-, Lern- und Beurteilungsstrategien entsprechen im Masterstudium den Prinzipien der Erwachsenenbildung. Besonderer Wert wird darauf gelegt, dass die Studierenden bereits vorhandenes Wissen und Erfahrungen in den Bildungsprozess einbringen. Dies bedeutet auch, dass auf den Kenntnissen und Fähigkeiten aus dem ersten Universitätsstudium (Bachelor) aufgebaut wird.

Die aktive Mitwirkung ist die Voraussetzung für das Gelingen des Lehr- und Lernprozesses und wird von den Lehrenden gefördert. Weiterhin hat die Erforschung von Lernprozessen bei Erwachsenen gezeigt, dass neues Wissen nur dann behalten und analytisch kritisches Denken erlernt werden kann, wenn neues Wissen eingesetzt, gewohnte Einstellungen und Werte überprüft und die Erfahrungen reflektiert werden (WHO, 1996).

Schwerpunkt der theoretischen Komponenten sind daher interaktive Methoden, die in großer Bandbreite eingesetzt werden. Empfohlene Lehr- und Lernstrategie im Masterprogramm stellt daher das problemorientierte Lernen (POL) dar. Dadurch sollen die Studierenden ermutigt werden, Theorie und Praxis miteinander zu verknüpfen.

Darüber hinaus wird empfohlen auch neue Methoden, wie E-learning bzw. Blended learning, einzusetzen.

### *Rolle der / des Lehrenden*

Der erwachsenendidaktische Ansatz des Curriculums hat Auswirkungen auf die Wahl der Lehrmethoden und somit auch auf die Rolle der Lehrenden. Der Lehrende / die Lehrende hat nun nicht mehr nur die Funktion als Vermittlerin / Vermittler statischen Wissens, sondern soll die Studierenden zum lebenslangen Lernen befähigen. Lehrpersonen sollen Begleiterinnen / Begleiter, Betreuerinnen / Betreuer und Diskussionspartnerinnen / -partner sein. Das bedeutet gleichzeitig, dass die wesentliche Verlagerung von Pädagogik (Erziehung) auf Androgogik (Theorie und Praxis der Erwachsenenbildung) von jeder / jedem einzelnen Lehrenden nachzuvollziehen und umzusetzen ist.

### *Die Rolle der / des Studierenden*

Die Einführung der Prinzipien der Erwachsenenbildung hat auch erhebliche Implikationen für die Studierenden. Sie haben die Rolle der aktiv Lernenden, wobei besonderer Wert auf das kritische und analytische Denken gelegt wird. Es wird davon ausgegangen, dass die Studierenden Verantwortung über das eigene Lernen übernehmen, was die aktive Beschaffung von Informationen und den aktiven Erwerb relevanter Kompetenzen bzw. die Reflexion des eigenen Wissens- / Fähigkeitsstandes betrifft.

## 11. Unterrichtssprache

Die Sprache in den Modulen und Praktika ist in der Regel Deutsch. Bei ausgewählten Modulen / Lehrveranstaltungen in den Modulen oder in den Praktika kann die Unterrichtssprache Englisch sein.

Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen sind berechtigt, ihre Lehrveranstaltungen und die dazu gehörenden Prüfungen in Englisch abzuhalten, wenn die Studienkommission Gesundheits- und Pflegewissenschaft zustimmt.

## 12. Prüfungsordnung und ECTS Grading

Ein Modul wird positiv abgeschlossen durch die positive Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen des Moduls und durch die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungsprüfung der Vorlesung.

Vorlesungsprüfungen sind schriftlich abzuhalten. Über eine Vorlesung eines Moduls wird eine (keine weitere Teilung) Prüfung (Lehrveranstaltungsprüfung) abgehalten, die den Lehrstoff der Vorlesung beinhaltet.

Seminar- und Übungsbeurteilungen haben einen immanenten Prüfungscharakter, d.h. für eine positive Absolvierung ist die verpflichtende 80%ige Teilnahme und die regelmäßige Mitarbeit mit selbstständigen, schriftlichen / mündlichen Beiträgen der Studierenden notwendig. Eine Präsentation, eine Seminararbeit oder ein Produkt in den Übungen kann als weitere Grundlage für die Beurteilung herangezogen werden.

Sollte die Anwesenheit unter den geforderten 80% liegen, so kann unter Umständen in Abstimmung mit der Modulkoordinatorin / dem Modulkoordinator eine dem Umfang der Fehlzeiten angemessene Hausarbeit verfasst werden. Andernfalls muss die Lehrveranstaltung wiederholt werden.

Die Praktikumsbeurteilung erfolgt über die verpflichtende Anwesenheit (125 Stunden) und die aktive Mitwirkung mit „mit Erfolg teilgenommen“ / „ohne Erfolg teilgenommen“.

Die Beurteilung des Kolloquiums erfolgt ebenfalls mit „mit Erfolg teilgenommen“ / „ohne Erfolg teilgenommen“.

Einen wesentlichen Bestandteil des Curriculums bildet die Integration des European Credit Transfer Systems, kurz ECTS, dass im Folgenden näher erläutert werden soll.

#### European Credit Transfer System (ECTS)

Zur internationalen Vergleichbarkeit wird der Umfang des Studiums und der einzelnen Module in ECTS-Punkten angegeben.

Diese ECTS-Punkte sind Leistungspunkte, die Lehrveranstaltungen / Modulen zugeordnet werden und die den studentischen Arbeitsaufwand angeben, der für den erfolgreichen Besuch der Veranstaltungen erforderlich ist. Die Leistungspunkte beschränken sich dabei nicht auf Kontaktstunden (Präsenzzeit an der Universität), sondern auch für berufspraktische Tätigkeiten (Praktikum) sowie Tutorien und Selbststudium.

Entsprechend dem UG 2002 werden 60 ECTS-Punkte pro Studienjahr vergeben, was einem Arbeitspensum von 1500 Stunden entspricht. Hierbei gilt, dass für 25 Stunden Arbeitszeit (Student Investment Time) ein Studienpunkt (ECTS-Creditpoint) vergeben wird. Es gilt zu berücksichtigen, dass es individuelle Unterschiede geben kann entsprechend des jeweiligen Arbeitsstils, Erfahrungen und Kompetenzen der einzelnen Studierenden.

#### Das ECTS – Notensystem

Zusätzlich zu den ECTS-Punkten werden auch Noten entsprechend dem ECTS-Notensystem in Abhängigkeit von der absolvierten Leistung vergeben:

ECTS-Grade	Note	ECTS-Definition
A	Hervorragend (1)	Excellent
B	Sehr Gut (1)	Very good
C	Gut (2)	Good
D	Befriedigend (3)	Satisfactory
E	Ausreichend (4)	Sufficient
F/FX	Nicht Bestanden (5)	Fail

### 13. Masterarbeit

Die Studierenden haben eine eigenständige schriftliche Masterarbeit zu verfassen. Die Ausarbeitung erfolgt laut Studienplan im letzten Studiensemester. Masterarbeiten sind wissenschaftliche Arbeiten, die dem Nachweis der Befähigung dienen, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Studienplan festgelegten Pflicht- oder Wahlmodul zu entnehmen. Es hat einen engen Bezug zu pflege- und gesundheitswissenschaftlichen Fragestellungen aufzuweisen und soll relevant für den durch die Studierenden gewählten Schwerpunkt sein. Studierenden steht das Recht zu das Thema ihrer Masterarbeit selbst vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen zu wählen.

Der Umfang der Masterarbeit beträgt maximal 60 Seiten. Absprachen mit der Betreuerin / dem Betreuer sind möglich. Verpflichtend ist der Besuch des Kolloquiums im Ausmaß von einem ECTS. Der positive Abschluss der Masterarbeit und des Kolloquiums wird mit insgesamt 30 ECTS bewertet.

Forschung	Lehre	Management
Mit der Masterarbeit zeigt der Verfasser / die Verfasserin, dass er / sie in der Lage ist, ein eigenständiges Forschungsprojekt zu planen und durchzuführen.	Mit der Masterarbeit zeigt der Verfasser / die Verfasserin, dass er / sie in der Lage ist, eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit zu einem pädagogisch relevanten Thema selbstständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse bearbeiten kann.	Mit der Masterarbeit zeigt der Verfasser / die Verfasserin, dass er / sie in der Lage ist, eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit zu einem relevanten Thema im Bereich Management unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse bearbeiten kann.
Themen für die Masterarbeit sind Forschungsthemen der betreuenden Lehrenden oder Themen, die aus den Modulen resultieren und einen Bezug zu den Forschungsthemen des Instituts für Pflegewissenschaft haben.	Themen für die Masterarbeit sind Forschungsthemen der betreuenden Lehrenden oder Themen, die aus den Modulen resultieren und einen Bezug zur Pädagogik haben.	Themen für die Masterarbeit sind Forschungsthemen der betreuenden Lehrenden oder Themen, die aus den Modulen resultieren und einen Bezug zum Bereich Management haben.
Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der Verfasser / die Verfasserin sich an einem Forschungsprojekt beteiligt, aber eigenständig einen ausgewiesenen Teil bearbeitet.		
Der Umfang beträgt inklusive Kolloquium 30 ECTS / 750 Stunden.		
Detaillierte Informationen sind der Anlage „Richtlinien Masterthesis“ zu entnehmen.		

### 14. Studienabschluss und akademischer Grad

Den Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Gesundheits- und Pflegewissenschaft ist nach erfolgreicher Absolvierung aller erforderlichen Module der akademische Grad „Master of Science“ zu verleihen. Die Ausrichtung des Studienfaches ist dem Diploma Supplement zu entnehmen.

### **15. Inkrafttreten des Studienplans**

Der vorliegende Studienplan tritt mit 1. Oktober 2007 in Kraft.

### **16. Übergangsbestimmungen Bachelorstudium – Masterstudium Gesundheits- und Pflegewissenschaft WS 2007/08**

Studierenden des Bachelorstudiums Gesundheits- und Pflegewissenschaft, die alle Lehrveranstaltungen mit immanenten Prüfungscharakter, alle Praktika, alle freien Wahlfächer und die Bachelorarbeiten des Bachelorstudiums Gesundheits- und Pflegewissenschaft an der Medizinischen Universität Graz positiv abgeschlossen haben und denen maximal 4 Lehrveranstaltungsprüfungen fehlen, können vom Studienrektor zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Masterstudiums Gesundheits- und Pflegewissenschaft im Wintersemester 2007/08 zugelassen werden. Diese Studierenden werden zusätzlich als außerordentliche Hörerinnen / Hörer zu den einzelnen Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Gesundheits- und Pflegewissenschaft für das WS 2007/08 zugelassen. Diese Richtlinie tritt mit dem Ende des WS 2007/08 außer Kraft.

**Anhang**

**A Master der Gesundheits- und Pflegewissenschaft: Modulbeschreibungen des 1. und 2. Studienjahres  
1. Studienjahr**

In allen Modulen wird zumindest ein Seminar angeboten, das einen expliziten Gesundheits- oder Genderbezug hat.

Titel des Moduls	Philosophie und Wissenschaft / Philosophy and Science
<b>Verwendung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ein Grundverständnis über die philosophischen Positionen und ihren Einfluss auf die Gesundheitswissenschaften sowie auf die Pflegewissenschaft / -forschung ist grundlegend für wissenschaftliches Denken und daher hat dieses Modul eine enge Beziehung zu allen anderen Modulen des Studienprogramms</li> <li>▪ Die verschiedenen philosophischen Denkweisen werden von der gesundheits- und pflegewissenschaftlichen Perspektive betrachtet und sind von großem Interesse für alle anderen Studienprogramme im Gesundheitsbereich.</li> </ul>
<b>Semester</b>	1. Semester
<b>Credits / Arbeitsaufwand</b>	5 ECTS / 125 SIT (student investment time = Präsenzzeit + Selbststudium)
<b>Modulverantwortung</b>	NN
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Empfehlung: Gute Englischkenntnisse
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Philosophische Hintergründe von Wissenschaft und Forschungsmethoden</li> <li>▪ Empirische Wissenschaft / Theorien vs. nicht empirische Kenntnisse</li> <li>▪ Philosophie der Pflege als Wissenschaft und Kunst</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernstrategien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ VO (Vorlesung) / SE (Seminar) / UE (Übung)</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls kennen die Studierenden die philosophischen Hintergründe und Perspektiven von Wissenschaft und Theorie. Sie sind in der Lage Pflege als Wissenschaft und als Kunst zu begreifen.
<b>Dauer des Moduls</b>	5-wöchiges Blockmodul
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Credits für das gesamte Modul</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mindestens 80% Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter</li> <li>▪ Erfolgreiche Absolvierung der Prüfungen</li> </ul>
<b>Prüfungsmodus / -inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Detaillierte Informationen sind dem Modulbuch zu entnehmen.</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 5 ECTS für den erfolgreichen Abschluss des Moduls</li> <li>▪ Notenvergabe entsprechend dem ECTS-Notensystem</li> </ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird jedenfalls jedes Jahr im Wintersemester angeboten
<b>Sprache</b>	In der Regel Deutsch, Englisch bei Gastvorlesungen nach Genehmigung der Studienkommission

<b>Titel des Moduls</b>	<b>Forschungsmethodik und Techniken 1 / Research Methodology and Techniques 1</b>
<b>Verwendung</b>	<p>Beziehung zu anderen Modulen des Studienprogramms:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gesundheits- und Pflegeforschung ist die Basis für die meisten Module des Programms</li> </ul> <p>Nutzen für andere Studienprogramme:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnisse und Fertigkeiten der Gesundheits- und Pflegewissenschaft sind notwendig und von großem Interesse für andere Studienprogramme wie Pflegemanagement oder Pflegepädagogik.</li> </ul>
<b>Semester</b>	1. Semester
<b>Credits / Arbeitsaufwand</b>	5 ECTS / 125 SIT (Präsenzzeit + Selbststudium)
<b>Modulverantwortung</b>	NN
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Empfehlung: Gute Englischkenntnisse
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Relevante Forschungsmethoden (epidemiologische Designs, Interventionsstudien, RCTs)</li> <li>▪ Forschungsprobleme</li> <li>▪ Datenerhebung</li> <li>▪ Stichprobenauswahl</li> <li>▪ interne und externe Validität</li> <li>▪ Datenanalyse</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernstrategien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ VO (Vorlesung) / SE (Seminar) / UE (Übung)</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden erhalten Kenntnisse und Fertigkeiten um Forschungsarbeiten / -artikel zu beurteilen und zu hinterfragen und an Forschungsprojekten teilzunehmen.
<b>Dauer des Moduls</b>	5-wöchiges Blockmodul
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Credits für das gesamte Modul</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mindestens 80% Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter</li> <li>▪ Erfolgreiche Absolvierung der Prüfungen</li> </ul>
<b>Prüfungsmodus / -inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Detaillierte Informationen sind dem Modulbuch zu entnehmen.</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 5 ECTS für den erfolgreichen Abschluss des Moduls</li> <li>▪ Entsprechend dem ECTS-Notensystem</li> </ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird jedenfalls jedes Jahr im Wintersemester angeboten.
<b>Sprache</b>	In der Regel Deutsch / Englisch bei Gastvorlesungen nach Genehmigung der Studienkommission

<b>Titel des Moduls</b>	<b>Pflegetheorie und Klassifikationsentwicklung / Nursing Theory and Classification Development</b>
<b>Verwendung</b>	<p>Beziehung zu anderen Modulen des Studienprogramms:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Modul bietet eine Ergänzung zu den Modulen Philosophie und Wissenschaft (PSC) und Pflegephänomene und -interventionen (NPT), da diese Module im weitesten Sinne sich alle mit Theorien, Testung von Theorien, Theorieentwicklung und Kategorisierung befassen</li> </ul> <p>Nutzen für andere Studienprogramme:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnisse über Pflegetheorien und Klassifikationen sind von großem Interesse für andere Gesundheitsstudiengänge wie Management oder Pädagogik, da es um die Bedeutung der Theorien/Klassifikationen geht im Bereich Forschung, Ausbildung und Praxis.</li> </ul>
<b>Semester</b>	1. Semester
<b>Credits / Arbeitsaufwand</b>	5 ECTS / 125 SIT (Präsenzzeit + Selbststudium)
<b>Modulverantwortung</b>	NN
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Empfehlung: Gute Englischkenntnisse sowie der Abschluss des Moduls Philosophie und Wissenschaft (PSC).
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Geschichte und Überblick über Pflegetheorien</li> <li>▪ Anwendung von Theorien in Lehre und Forschung</li> <li>▪ Konzeptanalyse</li> <li>▪ (internationale) Klassifikationsentwicklungen in der Pflege</li> <li>▪ Analyse von Pflegetheorien und Klassifikationen</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernstrategien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ VO (Vorlesung) / SE (Seminar) / UE (Übung)</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	Kenntnisse und Fertigkeiten in der Analyse von Konzepten und Theorien, Anwendung von Theorien und Klassifikationen.
<b>Dauer des Moduls</b>	5-wöchiges Blockmodul
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Credits für das gesamte Modul</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mindestens 80% Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.</li> <li>▪ Erfolgreiche Absolvierung der Prüfungen</li> </ul>
<b>Prüfungsmodus / -inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Detaillierte Informationen sind dem Modulbuch zu entnehmen.</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 5 ECTS für den erfolgreichen Abschluss des Moduls</li> <li>▪ entsprechend dem ECTS-Notensystem</li> </ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird jedenfalls jedes Jahr im Wintersemester angeboten.
<b>Sprache</b>	In der Regel Deutsch, Englisch bei Gastvorlesungen nach Genehmigung der Studienkommission

<b>Titel des Moduls</b>	<b>Pflegephänomene und Interventionen / Nursing Phenomena and Interventions</b>
<b>Verwendung</b>	<p>Beziehung zu anderen Modulen des Studienprogramms:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Es besteht ein enger Zusammenhang mit dem Modul <i>NTC</i> und <i>NQO</i>, da Klassifikationen in diesem Modul benutzt werden.</li> </ul> <p>Nutzen für andere Studienprogramme:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fertigkeiten und Kenntnisse sowie eine kritische Reflektion über Pflegediagnosen und Interventionen und ihrer Anwendung sind von großem Interesse für andere Studienprogramme wie Pflegemanagement oder Pflegepädagogik.</li> </ul>
<b>Semester</b>	1. Semester
<b>Credits / Arbeitsaufwand</b>	5 ECTS / 125 SIT (Präsenzzeit + Selbststudium).
<b>Modulverantwortung</b>	NN
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Empfehlung: Gute Englischkenntnisse sowie Grundkenntnisse und Fertigkeiten in der Anwendung von PowerPoint
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Entwicklung von Pflegediagnosen und Interventionen</li> <li>▪ Nutzen in Praxis und Forschung</li> <li>▪ Prävalenz von verschiedenen Diagnosen in bestimmten Gruppen</li> <li>▪ Zusammenhang zwischen Diagnosen und Interventionen</li> <li>▪ Klassifikationen</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernstrategien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ VO (Vorlesung) / SE (Seminar) / UE (Übung)</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	Kenntnisse und Verstehen von Entscheidungsfindungen im Gesundheitswesen.
<b>Dauer des Moduls</b>	5-wöchiges Blockmodul
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Credits für das gesamte Modul</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mindestens 80% Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.</li> <li>▪ Erfolgreiche Absolvierung der Prüfungen</li> </ul>
<b>Prüfungsmodus / -inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Detaillierte Informationen sind dem Modulbuch zu entnehmen.</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 5 ECTS für den erfolgreichen Abschluss des Moduls</li> <li>▪ Entsprechend dem ECTS-Notensystem</li> </ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird jedenfalls jedes Jahr im Wintersemester angeboten.
<b>Sprache</b>	In der Regel Deutsch, Englisch bei Gastvorlesungen nach Genehmigung der Studienkommission

<b>Titel des Moduls</b>	<b>Gesundheits-, Sozial- und Pflegesysteme in Europa / Health Care- /Social- and Nursing Systems in Europe</b>
<b>Verwendung</b>	<p>Beziehung zu anderen Modulen des Studienprogramms:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Modul ist eine Ergänzung zu allen Modulen des Studienprogramms, da die europäische Perspektive einen besonderen Fokus darstellt.</li> </ul> <p>Nutzen für andere Studienprogramme:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnisse über europäische Gesundheitssysteme, Sozialsysteme und Pflegesysteme und deren kulturellen Ausdifferenzierungen sind von großem Interesse für alle Studienprogramme im Bereich der gesundheitlichen Versorgung und im Bereich der soziale Sicherung.</li> </ul>
<b>Semester</b>	1. Semester
<b>Credits / Arbeitsaufwand</b>	5 ECTS / 125 SIT (Präsenzzeit + Selbststudium).
<b>Modulverantwortung</b>	NN
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Empfehlung: Gute Englischkenntnisse sowie Grundkenntnisse und Fertigkeiten in der Anwendung von PowerPoint
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vergleich der Gesundheits-, Sozial- und Pflegesysteme in Europa</li> <li>▪ Einfluss von internationalen Organisationen auf die Entwicklung von Gesundheits-, Sozial- und Pflegesystemen</li> <li>▪ Bedeutung verschiedener Systeme für die Gesundheit und Pflege und auf das Soziale</li> <li>▪ Berücksichtigung innovativer Konzepte.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernstrategien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ VO (Vorlesung) / SE (Seminar) / UE (Übung)</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnisse und Verstehen von Entscheidungsfindungen im Gesundheitswesen</li> </ul>
<b>Dauer des Moduls</b>	5-wöchiges Blockmodul
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Credits für das gesamte Modul</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mindestens 80% Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.</li> <li>▪ Erfolgreiche Absolvierung der Prüfungen</li> </ul>
<b>Prüfungsmodus / -inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Detaillierte Informationen sind dem Modulbuch zu entnehmen.</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 5 ECTS für den erfolgreichen Abschluss des Moduls</li> <li>▪ Entsprechend dem ECTS-Notensystem</li> </ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird jedenfalls jedes Jahr im Wintersemester angeboten.
<b>Sprache</b>	In der Regel Deutsch, Englisch bei Gastvorlesungen nach Genehmigung der Studienkommission

Titel des Moduls	Entscheidungsfindungsprozesse / Decision Making Processes
<b>Verwendung</b>	Beziehung zu anderen Modulen des Studienprogramms: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Modul stellt eine Ergänzung dar zu Modulen wie <i>RMT 1</i> und <i>EBP</i>. Entscheidungsfindungsprozesse sind beeinflussende Faktoren in diesen Bereichen.</li> </ul> Nutzen für andere Studienprogramme: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnisse über Entscheidungsfindungsprozesse sind von großem Interesse für andere Programme im Gesundheitswesen wie Management, Public Health und Pflegepädagogik, die sich mit der zunehmenden Komplexität, sinkenden Ressourcen und mit veränderten Rollen im Gesundheitswesen auseinandersetzen.</li> </ul>
<b>Semester</b>	2. Semester
<b>Credits / Arbeitsaufwand</b>	5 ECTS / 125 SIT (Präsenzzeit + Selbststudium)
<b>Modulverantwortung</b>	NN
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Empfehlung: Gute Englischkenntnisse
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Klinische Entscheidungsfindungen im Gesundheitswesen und in der Pflege</li> <li>▪ Entscheidungsprozesse</li> <li>▪ Individuelle und Gruppenentscheidungen</li> <li>▪ Einfluss von Gesellschaft und Kultur auf Entscheidungsfindungen</li> <li>▪ Ethische Überlegungen</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernstrategien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ VO (Vorlesung) / SE (Seminar) / UE (Übung)</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	Kenntnisse und Verstehen von Entscheidungsfindungen im Gesundheitswesen
<b>Dauer des Moduls</b>	5-wöchiges Blockmodul
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Credits für das gesamte Modul</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mindestens 80% Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.</li> <li>▪ Erfolgreiche Absolvierung der Prüfungen</li> </ul>
<b>Prüfungsmodus / -inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Detaillierte Informationen sind dem Modulbuch zu entnehmen.</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 5 ECTS für den erfolgreichen Abschluss des Moduls</li> <li>▪ Entsprechend dem ECTS-Notensystem</li> </ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird jedenfalls jedes Jahr im Sommersemester angeboten.
<b>Sprache</b>	In der Regel Deutsch, Englisch bei Gastvorlesungen nach Genehmigung der Studienkommission

<b>Titel des Moduls</b>	<b>Epidemiologie und Gesundheitsberichterstattung / Epidemiology and Health Reporting</b>
<b>Verwendung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Modul steht in engem Zusammenhang zu den Modulen <i>HSE</i> und <i>PNR</i></li> <li>▪ Nutzen für andere Studienprogramme: Epidemiologische Kenntnisse und Gesundheitsberichterstattung sind von großem Interesse für andere Studienprogramme im Bereich Gesundheitsversorgung</li> </ul>
<b>Semester</b>	2. Semester
<b>Credits / Arbeitsaufwand</b>	5 ECTS / 125 SIT (Präsenzzeit + Selbststudium)
<b>Modulverantwortung</b>	NN
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Empfehlung: Gute Englischkenntnisse
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Deskriptive und analytische Epidemiologie, Studientypen</li> <li>▪ Erkennen von Fehlern in Studien, methodische Qualität von Studien beurteilen</li> <li>▪ Journal Club: Diskussion von aktuellen epidemiologischen Arbeiten</li> <li>▪ Prüfung der Datenqualität</li> <li>▪ Sozialepidemiologie</li> <li>▪ Umweltepidemiologie</li>   <li>▪ Konzept der Gesundheitsberichterstattung</li> <li>▪ Datengenerierung, Datenquellen</li> <li>▪ Analyse von generellen und zielgruppenspezifischen sowie themenspezifischen Gesundheitsberichten</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernstrategien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ VO (Vorlesung) / SE (Seminar) / UE (Übung)</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich Epidemiologie und Gesundheitsberichterstattung.
<b>Dauer des Moduls</b>	5-wöchiges Blockmodul
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Credits für das gesamte Modul</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mindestens 80% Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.</li> <li>▪ Erfolgreiche Absolvierung der Prüfungen</li> </ul>
<b>Prüfungsmodus / -inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Detaillierte Informationen sind dem Modulbuch zu entnehmen.</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 5 ECTS für den erfolgreichen Abschluss des Moduls</li> <li>▪ Entsprechend dem ECTS-Notensystem</li> </ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird jedenfalls jedes Jahr im Sommersemester angeboten.
<b>Sprache</b>	In der Regel Deutsch, Englisch bei Gastvorlesungen nach Genehmigung der Studienkommission

<b>Titel des Moduls</b>	<b>Verbreitung und Umsetzung von Forschungsergebnissen / Dissemination and Transfer of Research</b>
<b>Verwendung</b>	<p>Beziehung zu anderen Modulen des Studienprogramms:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Modul stellt eine Ergänzung / Vertiefung dar zu Modulen <i>RMT</i>, <i>EBP</i> und <i>NQO</i>, da die Verbreitung und Umsetzung von Forschungsergebnissen ein grundlegender Bestandteil dieser Module darstellt.</li> </ul> <p>Nutzen für andere Studienprogramme:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnisse über die Verbreitung und Umsetzung von Forschungsergebnissen sind grundlegend und von großem Interesse für alle wissenschaftlichen Studiengänge.</li> </ul>
<b>Semester</b>	2. Semester
<b>Credits / Arbeitsaufwand</b>	5 ECTS / 125 SIT (Präsenzzeit + Selbststudium)
<b>Modulverantwortung</b>	NN
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Empfehlung: Gute Englischkenntnisse
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Theorien und Modelle der Verbreitung und Umsetzung</li> <li>▪ Wissenstransfer</li> <li>▪ Umsetzung von Forschung in die Praxis</li> <li>▪ Verbesserung der Patienten-/ Patientinnenversorgung durch Nutzung von Forschung</li> <li>▪ Internationale Entwicklungen und Strategien</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernstrategien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ VO (Vorlesung) / SE (Seminar) / UE (Übung)</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	Kenntnisse über Theorien und Modelle, erfolgreiche Strategien der Verbreitung und Nutzung von Forschung
<b>Dauer des Moduls</b>	5-wöchiges Blockmodul
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Credits für das gesamte Modul</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mindestens 80% Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.</li> <li>▪ Erfolgreiche Absolvierung der Prüfungen</li> </ul>
<b>Prüfungsmodus / -inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Detaillierte Informationen sind dem Modulbuch zu entnehmen.</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 5 ECTS für den erfolgreichen Abschluss des Moduls</li> <li>▪ Entsprechend dem ECTS-Notensystem</li> </ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird jedenfalls jedes Jahr im Sommersemester angeboten.
<b>Sprache</b>	In der Regel Deutsch, Englisch bei Gastvorlesungen nach Genehmigung der Studienkommission

Titel des Moduls	Evidenz basierte Praxis / Evidence Based Practice
<b>Verwendung</b>	Beziehung zu anderen Modulen des Studienprogramms: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Modul stellt eine Ergänzung dar zu Modulen wie <i>RMT 1</i> und 2 sowie <i>NQO, DTR</i> dar.</li> </ul> Nutzen für andere Studienprogramme: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Evidenz basierte Praxis ist ein spezieller Bereich, der sich in verschiedenen Gesundheitsbereichen entwickelt hat wie beispielsweise der Medizin. Eine Betrachtung dieses Bereichs von einer gesundheits- und pflegewissenschaftlichen Perspektive ist daher von großem Interesse für andere Studienprogramme im Gesundheitsbereich.</li> </ul>
<b>Semester</b>	2. Semester
<b>Credits / Arbeitsaufwand</b>	5 ECTS / 125 SIT (Präsenzzeit + Selbststudium)
<b>Modulverantwortung</b>	NN
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Empfehlung: Gute Englischkenntnisse, Kenntnisse in Nutzung von Literaturdatenbanken, Grundkenntnisse und Fertigkeiten in der Anwendung von PowerPoint Dringend empfohlen wird die Absolvierung des Moduls <i>RMT 1</i>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Entwicklung und aktueller Stand der evidenz- basierten Praxis im Gesundheitswesen mit Fokus auf den Pflegebereich</li> <li>▪ Metaanalysen / systematische Übersichtsarbeiten</li> <li>▪ Randomisierte kontrollierte Studien</li> <li>▪ Leitlinien (clinical practice guidelines – internationale Entwicklung und Nutzen)</li> <li>▪ Beurteilung von Forschungsarbeiten hinsichtlich der Evidenz</li> <li>▪ Cochrane System u.a.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernstrategien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ VO (Vorlesung) / SE (Seminar) / UE (Übung)</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Evidenzbasierten Praxis, Beurteilung von Forschungsarbeiten / -artikeln und Leitlinien, Literatursuche und –sichtung
<b>Dauer des Moduls</b>	5-wöchiges Blockmodul
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Credits für das gesamte Modul</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mindestens 80% Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.</li> <li>▪ Erfolgreiche Absolvierung der Prüfungen</li> </ul>
<b>Prüfungsmodus / -inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Detaillierte Informationen sind dem Modulbuch zu entnehmen.</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 5 ECTS für den erfolgreichen Abschluss des Moduls</li> <li>▪ Entsprechend dem ECTS-Notensystem</li> </ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird jedenfalls jedes Jahr im Sommersemester angeboten.
<b>Sprache</b>	In der Regel Deutsch, Englisch bei Gastvorlesungen nach Genehmigung der Studienkommission

<b>Titel des Moduls</b>	<b>Pflegequalität und Ergebnisse/ Nursing Quality and Outcomes</b>
<b>Verwendung</b>	<p>Beziehung zu anderen Modulen des Studienprogramms:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Es besteht ein enger Zusammenhang zu den Modulen <i>RMT 1</i> und <i>2</i>, da Qualitäts- und Ergebnisforschung eine neue Richtung der Gesundheits- und Pflegewissenschaft darstellen. Es besteht ebenfalls ein Zusammenhang zu den Modulen <i>NTC</i> und <i>NPT</i>.</li> </ul> <p>Nutzen für andere Studienprogramme:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Andere Studiengänge im Gesundheitswesen können von einer pflegerischen und gesundheitlichen Perspektive auf Qualität und Ergebnisse profitieren, besonders auch im Hinblick auf Messung und Einschätzung von Qualität und Ergebnissen unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten, vor allem für Managementstudiengänge ist dies von großem Interesse.</li> </ul>
<b>Semester</b>	2. Semester
<b>Credits / Arbeitsaufwand</b>	6 ECTS = 180 SIT (Präsenzzeit + Selbststudium)
<b>Modulverantwortung</b>	NN
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Empfehlung: Gute Englischkenntnisse, Grundkenntnisse und Fertigkeiten in der Anwendung von PowerPoint Dringend empfohlen wird die Absolvierung der Module <i>RMT 1</i> , <i>NPT</i>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bestimmung von Qualität</li> <li>▪ Klassifikation von Outcomes</li> <li>▪ Entwicklung und Testung von Instrumenten zur Feststellung von Pflegequalität</li> <li>▪ Ergebnisforschung, Methoden und Instrumente</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernstrategien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ VO (Vorlesung) / SE (Seminar) / UE (Übung)</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	Kenntnisse und Verstehen von Entscheidungsfindungen im Gesundheitswesen
<b>Dauer des Moduls</b>	5-wöchiges Blockmodul
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Credits für das gesamte Modul</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mindestens 80% Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.</li> <li>▪ Erfolgreiche Absolvierung der Prüfungen</li> </ul>
<b>Prüfungsmodus / -inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Detaillierte Informationen sind dem Modulbuch zu entnehmen.</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 5 ECTS für den erfolgreichen Abschluss des Moduls</li> <li>▪ Entsprechend dem ECTS-Notensystem</li> </ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird jedenfalls jedes Jahr im Sommersemester angeboten.
<b>Sprache</b>	In der Regel Deutsch, Englisch bei Gastvorlesungen nach Genehmigung der Studienkommission

2. Studienjahr: Master der Gesundheits- und Pflegewissenschaft

*Schwerpunkt Forschung*

<b>Titel des Moduls</b>	<b>Forschungsmethodik und Techniken 2 / Research Methodology and Techniques 2</b>
<b>Verwendung</b>	<p>Beziehung zu anderen Modulen des Studienprogramms</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Pflegeforschung ist die Basis für die meisten Module des Programms</li> </ul> <p>Nutzen für andere Studienprogramme:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnisse und Fertigkeiten der Pflegewissenschaft sind notwendig und von großem Interesse für andere Studienprogramme im Gesundheitswesen</li> </ul>
<b>Semester</b>	3. Semester
<b>Credits / Arbeitsaufwand</b>	5 ECTS / 125 SIT (Präsenzzeit + Selbststudium)
<b>Modulverantwortung</b>	NN
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Empfehlung: Gute Englischkenntnisse, Absolvierung von Modul <i>RMT 1</i>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Literature review</li> <li>▪ Schreiben eines Forschungsberichtes, Masterarbeit</li> <li>▪ Veröffentlichung von Forschungsergebnissen, -arbeiten</li> <li>▪ Planung eines Forschungsprojektes</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernstrategien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ VO (Vorlesung) / SE (Seminar) / UE (Übung)</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	Nach Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage eine wissenschaftliche Literaturübersicht zu schreiben. Sie wissen wie Forschungsberichte und Forschungsergebnisse präsentiert werden, sie wissen wie ein wissenschaftlicher Forschungsbericht erstellt wird. Sie sind in der Lage ein Forschungsprojekt zu planen und durchzuführen.
<b>Dauer des Moduls</b>	5-wöchiges Blockmodul
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Credits für das gesamte Modul</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mindestens 80% Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.</li> <li>▪ Erfolgreiche Absolvierung der Prüfungen</li> </ul>
<b>Prüfungsmodus / -inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Detaillierte Informationen sind dem Modulbuch zu entnehmen.</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 5 ECTS für den erfolgreichen Abschluss des Moduls</li> <li>▪ Entsprechend dem ECTS-Notensystem</li> </ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird jedenfalls jedes Jahr im Wintersemester angeboten.
<b>Sprache</b>	In der Regel Deutsch, Englisch bei Gastvorlesungen nach Genehmigung der Studienkommission

<b>Titel des Moduls</b>	<b>Statistik / Statistics</b>
<b>Verwendung</b>	<p>Beziehung zu anderen Modulen des Studienprogramms:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Modul ist eine notwendige Ergänzung zu den Modul <i>RMT 1</i> und <i>2</i> sowie <i>EBP</i>.</li> </ul> <p>Nutzen für andere Studienprogramme:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Modul ist von Nutzen für alle Studienprogramme, die sich mit Forschung befassen.</li> </ul>
<b>Semester</b>	3. Semester
<b>Credits / Arbeitsaufwand</b>	5 ECTS / 125 SIT (Präsenzzeit + Selbststudium)
<b>Modulverantwortung</b>	NN
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Absolvierung von Modul <i>RMT 1</i>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Deskriptive Statistik</li> <li>▪ Multivariate Statistik</li> <li>▪ Inferential statistics</li> <li>▪ Analyse von qualitativen und quantitativen Daten</li> <li>▪ Grundlagen in der Anwendung von SPSS</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernstrategien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ VO (Vorlesung) / SE (Seminar) / UE (Übung)</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse der Statistik, sie sind in der Lage das SPSS Programm anzuwenden.
<b>Dauer des Moduls</b>	5-wöchiges Blockmodul
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Credits für das gesamte Modul</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mindestens 80% Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.</li> <li>▪ Erfolgreiche Absolvierung der Prüfungen</li> </ul>
<b>Prüfungsmodus / -inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Detaillierte Informationen sind dem Modulbuch zu entnehmen.</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 5 ECTS für den erfolgreichen Abschluss des Moduls</li> <li>▪ Entsprechend dem ECTS-Notensystem</li> </ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird jedenfalls jedes Jahr im Wintersemester angeboten.
<b>Sprache</b>	Deutsch, Englisch bei Gastvorlesungen (qualitative Analyse) mit Genehmigung der Studienkommission
<b>Besonderheiten</b>	Das Modul findet statt in Kooperation mit dem Institut für Medizinische Informatik, Statistik und Dokumentation der Medizinischen Universität Graz

<b>Titel des Moduls</b>	<b>Pflegekultur in Europa / Nursing Culture in Europe</b>
<b>Verwendung</b>	<p>Beziehung zu anderen Modulen des Studienprogramms:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Der Zusammenhang zwischen Kultur und der pflegerischen Versorgung und deren Einfluss auf Gesundheitsprobleme und der Pflege von Patientinnen und Patienten sind von großer Bedeutung für die anderen Module des Studienprogramms, da die Inhalte nicht losgelöst von kulturellen Einflüssen zu betrachten sind.</li> </ul> <p>Nutzen für andere Studienprogramme:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Alle Studienprogramme im Gesundheitswesen und der Sozialwissenschaften können von diesem Modul profitieren um den Einfluss von Kultur auf eine Berufsgruppe und auf multidisziplinäre Teamarbeit zu verstehen.</li> </ul>
<b>Semester</b>	3. Semester
<b>Credits / Arbeitsaufwand</b>	5 ECTS / 125 SIT (Präsenzzeit + Selbststudium)
<b>Modulverantwortung</b>	NN
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Empfehlung: Gute Englischkenntnisse, Grundkenntnisse und Fertigkeiten in der Anwendung von PowerPoint Dringend empfohlen wird die Teilnahme am Modul <i>HSE</i>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Unterschiede in der Pflege / Versorgung in verschiedenen (europäischen) Ländern unter Berücksichtigung innovativer Konzepte</li> <li>▪ Formelle und informelle Pflege</li> <li>▪ Transkulturelle Pflege</li> <li>▪ Bedeutung von Gesundheit / Pflege in verschiedenen Kulturen: Gemeinsamkeiten und Unterschiede</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernstrategien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ VO (Vorlesung) / SE (Seminar) / UE (Übung)</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	Unterschiede der Pflege in den europäischen Ländern hinsichtlich kultureller Unterschiede, formeller und informeller Pflege, Pflegekonzepte, transkulturelle Pflege, Einflüsse der Kultur auf Gesundheit und Pflege und deren Bedeutung kennen, verstehen und anwenden können.
<b>Dauer des Moduls</b>	5-wöchiges Blockmodul
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Credits für das gesamte Modul</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mindestens 80% Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.</li> <li>▪ Erfolgreiche Absolvierung der Prüfungen</li> </ul>
<b>Prüfungsmodus / -inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Detaillierte Informationen sind dem Modulbuch zu entnehmen.</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 5 ECTS für den erfolgreichen Abschluss des Moduls</li> <li>▪ Entsprechend dem ECTS-Notensystem</li> </ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird jedenfalls jedes Jahr im Wintersemester angeboten.
<b>Sprache</b>	In der Regel Deutsch, Englisch bei Gastvorlesungen nach Genehmigung der Studienkommission

<b>Titel des Moduls</b>	<b>Verbesserung der Pflegepraxis / Improving Nursing Practice</b>
<b>Verwendung</b>	<p>Beziehung zu anderen Modulen des Studienprogramms:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Dieses Modul basiert auf allen Modulen des Studienprogramms, da für dieses Modul Kenntnisse und Fertigkeiten aus den Modulen angewandt werden.</li> </ul> <p>Nutzen für andere Studienprogramme:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Nutzung von gesundheits- und pflegewissenschaftlichen Kenntnissen und deren Anwendung für die pflegerische Praxis ist von großem Interesse für alle Studienprogramme im Gesundheitswesen.</li> </ul>
<b>Semester</b>	3. Semester
<b>Credits / Arbeitsaufwand</b>	5 ECTS / 125 SIT (Präsenzzeit + Selbststudium).
<b>Modulverantwortung</b>	NN
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Gute Englischkenntnisse, Grundkenntnisse und Fertigkeiten in der Anwendung von PowerPoint, erfolgreiche Absolvierung der Module <i>RMT 1 + 2, DTR</i>
<b>Inhalte</b>	Projekt zum Thema Verbesserung der Pflegepraxis unter Anwendung gesundheits- und pflegewissenschaftlicher Kenntnisse und Fertigkeiten
<b>Lehr- und Lernstrategien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ VO (Vorlesung) / SE (Seminar) / UE (Übung)</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	Eigenständige Anwendung und Nutzen von Kenntnissen und Fertigkeiten aus den Modulen des Studienprogramms in Form eines Projektes, Präsentation des Projekts / Organisation einer Tagung Präsentation der Ergebnisse für Interessierte aus Pflegepraxis, -management, -lehre u.a.
<b>Dauer des Moduls</b>	5-wöchiges Blockmodul
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Credits für das gesamte Modul</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mindestens 80% Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.</li> <li>▪ Erfolgreiche Absolvierung der Prüfungen</li> </ul>
<b>Prüfungsmodus / -inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Detaillierte Informationen sind dem Modulbuch zu entnehmen.</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 5 ECTS für den erfolgreichen Abschluss des Moduls</li> <li>▪ Entsprechend dem ECTS-Notensystem</li> </ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird jedenfalls jedes Jahr im Wintersemester angeboten.
<b>Sprache</b>	Deutsch

Titel des Moduls	Prioritäten der Pflegeforschung / Priorities in Nursing Research
<b>Verwendung</b>	Beziehung zu anderen Modulen des Studienprogramms: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Dieses Modul ist eine Ergänzung und Vertiefung zu den meisten Modulen dieses Programms (<i>RMT 1 &amp; 2, NTC, DMP, DTR, EBP, NQO, NPT, HSE, NCE und INP</i>), da hier aktuelle nationale wie auch internationale Themen und Entwicklungen der Pflege / Pflege- und Gesundheitsforschung aufgegriffen werden.</li> </ul> Nutzen für andere Studienprogramme: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnisse über Priorities in Nursing Research sind von großem Interesse für andere Gesundheitsstudiengänge wie Management oder Pädagogik, um sich mit gegenwärtig prioritären Themen und aktuellen Entwicklungen der Pflege / Gesundheits- und Pflegeforschung im nationalen wie auch internationalen Kontext auseinanderzusetzen.</li> </ul>
<b>Semester</b>	3. Semester
<b>Credits / Arbeitsaufwand</b>	5 ECTS / 125 SIT (Präsenzzeit + Selbststudium).
<b>Modulverantwortung</b>	NN
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Empfehlung: Gute Englischkenntnisse, Teilnahme an den Modulen <i>RMT 1 + 2</i>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prioritäten im nationalen und internationalen Kontext von Pflege / Pflegeforschung und Gesundheitsforschung setzen und Entwicklungen hierzu in Gang bringen</li> <li>▪ Einflussfaktoren auf und Hintergründe von Prioritäten und Entwicklungen</li> <li>▪ Gemeinsamkeiten und Unterschiede im nationalen / internationalen Kontext</li> <li>▪ vorliegende Ergebnisse (Forschungsarbeiten) zu einer Auswahl aktueller nationaler bzw. internationaler Prioritäten / Entwicklungen</li> <li>▪ Nutzen dieser Ergebnisse für die gegenwärtige Pflegepraxis</li> <li>▪ nationaler Beitrag an internationalen Entwicklungen in der Pflege / Pflegeforschung und Gesundheitsforschung</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernstrategien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VO (Vorlesung) / SE (Seminar) / UE (Übung)</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls kennen die Studierenden die Hintergründe der Entwicklung von Prioritäten und Entwicklungen in der Pflege / -forschung.</li> <li>▪ Sie erfahren anhand eines jeweils aktuellen konkreten Beispiels, wie dadurch das entsprechende Tätigkeitsfeld in der Pflege beeinflusst wird und können die Zusammenhänge erklären.</li> <li>▪ Die Studierenden sind sensibilisiert für die Entwicklung von Prioritäten in der Pflege / -forschung.</li> <li>▪ Sie setzen sich mit nationalen und internationalen gesundheits- und pflegepolitischen Aspekten auseinander.</li> </ul>
<b>Dauer des Moduls</b>	5-wöchiges Blockmodul
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Credits für das gesamte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mindestens 80% Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter.</li> </ul>

<b>te Modul</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erfolgreiche Absolvierung der Prüfungen</li> </ul>
<b>Prüfungsmodus / -inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Detaillierte Informationen sind dem Modulbuch zu entnehmen.</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 5 ECTS für den erfolgreichen Abschluss des Moduls</li> <li>▪ Entsprechend dem ECTS-Notensystem</li> </ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird jedenfalls jedes Jahr im Wintersemester angeboten.
<b>Sprache</b>	In der Regel Deutsch, Englisch bei Gastvorlesungen nach Genehmigung der Studienkommission

## Schwerpunkt Lehre

<b>Titel des Moduls</b>	<b>Einführung in die Pädagogik und Erziehungswissenschaft / Introduction in Pedagogy and Education</b>
<b>Verwendung</b>	<p>Beziehung zu anderen Modulen des Studienprogramms:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Modul steht in engem Zusammenhang zu den Modulen <i>PSP, BPH, DHP</i>.</li> </ul> <p>Nutzen für andere Studienprogramme:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die pädagogischen Inhalte dieses Moduls sind auch für andere Studienprogramme im Gesundheitswesen interessant, die sich mit Anleitung, Schulung und Beratung beschäftigen.</li> </ul>
<b>Semester</b>	3. Semester
<b>Credits / Arbeitsaufwand</b>	5 ECTS / 125 SIT (Präsenzzeit + Selbststudium)
<b>Modulverantwortung</b>	NN
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einführung in die Pädagogik</li> <li>▪ Einführung in die Erwachsenenpädagogik</li> <li>▪ Einführung in die Erziehungswissenschaft</li> <li>▪ Grundlagen neuer Lernkonzepte</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernstrategien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VO (Vorlesung) / SE (Seminar) / UE (Übung)</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über Wissen und Verständnis im Hinblick auf die thematisierten Komponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundlagen der Pädagogik, Erwachsenenpädagogik und Erziehungswissenschaft</li> <li>▪ Grundlagen des Lehrens und Lernens in der Erwachsenenbildung</li> <li>▪ Kennen lernen des Berufsfeldes</li> <li>▪ Internationale Erwachsenenbildung</li> <li>▪ Konzepte zu Lehr- / Lernsituationen</li> <li>▪ Bildungspolitik in Österreich</li> </ul>
<b>Dauer des Moduls</b>	5-wöchiges Blockmodul

<b>Voraussetzung für die Vergabe von Credits für das gesamte Modul</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mindestens 80% Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter.</li> <li>▪ Erfolgreiche Absolvierung der Prüfungen</li> </ul>
<b>Prüfungsmodus / -inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Detaillierte Informationen sind dem Modulbuch zu entnehmen.</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 5 ECTS für den erfolgreichen Abschluss des Moduls</li> <li>▪ Entsprechend dem ECTS-Notensystem</li> </ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird jedenfalls jedes Jahr im Wintersemester angeboten.
<b>Sprache</b>	Deutsch

<b>Titel des Moduls</b>	<b>Pädagogische Soziologie und Psychologie / Pedagogical Sociology and Psychology</b>
<b>Verwendung</b>	<p>Beziehung zu anderen Modulen des Studienprogramms:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Modul steht in engem Zusammenhang mit den Modulen <i>IPE</i>, <i>BPH</i>, <i>DHP</i>.</li> </ul> <p>Nutzen für andere Studienprogramme:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die pädagogischen Inhalte dieses Moduls sind auch für andere Studienprogramme im Gesundheitswesen interessant, die sich mit Anleitung, Schulung und Beratung beschäftigen.</li> </ul>
<b>Semester</b>	3. Semester
<b>Credits / Arbeitsaufwand</b>	5 ECTS / 125 SIT (Präsenzzeit + Selbststudium).
<b>Modulverantwortung</b>	NN
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einführung in die pädagogische Soziologie</li> <li>▪ Einführung in die pädagogische Psychologie</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernstrategien</b>	VO (Vorlesung) / SE (Seminar) / UE (Übung)
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über Wissen und Verständnis im Hinblick auf die thematisierten Komponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufgaben und Ziele der pädagogischen Soziologie und pädagogischen Psychologie</li> <li>▪ Grundlegende Prozesse des Lernens</li> <li>▪ der Einzelne und Gruppen im Lernverhalten</li> <li>▪ Lernkonzepte für Jugendliche und Erwachsene</li> <li>▪ Problemlösen</li> <li>▪ Förderung der Lernmotivation</li> <li>▪ Kommunikation, Beziehung, soziales Lernen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Emotion und Lernen</li> <li>▪ Umgang mit Konfliktsituationen</li>   <li>▪ Sozialisation und Erziehung</li> <li>▪ Bildungsbedarf</li> <li>▪ Lernbiographien</li> <li>▪ Beruf und Lebenslauf</li> <li>▪ Lebenslangen Lernen</li> <li>▪ Institutionen der Erwachsenenbildung</li> </ul>
<b>Dauer des Moduls</b>	5-wöchiges Blockmodul
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Credits für das gesamte Modul</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mindestens 80% Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit immanenem Prüfungscharakter.</li> <li>▪ Erfolgreiche Absolvierung der Prüfungen</li> </ul>
<b>Prüfungsmodus / -inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Detaillierte Informationen sind dem Modulbuch zu entnehmen.</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 5 ECTS für den erfolgreichen Abschluss des Moduls</li> <li>▪ Entsprechend dem ECTS-Notensystem</li> </ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird jedenfalls jedes Jahr im Wintersemester angeboten.
<b>Sprache</b>	Deutsch

<b>Titel des Moduls</b>	<b>Grundlagen der Pädagogik im Bereich Gesundheit und Pflege / Basics of Pedagogy in Health Care</b>
<b>Verwendung</b>	<p>Beziehung zu anderen Modulen des Studienprogramms:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Modul steht in engem Zusammenhang mit den Modulen <i>IPE</i>, <i>PSP</i>, <i>DHP</i>.</li> </ul> <p>Nutzen für andere Studienprogramme:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die pädagogischen Inhalte dieses Moduls sind auch für andere Studienprogramme im Gesundheitswesen interessant, die sich mit Anleitung, Schulung und Beratung beschäftigen.</li> </ul>
<b>Semester</b>	3. Semester
<b>Credits / Arbeitsaufwand</b>	5 ECTS / 125 SIT (Präsenzzeit + Selbststudium)
<b>Modulverantwortung</b>	NN
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen <i>IPE</i> und <i>PSP</i>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundlagen der Gesundheits- und Pflegepädagogik</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernstrategien</b>	VO (Vorlesung) / SE (Seminar) / UE (Übung)

<b>Qualifikationsziele</b>	Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über Wissen und Verständnis im Hinblick auf die thematisierten Komponenten: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Theoretische Grundannahmen der Pflegepädagogik</li> <li>▪ Berufliche Bildung im Gesundheits- und Sozialwesen im Überblick</li> <li>▪ Lehrer-/Lehrerinnenbildung im Gesundheits- und Sozialwesen – Besonderheiten / Probleme/ “pädagogisches Können“</li> <li>▪ Pädagogisches Handeln in Pflege- und Betreuungssituationen</li> <li>▪ Theorien der Beratung, Schulung und Anleitung von Patienten / Patientinnen und Angehörigen</li> <li>▪ Curricula und deren Bedeutung für Aus-, Fort- und Weiterbildung</li> <li>▪ Modularisierte Bildung im Gesundheits- und Sozialwesen</li> </ul>
<b>Dauer des Moduls</b>	5-wöchiges Blockmodul
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Credits für das gesamte Modul</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mindestens 80% Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit immanenem Prüfungscharakter.</li> <li>▪ Erfolgreiche Absolvierung der Prüfungen</li> </ul>
<b>Prüfungsmodus / -inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Detaillierte Informationen sind dem Modulbuch zu entnehmen.</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 5 ECTS für den erfolgreichen Abschluss des Moduls</li> <li>▪ Entsprechend dem ECTS-Notensystem</li> </ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird jedenfalls jedes Jahr im Wintersemester angeboten.
<b>Sprache</b>	Deutsch

<b>Titel des Moduls</b>	<b>Didaktik für Gesundheitsberufe / Didactics for Health Care Professions</b>
<b>Verwendung</b>	<p>Beziehung zu anderen Modulen des Studienprogramms:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Modul steht in engem Zusammenhang zu den Modulen <i>EIPE</i>, <i>PSP</i>, <i>BHP</i>.</li> </ul> <p>Nutzen für andere Studienprogramme:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die pädagogischen Inhalte dieses Moduls sind auch für andere Studienprogramme im Gesundheitswesen interessant, die sich mit Anleitung, Schulung und Beratung beschäftigen.</li> </ul>
<b>Semester</b>	3. Semester
<b>Credits / Arbeitsaufwand</b>	5 ECTS/ 125 SIT (Präsenzzeit + Selbststudium)
<b>Modulverantwortung</b>	NN
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen <i>IPE</i> und <i>PSP</i>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Didaktik für Gesundheitsfachberufe</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Lehr- und Lernsituationen theoriegeleitet und handlungsorientiert gestalten und reflektieren</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernstrategien</b>	VO (Vorlesung) / SE (Seminar) / UE (Übung), Mikroteaching, Teamteaching
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über Wissen und Verständnis im Hinblick auf die thematisierten Komponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Didaktische Modelle, Unterrichtskonzepte, Planungsraster</li> <li>▪ Erfahrungsbezogenes Lernen, Handlungsorientiertes Lernen, Problemorientiertes Lernen</li> <li>▪ Grundsätze der Unterrichtsplanung / Planung von Unterrichtsverläufen <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bedingungsanalyse, Rahmenbedingungen, Lernvoraussetzungen</li> <li>▪ Sachanalyse, didaktische Analyse</li> <li>▪ Strukturgrößen des Unterrichts</li> <li>▪ Lehr- und Lernziele</li> <li>▪ Einsatz von Lehr- und Lernmethoden in der Aus-, Fort- und Weiterbildung</li> <li>▪ Einsatz von Medien in erwachsenenpädagogischen Lernsituationen</li> <li>▪ Visualisieren, Präsentieren, Moderieren</li> </ul> </li> <li>▪ Grundlagen der Leistungsbeurteilung / Leistungsbewertung, Prüfung</li> <li>▪ Analyse und Bewertung von Lehr- und Lernsituationen / Strukturierte Beobachtung (Hospitationen) von Lehr- und Lernprozessen</li> <li>▪ Evaluation von Lehr- / Lernprozessen</li> </ul>
<b>Dauer des Moduls</b>	5-wöchiges Blockmodul
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Credits für das gesamte Modul</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mindestens 80% Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.</li> <li>▪ Erfolgreiche Absolvierung der Prüfungen</li> </ul>
<b>Prüfungsmodus / -inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Detaillierte Informationen sind dem Modulbuch zu entnehmen.</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 5 ECTS für den erfolgreichen Abschluss des Moduls</li> <li>▪ Entsprechend dem ECTS-Notensystem</li> </ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird jedenfalls jedes Jahr im Wintersemester angeboten.
<b>Sprache</b>	Deutsch

## Schwerpunkt Management

<b>Titel des Moduls</b>	<b>Wissenschaftsbasiertes Managementhandeln / Knowledge based Management</b>
<b>Verwendung</b>	<p>Beziehung zu anderen Modulen des Studienprogramms:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Modul steht in engem Zusammenhang zu den Modulen <i>OTP, HRM, BMA</i>.</li> </ul> <p>Nutzen für andere Studienprogramme:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Inhalte dieses Moduls sind auch für andere Studienprogramme im Gesundheitswesen interessant, die sich mit Management beschäftigen.</li> </ul>
<b>Semester</b>	3. Semester
<b>Credits / Arbeitsaufwand</b>	5 ECTS / 125 SIT (Präsenzzeit + Selbststudium)
<b>Modulverantwortung</b>	NN
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Standards des Managements</li> <li>▪ Managementmodelle</li> <li>▪ Kaufmännische Buchführung</li> <li>▪ Kosten- und Leistungsrechnung</li> <li>▪ Controlling</li> <li>▪ Ethik des Managementhandelns</li> <li>▪ Qualitätsmanagement als Führungsinstrument</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernstrategien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VO (Vorlesung) / SE (Seminar) / UE (Übung)</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über Wissen und Verständnis im Hinblick auf die thematisierten Komponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundlegende Paradigmen des Managements</li> <li>▪ Grundlagen des öffentlichen sowie kaufmännischen externen und internen Rechnungswesens</li> <li>▪ Controlling als zentrales Steuerungsmittel für Managementhandeln auf allen hierarchischen Ebenen</li> </ul>
<b>Dauer des Moduls</b>	5-wöchiges Blockmodul
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Credits für das gesamte Modul</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mindestens 80% Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.</li> <li>▪ Erfolgreiche Absolvierung der Prüfungen</li> </ul>
<b>Prüfungsmodus / -inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Detaillierte Informationen sind dem Modulbuch zu entnehmen.</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 5 ECTS für den erfolgreichen Abschluss des Moduls</li> <li>▪ Entsprechend dem ECTS-Notensystem</li> </ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird jedenfalls jedes Jahr im Wintersemester angeboten.
<b>Sprache</b>	Deutsch

<b>Titel des Moduls</b>	<b>Gestaltung von Organisationsstrukturen / Organisational Theory and Planning</b>
<b>Verwendung</b>	<p>Beziehung zu anderen Modulen des Studienprogramms:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Modul steht in engem Zusammenhang zu den Modulen <i>KBM, HRM, BMA</i> sowie <i>HSE</i>.</li> </ul> <p>Nutzen für andere Studienprogramme:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Inhalte dieses Moduls sind auch für andere Studienprogramme im Gesundheitswesen interessant, die sich mit Management beschäftigen.</li> </ul>
<b>Semester</b>	3. Semester
<b>Credits / Arbeitsaufwand</b>	5 ECTS / 125 SIT (Präsenzzeit + Selbststudium).
<b>Modulverantwortung</b>	NN
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisationsentwicklung und Change-Management</li> <li>• Zukunftsbezogene pflegerische Tätigkeitsprofile / Aufgabenzuschnitte und Personaleinsatz</li> <li>• Disziplinäre und interdisziplinäre Kooperation</li> <li>• Personen- und gruppenbezogene Lernformen</li> <li>• Arbeitszeitmodelle zur Gestaltung lernender Pflegeorganisationen</li> <li>• Organisationsmodelle</li> <li>• Reformen von Organisationen</li> <li>• Organisationsanalyse</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernstrategien</b>	VO (Vorlesung) / SE (Seminar) / UE (Übung)
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über Wissen und Verständnis im Hinblick auf die thematisierten Komponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Entwickeln von Managementkonzepten</li> <li>▪ Vernetzte Fähigkeiten um die organisationsspezifischen Konzepte im Rahmen der integrierten Versorgung zu stellen</li> <li>▪ Personal- und Organisationsentwicklungsprozesse. Darüber hinaus können sie diese planen, entwickeln, initiieren, steuern und evaluieren</li> </ul>
<b>Dauer des Moduls</b>	5-wöchiges Blockmodul
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Credits für das gesamte Modul</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mindestens 80% Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.</li> <li>▪ Erfolgreiche Absolvierung der Prüfungen</li> </ul>
<b>Prüfungsmodus / -inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Detaillierte Informationen sind dem Modulbuch zu entnehmen.</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 5 ECTS für den erfolgreichen Abschluss des Moduls</li> <li>▪ Entsprechend dem ECTS-Notensystem</li> </ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird jedenfalls jedes Jahr im Wintersemester angeboten.

<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Titel des Moduls</b>	<b>Personalmanagement / Human Resource Management</b>
<b>Verwendung</b>	<p>Beziehung zu anderen Modulen des Studienprogramms:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Modul steht in engem Zusammenhang zu den Modulen <i>KBM, OTP, BMA</i>.</li> </ul> <p>Nutzen für andere Studienprogramme:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Inhalte dieses Moduls sind auch für andere Studienprogramme im Gesundheitswesen interessant, die sich mit Management beschäftigen</li> </ul>
<b>Semester</b>	3. Semester
<b>Credits / Arbeitsaufwand</b>	5 ECTS / 125 SIT (Präsenzzeit + Selbststudium)
<b>Modulverantwortung</b>	NN
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Zulassung zum Masterstudiengang
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisations,- gruppen- und stellenbezogene Personalbedarfsermittlung</li> <li>• Analyse des Personalstandes (Personalstruktur, Fähigkeits- und Tätigkeitsprofile)</li> <li>• Personenbezogene Einzelmaßnahmen (Personalbeschaffung, Personalentwicklung, Personalfreisetzung)</li> <li>• Gruppenbezogene Maßnahmen (disziplinäre und interdisziplinäre Gruppen, Gruppenentwicklung und -leitung)</li> <li>• Spezifische Fragen zur Leiharbeit und Auslagerung pflegerischer Leistungen in Einrichtungen des Gesundheitswesens</li> <li>• Arbeitsrecht und Personalmanagement</li> <li>• Berufsrecht für Pflegepersonen</li> <li>• Organisationsrecht in Einrichtungen des Gesundheitswesens</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernstrategien</b>	VO (Vorlesung) / SE (Seminar) / UE (Übung)
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über Wissen und Verständnis im Hinblick auf die thematisierten Komponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Spezifische Kenntnisse und methodische Kompetenzen des Personalmanagements</li> <li>▪ Allgemein juristische Aspekte des Personalmanagements</li> <li>▪ Zusammenspiel zwischen arbeit-, berufs- und organisationsrechtlichen Bestimmungen</li> </ul>
<b>Dauer des Moduls</b>	5-wöchiges Blockmodul
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Credits für das gesamte Modul</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mindestens 80% Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.</li> <li>▪ Erfolgreiche Absolvierung der Prüfungen</li> </ul>
<b>Prüfungsmodus / -inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Detaillierte Informationen sind dem Modulbuch zu entnehmen.</li> </ul>

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 5 ECTS für den erfolgreichen Abschluss des Moduls</li> <li>▪ Entsprechend dem ECTS-Notensystem</li> </ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird jedenfalls jedes Jahr im Wintersemester angeboten.
<b>Sprache</b>	Deutsch

<b>Titel des Moduls</b>	<b>Betriebswirtschaftliches Forum / Business Management</b>
<b>Verwendung</b>	<p>Beziehung zu anderen Modulen des Studienprogramms:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Modul steht in engem Zusammenhang zu den Modulen <i>KBM, OTP, HRM</i>.</li> </ul> <p>Nutzen für andere Studienprogramme:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Inhalte dieses Moduls sind auch für andere Studienprogramme im Gesundheitswesen interessant, die sich mit Management beschäftigen.</li> </ul>
<b>Semester</b>	3. Semester
<b>Credits / Arbeitsaufwand</b>	5 ECTS/ 125 SIT (Präsenzzeit + Selbststudium)
<b>Modulverantwortung</b>	NN
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Zulassung zum Masterstudiengang
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftliche Basiskonzepte</li> <li>• Betriebswirtschaftslehre und Pflegeprozesse</li> <li>• Organisationsstrukturen, Unterschiede in profit und non profit Bereich</li> <li>• Juristische Trägerschaften</li> <li>• Einnahmen- und Ausgabenrechnungen, Leistungsverträge, Bilanz, Liquiditätsplanung, Budgetplanung, laufende Soll- und Istvergleiche</li> <li>• Lobbying</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernstrategien</b>	VO (Vorlesung) / SE (Seminar) / UE (Übung)
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über Wissen und Verständnis im Hinblick auf die thematisierten Komponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Betriebswirtschaftliche Basiskonzepte und Betriebswirtschaftslehre</li> </ul>
<b>Dauer des Moduls</b>	5-wöchiges Blockmodul
<b>Voraussetzung für die Verga-</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mindestens 80% Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit imma-</li> </ul>

<b>be von Credits für das gesamte Modul</b>	nentem Prüfungscharakter. <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Erfolgreiche Absolvierung der Prüfungen</li></ul>
<b>Prüfungsmodus / -inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Detaillierte Informationen sind dem Modulbuch zu entnehmen.</li></ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ 5 ECTS für den erfolgreichen Abschluss des Moduls</li><li>▪ Entsprechend dem ECTS-Notensystem</li></ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird jedenfalls jedes Jahr im Wintersemester angeboten.
<b>Sprache</b>	Deutsch

### ***B Studienressourcen***

Zur Unterstützung der Studierenden während der Zeit des Masterstudiums stehen verschiedene Einrichtungen und Organe der Medizinischen Universität Graz und des Instituts für Pflegewissenschaft zur Verfügung.

#### *Studienberatung / Studienorganisation*

Die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH) der MUG bietet jeder/m Interessenten die Gelegenheit sich über den Studiengang über die Webseite <http://oeh.meduni-graz.at/> oder im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zu informieren.

#### *Studienkoordination*

Jeder/m Studierenden wird vor und während des Studiums die Möglichkeit gegeben, sich ausführlich bei dem Studienkoordinator / der Studienkoordinatorin über den Masterstudiengang Gesundheits- und Pflegewissenschaft zu informieren:

#### *Studienkoordination*

Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaft  
Medizinische Universität Graz  
Billrothgasse 6; A - 8010 Graz  
Tel. +43 316 385 72065  
Fax +43 316 385 72068  
[pflegewissenschaft@meduni-graz.at](mailto:pflegewissenschaft@meduni-graz.at)

Darüber hinaus stehen die Modulkoordinatoren und -koordinatorinnen und Lehrenden den Studierenden für persönliche Gespräche und Beratung zur Verfügung.

Anmeldungen zu Modulen, Prüfungen und Praktika erfolgen in der Regel über die Studienkoordination bzw. über MEDonline. Detaillierte Informationen sind dem jeweiligen Modulbuch zu entnehmen.

#### *Virtueller Campus / Homepage*

Der Virtuelle Campus der Medizinischen Universität Graz (<http://vmc.meduni-graz.at>) sowie die Homepage des Instituts für Pflegewissenschaft (<http://www.meduni-graz.at/stpa/pflegewissenschaft>) bieten jeder / jedem Studierenden die Gelegenheit, sich über das laufende Studienprogramm zu informieren sowie Modulbücher, Handouts, Studienmaterialien und etwaige Literatur herunter zu laden.

#### *Bibliothek*

Allen Studierenden des Masterstudiengangs Gesundheits- und Pflegewissenschaft steht die Bibliothek der Medizinischen Universität Graz zur Verfügung. Standorte sowie aktuelle Öffnungszeiten können über die Homepage der elektronischen Bibliothek eingesehen werden: [http://www.meduni-graz.at/bmed/elektronische\\_bibliothek.html](http://www.meduni-graz.at/bmed/elektronische_bibliothek.html)

Über diese Internetadresse ist ebenfalls möglich, elektronische Zeitschriften einzusehen, in Datenbanken zu recherchieren und nach lizenzierten E-Büchern zu suchen. Hierzu steht den Studierenden ein PC-Pool zur Verfügung, der während der Öffnungszeiten der Bibliothek genutzt werden kann.

Zeitschriftenartikel und Bücher können über den Literaturservice gegen eine entsprechende Gebühr unter <http://www.meduni-graz.at/bmed/literaturservice.html> online bestellt werden.

#### *Studium International*

Informationen zu Studieren im Ausland sowie Kontaktadressen für ausländische Studentinnen / Studenten stehen unter folgender Web-Adresse zur Verfügung: [http://www.meduni-graz.at/international\\_office/](http://www.meduni-graz.at/international_office/)

Auf dieser Seite sind unter anderem Programme, Formulare, Termine und Kontakte vermerkt, die über Links spezielle Informationen liefern.

#### *Allgemeiner Service*

Den Studierenden des Masterstudiengangs Gesundheits- und Pflegewissenschaft stehen verschiedene Serviceangebote der Medizinischen Universität Graz zur Verfügung:

- Kinderbetreuung für Kinder von 0 bis 12 Jahren für das Studieren und Arbeiten mit Kind
- Beratungs- und Weiterbildungsangebote (Sprachen, Soziale Kompetenzen etc.)
- Informationen zu und Teilnahme an Veranstaltungen der Medizinischen Universität Graz (Tagungen, Konferenzen etc.)
- Aktivitäten zum Ausgleich neben dem Studium (Kultur, Unisport)
- Aktuelle Presseinformationen.

Die aktuellen Angebote können unter der Internetadresse <http://www.meduni-graz.at/services/> eingesehen werden.

#### **C Literatur**

**Bundesministerium für Gesundheit und Frauen** (2006) *Österreichischer Pflegebericht*, Wien

**Burns N, Grove SK** (2005) *Pflegeforschung verstehen und anwenden*, Elsevier, Urban & Fischer, München

**Dassen T, Buist G.** (1994) *Gesundheits- und Pflegewissenschaft – Eine Betrachtung unter systematischen Gesichtspunkten*, In: Schaeffer D., Moers M., Rosenbrock R (Hrsg): *Public Health und Pflege – Zwei gesundheitswissenschaftliche Disziplinen*, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Berlin

**Hurrelmann K.** (1998) *Handbuch Gesundheitswissenschaften*, Juventa, Weinheim

**Lohrmann C, Dassen T.** (2004) *Master-Studiengang/postgraduate course: Nursing Science*, Charité-Universitätsmedizin, Institut für Medizin-/Pflegepädagogik und Gesundheits- und Pflegewissenschaft, Berlin

**Satzung der MUG** (2003) veröffentlicht im Mitteilungsblatt 17. Stück vom 22.12.2003

**UnivG** (2005) *Universitätsgesetz 2002*, 2. Auflage, Verlag Österreich GmbH, Wien

**WHO** (2000) *Pflege und Hebammen für Gesundheit: Eine WHO-Strategie für die Ausbildung von Pflegenden in Europa*, Kopenhagen, WHO-Regionalbüro Europa (Dokument EUR/00/5019309/15)

**WHO** (1996) *LEMON (Learning Materials on Nursing): a package of learning materials for nurses and midwives, feldschers and others performing nursing and midwifery tasks*, Kopenhagen, WHO-Regionalbüro für Europa

Teile des Curriculums (Lehrplan) des Masterstudiengangs Gesundheits- und Pflegewissenschaft orientiert sich an dem im Jahr 2004 akkreditierten Curriculum des Masterstudiengangs „Nursing Science“ der Charité-Universitätsmedizin Berlin, Deutschland (Lohrmann & Dassen, 2004).

Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER  
Rektor

**145.**

**Studienplan: Änderung und Wiederverlautbarung des Studienplanes für das Diplomstudium Humanmedizin**

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Rudolf O. BRATSCHKO, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG 2002 idgF in seiner Sitzung am 20.06.2007 auf Beschluss der Studienkommission für Humanmedizin vom 12.06.2007 nachfolgende Änderung und Wiederverlautbarung des Studienplanes für das Diplomstudium Humanmedizin beschlossen hat:

**Studienplan für das Diplomstudium Humanmedizin**

Version 05

Studienreform 2001

Beschluss- und Änderungshistorie

Vers- ion	Datum des Beschlus- ses <sup>1</sup>	Datum der Genehmi- gung <sup>2</sup>	Kurzbeschreibung der Änderungen / Datum	Datum des Inkrafttre- tens
01	26.06.2001		Neuer Studienplan für das Diplomstudium Humanmedizin mit Änderungen vom 12.03.2002, 28.05.2002,	01.10.2002
02	11.06.2003		Änderungen vom 11.06.2003, 25.06.2003, 27.10.2004 23.11.2004 und 15.12.2004	01.10.2003
03	07.06.2005	22.06.05	Neues Reihungsverfahren für Platzvergabe; Inhalte 1. bis 3. Semester, Neubewertung der ECTS-Anrechnungspunkte	01.10.2005
04	29.11.2005	14.12.05	Zulassungsvoraussetzung zum Auswahlverfahren	21.12.2005
	10.01.2006	11.01.2006	Anhang 2: Modul 03 SU 1,4 SSt.- neu: 0,5 SSt.	18.01.2006
	4.10.2005 8.11.2005 21.3.2006 13.6.2006 21.9.2006	21.06.2006   25.9.2006	Umbenennung Modul 20 Richtlinien 01 – 08 Ergänzung – Anerkennungsrichtlinien Zuordnung von Tracklehrinhalten zu Modulen Anpassung der Trackstunden	01.10.2006
	7.11.2006 16.01.2007	8.11.2006 24.01.2007	Redaktionelle Überarbeitung und inhaltliche Anpassung Richtlinie XIII VMC	15.11.2006 12.02.2007
	21.03.2007	28.3.2007	Studienplananhänge : OSKE und AMSA	
05	12.06.2007	20.6.2007	Überarbeitung des 6. Jahres Korrekturen und Wiederverlautbarung	1.10.2007

<sup>1</sup> Beschluss durch die Studienkommission für Humanmedizin

<sup>2</sup> Genehmigung des Senates

<b>1. Allgemeiner Teil</b>	<b>- 56 -</b>
<b>1.1 Inhaltliche Beschreibung</b>	<b>- 56 -</b>
1.1.1 Inhaltliches Konzept	- 56 -
1.1.2 Art des Studiums	- 56 -
1.1.3 Grundsatz von Gleichwertigkeit von Frauen- und Geschlechterforschung	- 56 -
<b>1.3 Ausbildungs- und Bildungsziele</b>	<b>- 56 -</b>
1.3.1 Gesamtziele	- 56 -
1.3.2 Ziele der einzelnen Studienabschnitte	- 57 -
<b>1.4 Angestrebtes wissenschaftliches und berufliches Qualifikationsprofil der AbsolventInnen</b>	<b>- 57 -</b>
1.4.1 Qualifikationsprofil	- 57 -
1.4.2 Besondere fachübergreifende Kompetenzen	- 57 -
<b>1.5 Internationalisierung</b>	<b>- 57 -</b>
1.5.1 European Credit Transfer System (ECTS)	- 57 -
1.5.2 Anerkannte weitere Unterrichtssprachen außer Deutsch	- 57 -
1.5.3 Integrierte Auslandsstudien	- 57 -
1.5.4 Internationale Vergleichbarkeit	- 57 -
<b>1.6 Studiendauer und Studienorganisation</b>	<b>- 58 -</b>
1.6.1 Gesamtumfang der Studienzeit in angestrebter Semesterzahl und ECTS-Punkten	- 58 -
1.6.2 Besondere Merkmale der Studienorganisation (Mentoring, TutorInnen-System, Fernstudium, Teilzeitstudium)	- 58 -
<b>1.7 Gestaltung der Lehre</b>	<b>- 58 -</b>
1.7.1 Studieneingangsphase	- 58 -
1.7.2 Auswahl an Wahlfächern	- 58 -
1.7.3 Mitwirkung der Studierenden in der Lehre	- 58 -
1.7.4 Heranführen an und Einbindung in die Forschung	- 58 -
1.7.5 Einbindung von frauen- und geschlechterbezogenen Inhalten	- 59 -
1.7.6 Einsatz neuer Medien	- 59 -
1.7.7 Besondere Lehrkonzepte	- 59 -
1.7.8 Definition der Lehrveranstaltungstypen	- 59 -
1.7.9 Inhalte/Stichwortlisten	- 60 -
<b>1.8 Prüfungen</b>	<b>- 60 -</b>
1.8.1 Beschreibung der Prüfungsmethoden	- 60 -
1.8.2 Begründung der gewählten Prüfungsmodi für den Studienabschluss	- 60 -
1.8.3 Prüfungsordnung	- 60 -
<b>1.9 Vorgesehene Evaluierungsmaßnahmen</b>	<b>- 61 -</b>
1.9.1 Lehrveranstaltungsevaluierung	- 61 -
1.9.2 Evaluation des Curriculums	- 61 -
1.9.3 Befragung der Absolventinnen und Absolventen	- 61 -
<b>1.10 Modus für Platzvergabe für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl</b>	<b>- 61 -</b>
1.10.1 Platzvergabemodus für Studierende mit Erstinskription ab Studienjahr 2005/2006	- 61 -
1.10.2 Platzvergabemodus für Studierende mit Erstinskription bis inkl. Sommersemester 2005	- 61 -
<b>2. Spezieller Teil</b>	<b>- 62 -</b>
<b>2.1. Erster Studienabschnitt</b>	<b>- 62 -</b>
1. Semester und 2. Semester	- 62 -
<b>2.2. Zweiter Studienabschnitt</b>	<b>- 63 -</b>
3. Semester und 4. Semester	- 63 -
5. Semester und 6. Semester	- 64 -
7. Semester und 8. Semester	- 64 -
9. Semester und 10. Semester	- 65 -
<b>2.3. Dritter Studienabschnitt</b>	<b>- 65 -</b>
<b>2.4. Spezielle Studienmodule</b>	<b>- 66 -</b>
<b>2.5. Pflichtfamulatur</b>	<b>- 66 -</b>
<b>2.6. Diplomarbeit</b>	<b>- 67 -</b>
<b>2.7. Freie Wahlfächer</b>	<b>- 67 -</b>
<b>2.8. Prüfungsordnung</b>	<b>- 67 -</b>
2.8.1 Die erste Diplomprüfung	- 67 -
2.8.2 Die zweite Diplomprüfung	- 68 -
2.8.3 Die dritte Diplomprüfung	- 70 -
<b>3. Übergangsbestimmungen</b>	<b>- 70 -</b>
3.1 Fristerstreckung gemäß § 80 Abs. 2 UniStG	- 70 -

<b>4. Inkrafttreten</b>	<b>- 71 -</b>
<b>Anhang</b>	<b>- 72 -</b>
<b>Anhang I: Qualifikationsprofil</b>	<b>- 72 -</b>
<b>Anhang II: Lehrveranstaltungsübersicht inkl. SSt und ECTS-Punkte</b>	<b>- 74 -</b>
<b>Anhang III: Richtlinie für die Erstellung einer Diplomarbeit</b>	<b>- 78 -</b>
<b>Anhang IV: Richtlinie virtuelle Lehre</b>	<b>- 80 -</b>
<b>Anhang V: OSKE des 2. Studienabschnitts</b>	<b>- 81 -</b>
<b>Anhang VI: Sonderregelungen von Studierendenvertreterinnen/Studierendenvertreter</b>	<b>- 87 -</b>
Anhang VIa: Regelungen für Studierendenvertreterinnen/Studierendenvertreter lt. HSG	- 87 -
Anhang VIb: Wahlfachstunden für Studierendentätigkeit im Zuge der Austrian Medical Students Organisation (AMSA) und achtung <sup>o</sup> liebe	- 88 -
<b>Anhang VII: Anrechnungsrichtlinien</b>	<b>- 89 -</b>
Anhang VIIa: Ältere Anrechnungsrichtlinien	- 89 -
Anhang VIIb: Anrechnung Diplom V04 auf Diplom V05	- 89 -
Anhang VIIc: Richtlinien Rigorosumsstudium (O 201)– Diplomstudium V05	- 90 -
Anhang VIId: Anrechnungsrichtlinien Medizinische Universität Wien	- 93 -
Anhang VIIe: Anrechnungsrichtlinien Medizinische Universität Innsbruck	- 94 -
Anhang VIIf: Anrechnungsrichtlinien Modul-Fächer-ECTS für Erasmus	- 95 -

## 1. Allgemeiner Teil

### 1.1 Inhaltliche Beschreibung

#### 1.1.1 Inhaltliches Konzept

Das Diplomstudium Humanmedizin bereitet die Studierenden auf den zukünftigen Beruf als Arzt/Ärztin für alle Fachrichtungen vor. Es werden theoretische Grundlagen und praktische Fertigkeiten in integrativer, themenzentrierter und patientinnen/patienten-orientierter Form vermittelt. Besonderen Stellenwert nehmen humanwissenschaftliche Aspekte im Sinne des biopsychosozialen Modells ein. Weiters werden die Grundzüge wissenschaftlichen Denkens vermittelt.

Es wird angestrebt, für die Studierenden auf Basis einer breiten medizinischen Bildung die besten Voraussetzungen für den Eintritt in das Berufsleben und optimale Grundlagen für die postpromotionelle Ausbildung in allen ärztlichen Fachbereichen zu schaffen. Zugleich sollen Sie befähigt werden, sich im Sinne eines lebenslangen Lernens mit den medizinischen Veränderungen im Laufe der Tätigkeit kritisch auseinander setzen zu können.

Dieses Curriculum erfordert auch eine inhaltliche Integration der postpromotionellen Weiterbildung, um ein in sich konsistentes Konzept der gesamten ärztlichen Ausbildung zu schaffen.

#### 1.1.2 Art des Studiums

Das Studium Humanmedizin ist ein Diplomstudium, das mit dem Titel einer/eines Dr.med.univ. abschließt.

Der erste Studienabschnitt des Diplomstudiums Humanmedizin ist mindestens zu 90 % identisch mit dem ersten Studienabschnitt der Studienrichtung Zahnmedizin.

Das Studium ist in 3 Abschnitte gegliedert (der 1. Abschnitt dauert 2 Semester, der 2. Abschnitt dauert 8 Semester und der 3. Abschnitt dauert 2 Semester).

#### 1.1.3 Grundsatz von Gleichwertigkeit von Frauen- und Geschlechterforschung

Die Gleichstellung der Geschlechter wird bei Lehrenden und Studierenden gewährleistet und durch den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen überwacht. Geschlechtsspezifische Aspekte werden inhaltlich während des gesamten Studiums berücksichtigt. Weiters wird ein Spezielles Studienmodul (SSM) zur Frauen- und Geschlechterforschung (Gender Medicine) angeboten.

### 1.3 Ausbildungs- und Bildungsziele

#### 1.3.1 Gesamtziele

Ziel des Diplomstudiums Humanmedizin ist die Vermittlung von theoretischem Wissen, dem Einüben und Fördern von psychosozialen Fähigkeiten, von praktischen Fertigkeiten und die Formung von ethischen Grundhaltungen. (detaillierter in 1.4)

Es besteht aus einem Core-Curriculum (Pflichtfächer) und aus Wahlelementen (Wahlpflichtfächer und freie Wahlfächer). Die Definition des Core-Curriculums erfolgt an Hand von klinischen Präsentationen, deren Auswahl nach folgenden Kriterien getroffen wird:

- Epidemiologie
- Dringlichkeit der Behandlung
- Schweregrad und
- Prototypie

Die Lernziele der einzelnen klinischen Präsentationen werden nach dem biopsychosozialen Modell der Medizin in folgenden Dimensionen definiert: Wissen (biomedizinisch/psychosozial), Fertigkeiten/Fähigkeiten (aktuelle, apparative und instrumentelle Verfahrenstechnik) und Einstellungen/Haltungen, wobei Inhalte aus den Bereichen der Prävention, Rehabilitation, Ethik, Geriatrie und Palliativmedizin besonders berücksichtigt werden.

Für die medizinische Ethik heißt dies, ethisch relevante Themenstellungen in die einzelnen Module zu integrieren und gleichzeitig als solche erkenntlich zu machen. Diese Themenstellungen werden aufeinander aufgebaut:

- Klärung, Vermittlung und Diskussion des theoretischen Bezugsrahmens, der Grundbegriffe, begrifflichen Werkzeuge und des methodischen Vorgehens
- Anwendung der Grundbegriffe und vereinbarten Verfahrensregeln auf konkrete Fälle oder Probleme
- Beschreibung, Reflexion und Bewertung des Prozesses und der Ergebnisse.

### **1.3.2 Ziele der einzelnen Studienabschnitte**

#### Erster Studienabschnitt (Dauer: 1 Jahr; 1. – 2. Semester)

Der erste Studienabschnitt vermittelt Wissen und grundlegendes Verständnis des menschlichen Organismus und soll den theoretischen Unterbau für das Verstehen der klinischen Präsentationen liefern. Im Rahmen der Studieneingangsphase finden erste Trainings ärztlicher Fertigkeiten, psychosozialer Fähigkeiten mit Schwerpunkt Kommunikation und Grundzüge des ärztlichen Handelns ebenso Platz wie die Einführung in die Allgemeinmedizin und in weitere für das Medizinstudium wesentliche Fächer. Insbesondere finden bereits in dieser Phase des Studiums ein Stationspraktikum und eine Berufsfelderkundung statt, wodurch ein frühzeitiger Patientenkontakt gewährleistet wird.

#### Zweiter Studienabschnitt (Dauer: 4 Jahre; 3. – 10. Semester)

Im zweiten Studienabschnitt erarbeiten sich die Studierenden das Wissen über den gesunden und kranken Organismus. Als Grundlage dient der themenzentrierte, patientenorientierte, fächerübergreifende Unterricht unter Einbeziehung der klinischen Präsentationen und unter Verwendung neuer Lehrformen wie dem Problem-basierten Lernen. Zunehmendes Training der ärztlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten gewährleistet durchgehend die praktische Anwendung des theoretisch erworbenen Wissens.

#### Dritter Studienabschnitt (Dauer: 1 Jahr; 11. – 12. Semester)

Im dritten Studienabschnitt liegt der Schwerpunkt auf der klinischen Ausbildung im Stationsbetrieb. In diesem Studienabschnitt ist spätestens eine Diplomarbeit vorzulegen.

## *1.4 Angestrebtes wissenschaftliches und berufliches Qualifikationsprofil der AbsolventInnen*

### **1.4.1 Qualifikationsprofil**

siehe Anhang I

### **1.4.2 Besondere fachübergreifende Kompetenzen**

Insbesondere im Rahmen der Tracks *Kommunikation/Supervision/Reflexion* und *Naturwissenschaften/Biomedizinische Technik/Informationswissenschaften* sowie durch die integrativen Lehrformen - wie für die medizinische Ethik - wird die fächerübergreifende Kompetenz gefördert.

## *1.5 Internationalisierung*

### **1.5.1 European Credit Transfer System (ECTS)**

Zur internationalen Anrechenbarkeit wird der Umfang des Studiums und einzelner Studienleistungen in ECTS-Punkten angegeben, welche auf dem tatsächlichen Arbeitspensum beruhen und die Zeit für den Besuch von Lehrveranstaltungen inkludieren. Entsprechend dem UG 2002 werden 60 ECTS-Punkte pro Jahr vergeben, was einem Arbeitspensum von 1500 Echtstunden entspricht. Die ECTS-Punkte werden u.a. mittels Studierendenbefragung ermittelt. Im Anhang wird die ECTS-Punkte-Vergabe zu den einzelnen Lehrveranstaltungen aufgelistet.

### **1.5.2 Anerkannte weitere Unterrichtssprachen außer Deutsch**

Ausgewählte Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache angeboten, es wird ein Anteil von 10% angestrebt.

### **1.5.3 Integrierte Auslandsstudien**

Den Studierenden wird durch die Teilnahme am „Austrian American Medical Education Program (AAMEP)“ im Rahmen von Speziellen Studienmodule (SSM), Famulaturen und Wahlfächern die Möglichkeit zur Vorbereitung auf die Zulassung zur Erlangung des "Educational Commission for Foreign Medical Graduates (ECFMG) Certificate" gegeben.

### **1.5.4 Internationale Vergleichbarkeit**

Die Vergleichbarkeit ist durch die Teilnahme am ECTS-Programm gegeben. Es wird auch weiterhin jede Teilnahme an den EU- und anderen internationalen Austauschprogrammen gefördert.

## 1.6 Studiendauer und Studienorganisation

### 1.6.1 Gesamtumfang der Studienzeit in angestrebter Semesterzahl und ECTS-Punkten

Für das Diplomstudium Humanmedizin ist eine Dauer von 12 Semestern vorgesehen. Der Gesamtumfang beträgt daher 360 ECTS-Punkte. Der Studienplan ist so gestaltet, dass die Pflichtlehrveranstaltungen im Rahmen der Module und Tracks bei Studienbeginn in einem Wintersemester in ihrer zeitlichen Abfolge inhaltlich aufeinander abgestimmt sind.

### 1.6.2 Besondere Merkmale der Studienorganisation (Mentoring, TutorInnen-System, Fernstudium, Teilzeitstudium)

Das Medizincurriculum Graz ist ein kombiniertes Modul- und Tracksystem. Der Großteil des Unterrichts findet in fächerübergreifenden und themenzentrierten Blocklehrveranstaltungen (Modulen) zu je 5 Wochen statt. Die Module und Tracks sind als Pflichtfächer zu absolvieren. In Modulen werden die Inhalte der betroffenen Disziplinen durch die Einbeziehung von klinischen Präsentationen vermittelt. Die Module werden von Lehrveranstaltungen (Tracks) begleitet, die sich über eine längere Dauer ziehen und deren Inhalte sowohl innerhalb der Module als auch in eigenen Lehrveranstaltungen vermittelt werden.

Insbesondere für Berufstätige, Studierende mit Betreuungspflichten und Teilzeitstudierende soll ein „slow track“ eingeführt werden, der für die Absolvierung der einzelnen Studienabschnitte die doppelte Zeit erlaubt. Nach Maßgabe der Ressourcen werden auch Lehrveranstaltungen außerhalb der Normalarbeitszeit angeboten. Lehrveranstaltungen, welche sich zur virtuellen Darstellung eignen und als solche angeboten werden, können zum Fernstudium herangezogen werden.

## 1.7 Gestaltung der Lehre

### 1.7.1 Studieneingangsphase

Die Studieneingangsphase findet gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 66 UG 02) im 1. Semester statt.

### 1.7.2 Auswahl an Wahlfächern

Während des gesamten Studiums sind 28 Semesterstunden oder 36 ECTS-Punkte als freie Wahlfächer zu absolvieren. Die Studierenden können aus dem Angebot aller Universitäten wählen. Es wird empfohlen, Lehrveranstaltungen aus dem human- oder naturwissenschaftlichen Bereich zu wählen.

Im Rahmen des Angebotes der Speziellen Studien-Module (SSM) sind die Studierenden verpflichtet Wahlpflichtfächer mit immanentem Prüfungscharakter zu absolvieren. Die Studierenden können dazu aus den von der Studienkommission beschlossenen einschlägigen Lehrveranstaltungen wählen. Insgesamt sind fünf SSM zu absolvieren.

Zusätzlich zu den im Studienplan bereits definierten Speziellen Studien-Modulen können Lehrpersonen oder Gruppen von Lehrpersonen, sowie Studierende zusammen mit Lehrpersonen Vorschläge für Wahlpflichtfächer einbringen, welche nach Approbation durch die Studienkommission absolviert werden können.

Eine Liste der approbierten SSM ist auf der Homepage der Organisationseinheit Studium & Lehre zu veröffentlichen.

### 1.7.3 Mitwirkung der Studierenden in der Lehre

Die Studierenden sind sowohl in den Pflichtfächern durch die Arbeit in problem-basierten Lerngruppen und insbesondere durch die Mitarbeit im Track „Kommunikation/Supervision/Reflexion“, als auch durch die Abfassung der Diplomarbeit zur Projektarbeit verpflichtet.

### 1.7.4 Heranführen an und Einbindung in die Forschung

In den Speziellen Studien-Modulen erhalten die Studierenden die Möglichkeit sich intensiv mit speziellen medizinischen Gebieten zu beschäftigen und in die Forschungsaktivitäten der verschiedenen Institutionen der Medizinischen Universität integriert zu werden. Weiters ist eine Diplomarbeit vorgesehen, die in erster Linie aus diesen Aktivitäten hervorgehen wird. Die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und Denkens werden sowohl in eigenen Lehrveranstaltungen über das gesamte Studium verteilt als auch in den einzelnen Modulen vermittelt.

### **1.7.5 Einbindung von frauen- und geschlechterbezogenen Inhalten**

Die Inhalte dieses Schwerpunkts werden vorwiegend methodische Aspekte und Problemstellungen der Frauen- und Geschlechterforschung in der Humanmedizin behandeln. Diese Inhalte werden in den entsprechenden Lehrveranstaltungen gemäß dem integrativen Charakter des Studiums besonders berücksichtigt.

### **1.7.6 Einsatz neuer Medien**

Neue Medien werden im Unterricht in mehrfacher Weise genutzt. Die Struktur des Studiums und die Lehr- bzw. Lernzielkataloge für die Lehrveranstaltungen werden im „Virtual Medical Campus“ (VMC) abgebildet. Diese werden gleichzeitig mit den Lehr- bzw. Lernzielen der einzelnen Disziplinen verbunden und dienen, neben der Lernunterstützung für Studierende, auch den Planerinnen und Planern der Lehrveranstaltungen bei der Zusammenstellung, Abstimmung und kontinuierlichen Weiterentwicklung der fächerübergreifenden Lerninhalte.

Lehrveranstaltungen, oder Teile davon, insbesondere jene, die für die Vermittlung von theoretischem Grundlagenwissen vorgesehen sind, können virtuell nach den Vorgaben einer Richtlinie der Studienkommission durchgeführt werden. Dies ergibt einen Anteil flexiblen Zeitbudgets für die Studierenden. In weiterer Folge kommt dies auch dem gesetzlichen Auftrag, Lehrveranstaltungen für ein berufs begleitendes Studium einzurichten, entgegen. Die dadurch weniger gebundenen personellen Kapazitäten stehen dann für den höherwertigen, praktisch orientierten Kleingruppenunterricht zur Verfügung.

### **1.7.7 Besondere Lehrkonzepte**

Der Unterricht erfolgt integrativ, um ein Lernen in Zusammenhängen zu ermöglichen. Als besondere Konzepte sind Problem-basiertes Lernen (PBL), früher Praxisbezug, Einsatz neuer Medien für virtuelle Lehrveranstaltungen und der Track Kommunikation/Supervision/Reflexion hervorzuheben.

### **1.7.8 Definition der Lehrveranstaltungstypen**

Unter den Pflichtfächern sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

Vorlesungen (Vo): Sie dienen der Vermittlung von Lerninhalten für eine große Anzahl von Studierenden. Sie können teilweise oder vollständig als virtuelle Lehrveranstaltungen nach Genehmigung durch die Studienkommission angeboten werden. Für Vorlesungen besteht weder Teilnehmerzahlbeschränkung noch Anwesenheitspflicht.

Übungen (Ue): In Übungen erfolgt die Vermittlung von praktischen Fertigkeiten. Dazu zählen insbesondere Übungen an Phantomen und Modellen, am Krankenbett und in Labors. Im zweiten Studienabschnitt sollte zumindest die Hälfte der Übungen als Bedside-Teaching abgehalten werden. Übungen werden in Kleingruppen mit Teilnehmerzahlbeschränkung und Anwesenheitspflicht abgehalten.

Seminare (Se): sind als Lehrform vor allem zur Stimulation der eigenständigen Arbeit der Studierenden vorgesehen. Dies wird durch Problem-basiertes Lernen (PBL, d.h. selbständiges Erarbeiten von Lehrinhalten in kleinen Gruppen unter Betreuung durch eine Moderatorin/ einen Moderator) gewährleistet. Seminare werden in Gruppen mit Teilnehmerzahlbeschränkung und Anwesenheitspflicht abgehalten. Der erste Studienabschnitt beinhaltet mindestens 2 Semesterstunden (SSt), der zweite mindestens 8 SSt Lehrveranstaltungen als PBL pro Jahr.

Exkursionen (Ex): Eine Exkursion ist zur Berufsfelderkundung innerhalb der ersten Semester vorgesehen.

Seminar mit Übungen (SU): Diese Lehrveranstaltungsform besteht aus Seminar- und Übungseinheiten, die jenen Bedingungen unterliegen, welche für die entsprechenden Lehrveranstaltungstypen (Se/Ue) oben definiert wurden, wobei die Anzahl der Übungseinheiten überwiegt

Pflichtfamulatur (Fa): Im Curriculum sind 21 Wochen (960 Stunden) Pflichtfamulatur vorgeschrieben. Freiwillige Famulaturen über dieses Ausmaß sind möglich und können als freie Wahlfächer angerechnet werden.

Praktika (PR): Praktika dienen der Berufsvorbildung bzw. ergänzen die wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll.

### 1.7.9 Inhalte/Stichwortlisten

Vor Beginn jeder Lehrveranstaltung sind die Lehr- und Prüfungsinhalte in geeigneter Form zu veröffentlichen.

## 1.8 Prüfungen

### 1.8.1 Beschreibung der Prüfungsmethoden

Die Prüfungsmethoden werden so gestaltet, dass sie nachvollziehbar, reliabel, valide und somit für die Überprüfung der verschiedenen Lernziele – Wissen, Fertigkeiten und Einstellungen – geeignet sind. Geprüft werden die in den Lehrveranstaltungen vermittelten Lehrinhalte. Entsprechend der integrierten Unterrichtsform finden die Prüfungen in dieser Form statt. Es sind folgende Arten von Prüfungen vorgesehen:

Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter: Praktika (PR), Seminare (Se), Übungen (Ue), Seminare mit Übungen (SU) sowie Exkursionen (Ex) werden nach folgendem Modus geprüft. Bewertet werden Mitarbeit und selbständige Beiträge der Studierenden. Begründete Abwesenheit kann bis zu einem Ausmaß von 15 % toleriert werden. Bei Überschreitung des erlaubten Abwesenheitsausmaßes wird nach Maßgabe der organisatorischen Möglichkeiten Gelegenheit zur selbständigen Nacharbeit oder zur Nachholung der versäumten Unterrichtseinheit(en) geboten. Bei einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter müssen eindeutige Beurteilungskriterien (z.B. Punktesystem und Prüfungsmethoden) vor Beginn festgelegt und veröffentlicht werden.

Fachprüfungen: Fachprüfungen umfassen den vorgetragenen bzw. vermittelten Stoff mehrerer Lehrveranstaltungen eines Moduls. Fachprüfungen finden in der Regel schriftlich statt und werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben angeboten. Nach Maßgabe der Inhalte der Lehrveranstaltungen können auch mündliche und praktische Prüfungselemente zur Anwendung kommen. Die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist Zulassungsvoraussetzung für die entsprechende Fachprüfung. Für Fachprüfungen haben am Anfang eines Studienjahres die Anzahl und die Fragenart sowie der Notenschlüssel veröffentlicht zu werden. Der vorab definierte Notenschlüssel darf nur durch die Streichung von fehlerhaften, ungenauen oder mit anderen Mängeln behafteten Fragen verändert werden. Bei der Benotung einer Fachprüfung ist es nicht zulässig, dass Teile dieser und Punkte/Ergebnisse in diesen für die positive Absolvierung notwendig sind. Die Noten haben sich allein aus dem Gesamtpunkteergebnis zu ergeben – weitere Bedingungen sind nicht zulässig.

Die Gesamtbeurteilung eines Moduls als Diplomprüfungsfach entspricht der Beurteilung der Fachprüfung. Für die Gesamtbeurteilung eines Tracks werden die Beurteilungen der entsprechenden Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter herangezogen. Diese Tracklehrveranstaltungen sind mit sehr gut bis nicht genügend zu beurteilen.

Mündliche kommissionelle Gesamtprüfungen finden in Form von OSKE (= objective structured clinical examination) statt und sind zur Erfassung der klinischen Problemlösungskompetenz der Studierenden in praktischer Hinsicht vorgesehen.

### 1.8.2 Begründung der gewählten Prüfungsmodi für den Studienabschluss

Die Abfolge von Fachprüfungen sowie die Berücksichtigung von Lehrveranstaltungsprüfungen am Ende jedes Moduls bzw. Tracks zusammen mit den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter motivieren die Studierenden zu einer kontinuierlichen Beschäftigung mit den Inhalten und Zielen des Studiums und gewährleisten einen kumulativen Lernfortschritt. Die kommissionellen Gesamtprüfungen erfassen die für den Beruf der/des Ärztin/Arztes in besonderer Weise relevanten Fähigkeiten der integrierenden Erfassung und Lösung von klinischen Problemen.

### 1.8.3 Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung wird im speziellen Teil des Studienplans im Detail ausgeführt.

## 1.9 Vorgesehene Evaluierungsmaßnahmen

### 1.9.1 Lehrveranstaltungsevaluierung

Regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluierungen werden gemäß den in der Satzung festzulegenden Evaluierungsrichtlinien in Zusammenarbeit mit der zuständigen Stelle geplant, umgesetzt und veröffentlicht.

### 1.9.2 Evaluation des Curriculums

Die Evaluation des Curriculums besteht aus folgenden drei Teilen:

1. wird bewertet, ob und in welchem Ausmaß die Umsetzung des Curriculums den Vorgaben aus dem Konzept und dem Studienplan entspricht
2. ist zu überprüfen, inwieweit sich das Konzept und der vorliegende Studienplan für die Erreichung der angestrebten Ausbildungsziele eignen
3. werden in regelmäßigen Abständen die Ausbildungsziele und das Qualifikationsprofil selbst einer Bewertung unterzogen, um diese ggf. den sich ständig wandelnden gesellschaftlichen Anforderungen anpassen zu können.

Ferner soll ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess – basierend auf den Erfahrungen der Lehrenden und Studierenden – sicherstellen, dass Unstimmigkeiten und Schwachstellen bezüglich Studienplan und/oder Umsetzung desselben ehest möglich behoben werden und nötigenfalls der vorliegende Studienplan adaptiert wird.

### 1.9.3 Befragung der Absolventinnen und Absolventen

In weiterer Folge werden Absolventinnen und Absolventen systematisch befragt, um insbesondere zu erfahren, inwieweit die Ausbildung zur/zum Ärztin/Arzt retrospektiv als zufrieden stellend und für die beruflichen Erfordernisse als angemessen eingeschätzt wird, respektive welche Stärken und Verbesserungspotenziale aus der Sicht der Absolventinnen und Absolventen für das Studium der Humanmedizin wahrgenommen werden.

## 1.10 Modus für Platzvergabe für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl

Die Anzahl der Lehrveranstaltungsplätze für die Seminare, Übungen, Seminare mit Übungen und Exkursionen sind ab dem 2. Semester limitiert.

### 1.10.1 Platzvergabemodus für Studierende mit Erstinskription ab Studienjahr 2005/2006

Für Studierende, die im Studienjahr 2005/2006 oder später das Diplomstudium für Humanmedizin in Graz zu studieren beginnen, wobei UmsteigerInnen aus dem Rigorosenstudium O201 nach AHStG davon ausgenommen sind, wird ein Auswahlverfahren gem. Verordnung des Rektorates durchgeführt.

Ab dem Studienjahr 2007/08 werden so lange jährlich 200 Studierende gemäß dem unter 1.10.2 beschriebenen Modus – vorausgesetzt, dass sie den 1. Studienabschnitt bis zum 30.9.2008 erfolgreich absolviert haben - zusätzlich zu Studierenden des Auswahlverfahrens des vorangegangenen Studienjahres gem. Verordnung des Rektorates, sofern sie den 1. Studienabschnitt erfolgreich absolviert haben, in die Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl des 2. Studienabschnitts aufgenommen, solange es noch Studierende gibt, die unter den unter 1.10.2 beschriebenen Modus fallen. Am Ende jedes Wintersemesters erfolgt eine Abschätzung, wie viele Studierende voraussichtlich im darauf folgenden 1. Oktober gemäß dem unter 1.10.2. beschriebenen Modus einen Platz in den Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl des 2. Studienabschnitts beanspruchen werden können. Ist diese Zahl geringer als das vorgesehene Kontingent von 200, so erhöht sich die Zahl der Studierenden, die per Auswahlverfahrens des Rektorates aufgenommen werden, in dem Maße, dass die Summe beider Zahlen 336 ergibt. Studierende, die unter den unter 1.10.2 beschriebenen Modus fallen und den 1. Studienabschnitt zum 30.9.2008 nicht abgeschlossen haben, fallen unter den unter 1.10.1 beschriebenen Modus.

### 1.10.2 Platzvergabemodus für Studierende mit Erstinskription bis inkl. Sommersemester 2005

Für Studierende, die vor dem Studienjahr 2005/2006 das Diplomstudium für Humanmedizin in Graz begonnen haben oder vom Rigorosenstudium 201 lt. AHStG auf das Diplomstudium für Humanmedizin umgestellt werden (freiwillig oder im Wege einer amtlichen Umstellung), gelten bei der Vergabe von

Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl unverändert folgende Kriterien, außer jemand unterstellt sich freiwillig dem Auswahlverfahren gem. Verordnung des Rektorates:

Voraussetzung für die Aufnahme in den 2. Studienabschnitt ist die positive Absolvierung des 1. Studienabschnittes.

Haben mehr als gemäß Pkt. 1.10.1 den ersten Abschnitt positiv absolviert, gilt:

- 1) Die Aufnahme in den zweiten Studienabschnitt erfolgt nach dem Prüfungstermin, an dem die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt worden sind.
- 2) Bei gleichem Prüfungstermin entscheidet die erreichte Punkteanzahl.  
In die Ermittlung der Punktezahl gehen die Gesamtprüfungsleistungen (Gesamtnote) der fünf Module des ersten Studienjahres mit 65% (Prüfungen der Module 1 und 3: 26%, Prüfungen der Module 4, 5 und 6: 39%), die Beurteilung der Tracks „Ärztliche Fertigkeiten I“ mit 5%, „Naturwissenschaften/Biomedizinische Technik/Informationswissenschaften I“ mit 2% und „Einführung in die Medizin“ mit 13% und die des Stationspraktikums mit 15% ein.
- 3) Bei Punktegleichstand entscheidet das Los über die Vergabe der Plätze.

Studierende, denen trotz positiven Abschlusses des 1. Studienabschnittes kein Platz in den Pflichtlehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl des 2. Studienabschnittes zur Verfügung gestellt werden konnte, werden bei nächster Möglichkeit berücksichtigt. Diese Studierenden können an sämtlichen Lehrveranstaltungen des 2. Abschnittes ohne beschränkte Teilnehmerzahl teilnehmen.

Dabei sind gem. den Anrechnungsrichtlinien der Studienkommission (bezüglich unterschiedlicher Studienplanfassungen) die Punkte sinngemäß zu ermitteln. Punkteregelinterpretationen müssen der Studienkommission zur Genehmigung vorgelegt werden.

## 2. Spezieller Teil

Entsprechend der im allgemeinen Teil dargelegten Struktur des Studienplanes werden die themenzentrierten und fächerübergreifenden Module in 5-Wochen-Blöcken abgehalten. Im Folgenden werden alle Module und Tracks, die als Pflichtfächer zu absolvieren sind aufgelistet. Im Anhang befindet sich zusätzlich eine Aufstellung der im Rahmen des Diplomstudiums für Humanmedizin zu erbringenden Studienleistungen je Lehrveranstaltungstyp.

### 2.1. Erster Studienabschnitt

Der erste Studienabschnitt besteht aus den ersten beiden Semestern und beinhaltet insbesondere den Track „Einführung in die Medizin“, der als Studieneingangsphase definiert wurde.

#### 1. Semester und 2. Semester

##### Track EM - Einführung in die Medizin

Stationspraktikum mit Seminarbegleitung und Grundlagen der Kommunikation; Einführung in unterschiedliche medizinische Fächer insbesondere der Allgemeinmedizin, Einblick in die Medizinische Ethik, die „Evidence based medicine“, den Umgang mit negativen Ausgängen ärztlicher Tätigkeiten, der Traditionellen Chinesischen Medizin, Erste Hilfe, Bestimmung des Physikalischer Status und das Lernen selbst werden thematisiert

Dabei werden in mindestens 9 Übungsstunden folgende praktische Fertigkeiten geübt: Erste Hilfe, Physikalischer Status.

##### Modul 01 - Vom Naturgesetz zum Leben

Physikalische und chemische Grundlagen als notwendige Voraussetzung für ein medizinisches Verständnis im Kontext naturwissenschaftlichen Denkens; Einführung in die Anatomische Terminologie.

##### Modul 02 - Bausteine des Lebens

Medizinisch relevante Grundbegriffe der anorganischen und organischen Chemie, als Grundlage für Bestandteile (Naturstoffe) von Zellen, Gewebe und Skelett; physikalische Grundlagen der Optik, physiologische Wärmelehre, ionisierende Strahlung und Biomechanik sowie die Anatomie von Wirbel und Stützgewebe

Modul 03 - Zelle, Gewebe, Gesundheit

Einblick in Struktur und Funktion von Zellen und in die Grundlagen der Humangenetik; Entstehung, Bau und Vorkommen von verschiedenen Geweben aus denen der Körper zusammensetzt ist; Erhaltung der Gesundheit des Menschen

Modul 04 - Struktur und Funktion des Bewegungsapparats

Struktur und Funktion des aktiven und passiven Bewegungsapparats (Arthrologie, Myologie, Osteologie des Schädels, Gewebelehre und Biomechanik)

Modul 05 - Biologische Kommunikationssysteme

Struktur (Makro- und Mikromorphologie) und Funktion (Physik und Physiologie) des peripheren und zentralen Nervensystems und der Sinnesorgane (Haut, Auge, Ohr)

Modul 06 – Biomoleküle: Biosynthese, Funktion und Stoffwechsel

Biochemisch-physiologische Grundlagen der Ernährung und Verdauung. Anatomie und Histologie der Bauchorgane inklusive deren Entwicklung

Track ÄF I - Ärztliche Fertigkeiten I

Berufsfelderkundung mit Begleitseminar

## 2.2. Zweiter Studienabschnitt

Der 2. Studienabschnitt umfasst 8 Semester. Innerhalb dieses Abschnitts sind 5 Spezielle Studienmodule zu absolvieren. Es wird empfohlen, jeweils eines im 2., 3. und 4. Studienjahr und zwei im 5. Studienjahr abzuschließen. Die Module 9, 18, 24, 27 und 30 sind als solche geplant und werden hier nicht aufgeführt.

### 3. Semester und 4. Semester

Modul 07 – Vererbung, Urogenitaltrakt und endokrine Organe

Grundlagen der Vererbung; Aufbau und Funktion von DNA und Genom; Protein-Biosynthese; Anatomie und Histologie des Urogenitaltraktes, der lymphatischen Organe und der endokrinen Organe; Wirkungsweise der Hormone

Modul 08 - Sauerstoff-Transportsystem des Menschen

Anatomie und Histologie (Makro- bzw. Mikrostruktur) des Respirationssystems, des Herzens und der Blutgefäße; Funktion der Atmung für die Sauerstoffaufnahme; Charakterisierung des Herzens von Seiten der Elektrophysiologie und Herzmechanik als Pumporgan, sowie des Kreislaufs als Transportsystem

Modul 10 - Krankheitsdynamik

Pathophysiologische Konzepte häufiger Krankheiten;

Modul 11 - Grundkonzepte zur Krankheitslehre

Basiskonzepte zu strukturellen und funktionellen Aspekten krankhafter Prozesse; Klinische Aspekte anhand ausgewählter Beispiele;

Modul 12 - Therapeutische Intervention

Grundzüge der Pharmakotherapie

Track ÄF II - Ärztliche Fertigkeiten II

Die Ärztlichen Fertigkeiten im zweiten Studienjahr setzen sich zusammen aus Stunden der Ersten Hilfe II (davon werden Teile in Form einer Einführung vor dem Plenum und Teile davon als Übung abgehalten) und der Ersten Hilfe III (Rettungspraktikum).

Track KSR I – Kommunikation / Supervision / Reflexion I

Psychosoziale und Psychosomatische Medizin

## **5. Semester und 6. Semester**

### Modul 13 - Toleranz, Abwehr, Regulation

Erregerbedingte Erkrankungen; Abwehrsysteme; Immundefizienz; Autoimmunkrankheiten; Allergien.

### Modul 14 - Wissensgewinnung, Information und Visualisierung

Bildgebende diagnostische Verfahren; Informationsverarbeitung; Grundzüge der Statistik;

### Modul 15 - Gesundheit und Gesellschaft

Interaktion von Mensch und Gesellschaft; Öffentliche Gesundheit; Gesundheitswesen; Grundzüge der Epidemiologie; Grundzüge der Prävention, Zahnmedizin;

Dabei werden in mindestens 15 Übungsstunden folgende praktische Fertigkeiten geübt: Konservierende Zahnbehandlung, Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Oralchirurgie, Parodontologie, restaurative Zahnheilkunde

### Modul 16 – Viszerale Funktion und Modulation

Viszerale Erkrankungen mit überwiegend funktionellen Veränderungen und konservativer Therapieoption; Endokrinologische Erkrankungen;

Dabei werden in mindestens 34 Übungsstunden folgende praktische Fertigkeiten geübt: Blickdiagnose, Herzauskultation, Lungenauskultation, Leitungen legen, Stuserhebung

### Modul 17 – Viszerale Struktur und Intervention

Erkrankungen mit makroskopisch strukturellen Organveränderungen und chirurgischer Option;

Dabei werden in mindestens 21 Übungsstunden folgende praktische Fertigkeiten geübt: Thorax, Punktion, chirurgisches Nähen

### Track KSR II – Kommunikation / Supervision / Reflexion II

Ethik in der Medizin I

### Track NBI II – Naturwissenschaften / Biomed. Technik / Informationswissenschaften II

Von den Seminaren werden 4 Einzelstunden in Form einer Einführung vor dem Plenum abgehalten.

## **7. Semester und 8. Semester**

### Modul 19 - Entwicklung, Wachstum, Reifung

Entwicklung und Reifung; Krankheitsbilder in Kindheit und Jugend; Angeborene Erkrankungen;

Dabei werden in mindestens 13 Übungsstunden folgende praktische Fertigkeiten geübt: Stationspraktikum, Erstversorgung Neugeborener, CPR von Kindern und Neugeborenen, pädiatrische Notfälle

### Modul 20 - Weibliche Lebensphasen

Konzeption, Schwangerschaft, Geburt; Physiologische Abläufe, pathologische Störungen; Intrauterine Entwicklung und Diagnostik; Erkrankungen des weiblichen Genitale; Andrologie;

Dabei werden in mindestens 14 Übungsstunden folgende praktische Fertigkeiten geübt: Geburt

### Modul 21 - Spannungsfeld Persönlichkeit

Psychiatrische Erkrankungen; Störungen der Persönlichkeit; Psychosomatische Störungen

### Modul 22 - Netzwerk und Steuerung

Erkrankungen des zentralen und peripheren Nervensystems; Erkrankungen der Augen;

Dabei werden in mindestens 13 Übungsstunden folgende praktische Fertigkeiten geübt: ÄF Augenklinik, Liquorpunktion, Op. Techniken, Elektrophysiologie, EMG/NLG, zerebrovaskuläre und vaskuläre Erkrankungen

### Modul 23 – Bewegung

Erkrankungen und Verletzungen des Stütz- und Bewegungsapparats;

Dabei werden in mindestens 10 Übungsstunden folgende praktische Fertigkeiten geübt: Einlagen, Gipsen, Untersuchungstechniken Notfallsort, Arthroskopie, Schienungen, Implantate, Untersuchungstechniken der Extremitäten, Wundversorgung, Bursektomie

### Track KSR III – Kommunikation / Supervision / Reflexion III

Psychotherapeutische Medizin, Biopsychosoziale Diagnostik und Therapie in der Psychiatrie;

Track NBI IVa Medizintechnik

Track NBI IVb CWA (Computerunterstütztes wissenschaftliches Arbeiten)

**9. Semester und 10. Semester**

Modul 25 - Schmerz und Extremsituationen

Sterbende(r) Patient/in; Palliativtherapie; Intensivpflichtige(r) Patient/in; Schmerzbehandlung; Perioperative Versorgung; Notfälle; medizinrechtliche und rechtsmedizinische Aspekte;  
Dabei werden in mindestens 4 Übungsstunden folgende praktische Fertigkeiten geübt: Intubation und Beatmung

Modul 26 - Zirkulation, Rekonstruktion und Ersatz

Erkrankungen des Herzens und des Kreislaufsystems; Rekanalisierende Maßnahmen; Transplantation;  
Dabei werden in mindestens 13 Übungsstunden folgende praktische Fertigkeiten geübt: Klinische Visite und ärztliches Gespräch.

Modul 28 - Metabolismus und Elimination

Störungen der Homöostase; Erkrankungen der Nieren, der Harnwege und der männlichen Genitalorgane; Rechtsmedizin.

Modul 29 - Grenzflächen

Erkrankungen der Haut, des Mundes, der Ohren, der Nase und des oberen Respirationstrakts.

Track ÄF V - Ärztliche Fertigkeiten V

Track KSR IVa – Ethik

Track KSR IVb - Gesundheitspsychologische Aspekte des ärztlichen Berufs

Track NBI V – Naturwissenschaften / Biomed. Technik / Informationswissenschaften V

### *2.3. Dritter Studienabschnitt*

Der dritte Studienabschnitt umfasst 2 Semester. 1 SSt Seminar und die 5 Wochen Pflichtfamulatur (Fa) beziehen sich auf das Fach Allgemeinmedizin. 1 SSt Übung ist reserviert zur Erlernung praktischer ärztlicher diagnostischer Fertigkeiten und 1 SSt Übung sowie 1 SSt Seminar für praktische Notfallmedizin. 2 SSt pro Fächergruppe sind SE der jeweiligen Fächergruppe zugewiesen. Die restlichen Stunden sind den Praktika zugeordnet, wobei jeweils ein Fach aus jeweils einer der folgenden Fächergruppen zu wählen ist, wobei die Fächer aus der 1. und 2. Gruppe über 10 Wochen, die Fächer aus der 3. Gruppe über 5 Wochen abgehalten werden.

#### **2.3.2 Bestimmungen für die Praktika der Fächergruppen**

Dem Praktikum der einzelnen Fächergruppen sind die gem. Anhang angeführten SSt und ECTS zugeordnet.

Die Anwesenheit im Praktikum beträgt 3 Tage/Woche à 8 Stunden/Tag (bzw. 240 Stunden in der Fächergruppe 1 und 2 und 120 Stunden in der Fächergruppe 3). Sofern aus organisatorischen Gründen erforderlich kann die Anwesenheitszeit auf bis zu 12 Stunden/Tag im Zeitraum 6-18 Uhr ergänzt werden, wobei die Gesamtsumme an Stunden (240 für Gruppe 1 und 2, 120 für Gruppe 3) unverändert bleibt.

Eine Abwesenheit von bis zu 4 Tagen (32 Stunden) jeweils in Fächergruppe 1 und 2 bzw. 2 Tagen (16 Stunden) in Fächergruppe 3 ist zulässig, wenn diese begründet und schriftlich bestätigt wird (z.B. Krankheit, Amtswege). Ein Nachholen wird empfohlen. Überschreitet die Abwesenheit die angegebene Anzahl von Tagen/Stunden, ist ein Nachholen für die positive Absolvierung verpflichtend (dabei sind Wochenenddienste oder Dienste bis 24 Uhr zulässig).

Zusätzlich zum oben genannten Zeitrahmen kann pro Fächergruppe ein Nachtdienst vorgeschrieben werden (zusätzliche 12 Stunden zum oben genannten Zeitkontingent pro Fächergruppe von 18-6 Uhr) für den kein Zeitausgleich erfolgt. Weitere zusätzliche Nachtdienste (18-6 Uhr) erfolgen ausschließlich frei-

willig und können nicht angeordnet werden (ein Zeitausgleich bei notwendigem Nachholen kann für den Zeitraum 0-6 Uhr nicht erfolgen).

Überstunden werden mit Zeitausgleich im Verhältnis 1:1 ausgeglichen. Die Erfassung der Anwesenheit der/des Studierenden erfolgt durch die/den Verantwortlichen durch Unterschrift auf einer Anwesenheitskarte (auf diese Weise erfolgt auch die Bestätigung und Anordnung von Überstunden).

Den Studierenden steht eine halbe Stunde Pause pro Praktikumstag innerhalb der Praktikumszeit zu.

### **2.3.3. Organisatorische Einteilung**

#### 1. Fächergruppe:

Chirurgie; Unfallchirurgie; Orthopädie; Urologie; Kinderchirurgie; Akut- und Notfallmedizin

#### 2. Fächergruppe:

Innere Medizin; Neurologie

#### 3. Fächergruppe:

Dermatologie und Venerologie; Augenheilkunde; Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde; Gynäkologie und Geburtshilfe; Psychiatrie; Medizinische Psychologie und Psychotherapie; Kinder- und Jugendheilkunde

#### Allgemeinmedizin Se

Das Seminar findet geblockt in einer Woche statt, die Pflichtfamulatur wird in einer allgemeinmedizinischen Lehrpraxis absolviert.

#### Praktische ärztliche diagnostische Fertigkeiten

Die Übung vermittelt die Interpretation von Röntgenbildern, CT-Bildern, MRT-Bildern, Durchführung und Interpretation von Sonographien, EKG-Interpretation, Laborinterpretation.

#### Praktische Notfallmedizin

Die Seminare und Übungen sollen die noch fehlenden notfallmedizinischen Inhalte vermitteln und sich an den Inhalten des Notarzt-Kurses orientieren.

## *2.4. Spezielle Studienmodule*

Im 2. Studienabschnitt sind insgesamt fünf Spezielle Studienmodule, jeweils im Ausmaß von mindestens 6 Semesterstunden, zu absolvieren, davon wird empfohlen, je eines im 2., 3. und 4. Studienjahr sowie zwei im 5. Studienjahr abzuschließen. Angebote der Medizinischen Universität Graz können nur dann als spezielle Studienmodule angerechnet werden, wenn sie vor Beginn der Abhaltung durch die Studienkommission anerkannt wurden.

Eine aktuelle Liste der genehmigten Wahlpflichtfächer ist auf der Homepage der Organisationseinheit Studium und Lehre zu veröffentlichen. Lehrpersonen oder Gruppen von Lehrpersonen können Wahlpflichtfächer vorschlagen. Ebenso können Studierende zusammen mit Lehrpersonen Vorschläge für Wahlpflichtfächer einbringen. Voraussetzung für die Anerkennung ist die Abhaltung an der Medizinischen Universität Graz oder einer anderen in- oder ausländischen Medizinischen Universität respektive Fakultät, das Mindestausmaß von 6 Semesterstunden sowie die inhaltliche Festlegung auf einen Themenschwerpunkt und die Genehmigung durch die Studienkommission.

## *2.5. Pflichtfamulatur*

Im zweiten Studienabschnitt sind insgesamt 16 Wochen (640 Stunden) Pflichtfamulatur (auch in der vorlesungsfreien Zeit möglich) zu absolvieren. Es wird empfohlen, jeweils 4-wöchige Famulaturen nach dem 2., 3., 4. und 5. Studienjahr durchzuführen.

Im dritten Studienabschnitt sind 5 (200 Stunden) Wochen Pflichtfamulatur in einer allgemeinmedizinischen Lehrpraxis zu absolvieren (siehe 2.3)

## 2.6. Diplomarbeit

Die Diplomarbeit ist spätestens im dritten Studienabschnitt fertig zu stellen. Diese kann als einzelne wissenschaftliche Arbeit oder kumulativ aus thematisch zusammenhängenden Seminararbeiten aus den speziellen Studienmodulen bestehen.

## 2.7. Freie Wahlfächer

Mindestens 28 Semesterstunden oder 36 ECTS-Punkte sind als freie Wahlfächer zu absolvieren. Diese können frei aus Lehrveranstaltungen der Medizinischen Universität Graz und aller inländischen und ausländischen Universitäten ausgewählt werden.

## 2.8. Prüfungsordnung

Voraussetzung für die Zulassung zu einer Fachprüfung ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter des entsprechenden Faches. Die Fachprüfungen erfolgen in der Regel in schriftlicher Form.

### 2.8.1 Die erste Diplomprüfung

Die erste Diplomprüfung umfasst folgende Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, Lehrveranstaltungsprüfungen und Fachprüfungen des ersten Studienabschnitts:

#### Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

- ⇒ Vom Naturgesetz zum Leben (SU)
- ⇒ Bausteine des Lebens (SU)
- ⇒ Zelle, Gewebe, Gesundheit (SU)
- ⇒ Struktur und Funktion des Bewegungsapparats (Se u. Ue)
- ⇒ Biologische Kommunikationssysteme (Se u. Ue)
- ⇒ Biomoleküle: Funktion und Stoffwechsel (Se u. Ue)
- ⇒ Ärztliche Fertigkeiten I (Se u. Ex)
- ⇒ Einführung in die Medizin (Se u. Ue)

#### Lehrveranstaltungsprüfung

- ⇒ Einführung in die Medizin (Vo);

Für die Gesamtbeurteilung des Tracks „Einführung in die Medizin“ werden die Note aus der Lehrveranstaltungsprüfung sowie die Note über die entsprechenden Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter gewichtet nach Semesterstunden herangezogen.

#### Fachprüfungen:

- ⇒ Vom Naturgesetz zum Leben
- ⇒ Bausteine des Lebens
- ⇒ Zelle, Gewebe, Gesundheit
- ⇒ Struktur und Funktion des Bewegungsapparates
- ⇒ Biologische Kommunikationssysteme
- ⇒ Biomoleküle: Funktion und Stoffwechsel

#### Abschluss des 1. Studienabschnittes

Mit der positiven Beurteilung aller Teile der ersten Diplomprüfung wird der erste Studienabschnitt abgeschlossen. Studierende sind sodann automatisch im zweiten Studienabschnitt.

#### Zulassungsvoraussetzung

Der Besuch der Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl des 1. Teiles des 2. Abschnittes ist für jene Studierende, die vor dem Wintersemester 2005/06 das Diplomstudium der Humanmedizin begonnen haben, dann möglich, wenn ihnen gemäß dem unter 1.10.2 beschriebenen Vergabemodus ein

Platz zugewiesen wurde. Für Studierende, die im Wintersemester 2005/06 oder später das Studium der Humanmedizin in Graz begonnen haben, sind mit Abschluss des 1. Studienabschnittes, die Zulassungsvoraussetzungen für alle Lehrveranstaltungen des 1. Teils des 2. Abschnittes erfüllt.

### **2.8.2 Die zweite Diplomprüfung**

Die 2. Diplomprüfung wird in 3 Teile gegliedert und umfasst die im Folgenden angeführten Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und Fachprüfungen des 2. Studienabschnitts:

#### **1. Teil**

##### Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

- ⇒ Vererbung, Urogenitaltrakt und endokrine Organe (Se u. Ue)
- ⇒ Sauerstoff-Transportsystem des Menschen (Se u. Ue)
- ⇒ Krankheitsdynamik (SU)
- ⇒ Grundkonzepte zur Krankheitslehre (SU)
- ⇒ Therapeutische Intervention (SU)

##### Track-Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

- ⇒ Ärztliche Fertigkeiten II (SU)
- ⇒ Kommunikation / Supervision/Reflexion I (Se)

##### Fachprüfungen:

- ⇒ Vererbung, Urogenitaltrakt und endokrine Organe
- ⇒ Sauerstoff-Transportsystem des Menschen
- ⇒ Krankheitsdynamik
- ⇒ Grundkonzepte zur Krankheitslehre
- ⇒ Therapeutische Intervention

Der 1. Teil der 2. Diplomprüfung besteht aus den oben angeführten Fachprüfungen und Track-Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

#### **2. Teil**

Die positive Absolvierung des 1. Teiles der 2. Diplomprüfung berechtigt zur Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des 2. Teils des 2. Abschnittes. Die positive Absolvierung des speziellen Studienmoduls (Modul 09) ist somit keine Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen des 2. Teils des 2. Abschnittes.

##### Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

- ⇒ Toleranz, Abwehr, Regulation (Se u. Ue)
- ⇒ Wissensgewinnung, Information und Visualisierung (Se u. Ue)
- ⇒ Gesundheit und Gesellschaft (Se u. Ue)
- ⇒ Viszerale Funktion und Modulation (Se u. Ue)
- ⇒ Viszerale Struktur und Intervention (Se u. Ue)
- ⇒ Kommunikation/Supervision/Reflexion II (Se)
- ⇒ Entwicklung, Wachstum, Reifung (Se u. Ue)
- ⇒ Fortpflanzung und Geburt (Se u. Ue)
- ⇒ Spannungsfeld Persönlichkeit, (Se u. Ue)
- ⇒ Netzwerk und Steuerung, (Se u. Ue)
- ⇒ Bewegung (Se u. Ue)
- ⇒ Schmerz und Extremsituationen, (Se u. Ue)
- ⇒ Zirkulation, Rekonstruktion und Ersatz (Se u. Ue)
- ⇒ Metabolismus und Elimination (Se u. Ue)
- ⇒ Grenzflächen (Se u. Ue)
- ⇒ Kommunikation/Supervision/Reflexion III (Se)
- ⇒ Naturwissenschaften / Biomed. Technik / Informationswissenschaft II (Se)

- ⇒ Naturwissenschaften / Biomed. Technik / Informationswissenschaft IVa (Se)
- ⇒ Naturwissenschaften / Biomed. Technik / Informationswissenschaft IVb (Se)
- ⇒ Ärztliche Fertigkeiten V (Ue)
- ⇒ Kommunikation/Supervision/Reflexion IVa (Se)
- ⇒ Kommunikation/Supervision/Reflexion IVb (Se)
- ⇒ Naturwissenschaften / Biomed. Technik / Informationswissenschaft V (Se)
- ⇒ 5 Spezielle Studienmodule<sup>3</sup> (SU)

#### Fachprüfungen:

- ⇒ Toleranz, Abwehr, Regulation
- ⇒ Wissensgewinnung, Information und Visualisierung
- ⇒ Gesundheit und Gesellschaft
- ⇒ Viszerale Funktion und Modulation
- ⇒ Viszerale Struktur und Intervention
- ⇒ Entwicklung, Wachstum, Reifung
- ⇒ Fortpflanzung und Geburt
- ⇒ Spannungsfeld Persönlichkeit
- ⇒ Netzwerk und Steuerung
- ⇒ Bewegung
- ⇒ Schmerz und Extremsituationen
- ⇒ Zirkulation, Rekonstruktion und Ersatz
- ⇒ Metabolismus und Elimination
- ⇒ Grenzflächen

Der 2. Teil der 2. Diplomprüfung besteht aus den oben angeführten Fachprüfungen und Track-Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

### **3. Teil**

Der 3. Teil der 2. Diplomprüfung ist eine **Mündliche Kommissionelle Gesamtprüfung.**

Die positive Absolvierung des 2. Teiles der 2. Diplomprüfung ist die Voraussetzung der Zulassung zur mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung. Die Gesamtprüfung erfolgt in Form von OSKE (= objective structured clinical examination).

#### Pflichtfamulaturen<sup>4</sup>:

Im 2. Studienabschnitt sind weiters 16 Wochen (640 Stunden) an Pflichtfamulatur zu absolvieren. Freiwillige Famulaturen über dieses Ausmaß sind möglich und können als freie Wahlfächer angerechnet werden.

#### Abschluss des 2. Studienabschnittes

Mit der positiven Beurteilung aller Teile der 2. Diplomprüfung und der Absolvierung der 16 Wochen Pflichtfamulatur wird der 2. Studienabschnitt abgeschlossen.

Studierende welche die ersten beiden Teile der 2. Diplomprüfung positiv absolviert haben, 16 Wochen Pflichtfamulatur nachgewiesen haben und mindestens einmal zur OSKE des 3. Teiles der 2. Diplomprüfung angetreten sind, sind berechtigt an Lehrveranstaltungen des 3. Studienabschnittes teilzunehmen.

---

<sup>3</sup> Empfohlen wird jeweils ein Spezielles Studienmodul im 2., 3. und 4. Studienjahr und zwei im 5. Studienjahr zu absolvieren

<sup>4</sup> Empfohlen wird nach dem 2.,3.,4. und 5. Studienjahr jeweils 4 Wochen Pflichtfamulatur zu absolvieren

### 2.8.3 Die dritte Diplomprüfung

Die 3. Diplomprüfung umfasst eine Gesamtprüfung und die Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter zu einem Fach je Fächergruppe. Zusätzlich sind die unten angeführten Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter positiv zu absolvieren.

#### Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

- ⇒ 1. Fächergruppe: Chirurgie; Unfallchirurgie; Orthopädie, Urologie, Kinderchirurgie, Akut- und Notfallmedizin (jew. Se u. Ue)
- ⇒ 2. Fächergruppe: Innere Medizin; Neurologie, (jew. Se u. Ue)
- ⇒ 3. Fächergruppe: Dermatologie und Venerologie; Augenheilkunde; Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde; Gynäkologie und Geburtshilfe; Psychiatrie; Medizinische Psychologie und Psychotherapie; Kinder- und Jugendheilkunde (jew. Se u. Ue)
- ⇒ Allgemeinmedizin (Se)
- ⇒ Praktische Notfallmedizin (Se u. Ue)
- ⇒ Praktische ärztliche diagnostische Fertigkeiten (Ue)

#### Gesamtprüfung

Die Gesamtprüfung erfolgt einerseits in Form einer OSKE (= objective structured clinical examination), andererseits in einer Beurteilung der Diplomarbeit sowie einer mündlichen Prüfung zum Gegenstand der Diplomarbeit.

Die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter des 3. Studienabschnittes und der positive Abschluss aller Teile der 2. Diplomprüfung sind die Voraussetzungen der Zulassung zur Gesamtprüfung.

#### Pflichtfamulaturen:

Im 3. Studienabschnitt sind 5 Wochen (200 Stunden) Pflichtfamulatur in einer allgemeinmedizinischen Lehrpraxis zu absolvieren.

Freiwillige Famulaturen über dieses Ausmaß sind möglich und können als freie Wahlfächer angerechnet werden.

#### Abschluss des dritten Studienabschnittes

Mit der positiven Beurteilung der Gesamtprüfung des 3. Studienabschnittes und der Absolvierung der o. a. Pflichtfamulatur sowie mit dem Nachweis über die absolvierten freien Wahlfächer im Ausmaß von 28 Semesterstunden oder 36 ECTS-Punkte ist der dritte Studienabschnitt und damit das Diplomstudium Humanmedizin abgeschlossen.

## 3. Übergangsbestimmungen

### 3.1 Fristerstreckung gemäß § 80 Abs. 2 UniStG

Am 1. Oktober 2002 ist der neue Studienplan für das Diplomstudium der Humanmedizin (Studienkennzahl 202) in Kraft getreten.

Studienabschnitte des früheren Rigorosenstudiums Medizin (Studienkennzahl 201), die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Studienplanes noch nicht abgeschlossen waren, sind laut Gesetz (§124 UnivG 2002 mit Verweis auf §80 UniStG) in einem der gesetzlichen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum abzuschließen. Diese Frist wurde durch Beschluss der Studienkommission der seinerzeitigen Medizinischen Fakultät der Universität Graz vom 8.1.2002 verlängert, und zwar für den ersten Studienabschnitt um ein und für den zweiten Studienabschnitt um zwei Semester. Dementsprechend gilt für alle Studienabschnitte dieselbe Übergangsfrist von 6 Semestern.

Dieser Zeitraum endete erstmals am 30. September 2005.

Um Härten für Studierende durch eine Umstellung in den neuen Studienplan möglichst gering zu halten, wird hiermit folgende **Regelung** getroffen:

- A) Studierende, die sich im **zweiten Studienabschnitt** des Studiums O201 befinden, erhalten die Möglichkeit, diesen Abschnitt **bis spätestens 30. September 2008** abzuschließen. Wird der zweite Studienabschnitt innerhalb dieses Zeitraumes abgeschlossen, so kann die/der Studierende das

Studium O201 mit dem **dritten Abschnitt** fortsetzen, allerdings hat sie/er diesen Studienabschnitt **bis spätestens 30. September 2011** positiv abzuschließen.

- B) Studierende, die sich im **dritten Studienabschnitt** des Studiums O201 befinden, erhalten die Möglichkeit, diesen Abschnitt **bis spätestens 30. September 2011** abzuschließen.
- C) Für Studierende, **die umgestellt werden müssten, obliegen die weiteren Regelungen (insbesondere für Rigorosumsprüfungen) dem Studienrektor. Folgende Fristen für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Pflichtübungen) können jedoch KEINESFALLS verlängert werden.**
2. Abschnitt (O201): 30. September 2008
  3. Abschnitt (O201): 30. September 2011

#### 4. Inkrafttreten

(1) Der Studienplan in der durch diese Verordnung geänderten Fassung tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

## Anhang

### *Anhang I: Qualifikationsprofil*

#### **Qualifikationsprofil für Absolventinnen und Absolventen der medizinischen Studienrichtungen an der Medizinischen Universität Graz**

Die Studierenden der Medizinischen Studienrichtungen an der Medizinischen Universität Graz erfahren während ihrer universitären Ausbildung die Vermittlung von theoretischem Wissen (Kenntnisse wissenschaftlicher Grundlagen und Zusammenhänge), von praktischen Fertigkeiten, Formung von ethischen Grundhaltungen und eine Ausbildung in kommunikativen Fähigkeiten.

Von Absolventinnen/Absolventen medizinischer Studienrichtungen der Medizinischen Universität Graz wird erwartet:

- dass sie über eine breite Basis an theoretischen Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten verfügen, welche sie für jegliche Form der weiteren postpromotionellen Ausbildung und zur Kooperation mit anderen Berufsfeldern des Gesundheitswesens qualifizieren
- dass sie über eine wissenschaftliche Denkweise und Ausbildung verfügen
- dass sie eine ärztlich-ethische Einstellung und Grundhaltung einnehmen
- dass sie offen sind für medizinische Weiterentwicklungen
- dass sie die gesetzlichen Bestimmungen über die ärztliche Berufsausübung und Weiterbildung erfüllen und sich auf die Übernahme von ärztlicher Verantwortung vorbereitet haben
- dass sie sich während ihrer Ausbildung eine systematische Denkweise und ein strukturiertes Herangehen an medizinische Probleme erarbeitet haben
- dass sie die adäquaten diagnostischen Algorithmen beherrschen
- dass sie die adäquaten therapeutischen Entscheidungen treffen können
- dass sie sich mit der Struktur, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Gesundheitswesens auseinandergesetzt haben.

#### *Die Absolventin/der Absolvent*

- handelt nach rational wissenschaftlichen Konzepten und Grundsätzen,
- ist vertraut mit der Arbeitsweise wissenschaftlicher Methoden nicht nur in theoretischer Kenntnis sondern auch aus praktischer Beschäftigung mit wissenschaftlicher Arbeit
- ist imstande, wissenschaftliche Publikationen im Eigenstudium zu erarbeiten und sie kritisch zu reflektieren
- hat sich mit den wissenschaftstheoretischen Konzepten der bio-psycho-sozialen Medizin vertraut gemacht
- hat eine vorurteilsfreie Haltung gegenüber protowissenschaftlichen Verfahren in der Heilkunde.

#### *Die Absolventin/der Absolvent*

- verfügt über eine ärztlich-ethische Grundhaltung und Einstellung
- ist bereit, sich einer ärztlichen Aufgabe zu widmen und Verantwortung für das physische, psychomentele und soziale Wohlbefinden von Patienten/Patientinnen zu übernehmen
- verfügt über soziale und kommunikative Fähigkeiten
- begegnet Patientinnen/Patienten mit Respekt und ohne Ansehen von Geschlecht, Rasse, Alter, sexueller Orientierung, sozialem und ökonomischen Status, Ausbildung, kulturellem Hintergrund, Religion und Weltbild
- ist in der Lage, sich verständlich in einer, der Auffassungsgabe der/des Patientin/Patienten angepassten Weise auszudrücken und zu kommunizieren
- verfügt über Empathie und Mitgefühl mit der/dem Patientin/Patienten in ihrem/seinem psychosozialen Umfeld.

*Die Absolventin/der Absolvent*

- hat sich damit auseinandergesetzt, Verantwortung zu übernehmen und adäquate medizinische Entscheidungen zu treffen
- hat sich mit Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention auseinandergesetzt und ist bereit, sie in ihrer/seiner ärztlich medizinischen Tätigkeit zu fördern
- hat sich selbstkritisch mit dem eigenen Verhalten auseinandergesetzt
- ist bereit mit anderen Gesundheitsberufen zu kooperieren
- ist vertraut mit der Notwendigkeit eines lebenslangen Lernens und einer kontinuierlichen Weiterbildung
- ist offen für Maßnahmen zur Qualitätssicherung und periodischen Überprüfung der eigenen ärztlichen Kompetenz und des Wissensstandes

*Die Absolventin/der Absolvent*

- ist offen für neue medizinische Entwicklungen
- ist bereit, die sich ändernden sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen in ihrem/seinem ärztlichen Handeln mitzubedenken

*Die Absolventin/der Absolvent*

- erfüllt die gesetzlichen Standards hinsichtlich einer kontinuierlichen theoretischen und praktischen Weiterbildung

## Anhang II: Lehrveranstaltungsübersicht inkl. SSt und ECTS-Punkte

### 1. und 2. Semester

Kurzbez.	Titel	Semesterstunden						ECTS-Punkte					
		Vo	Ue	Se	Ex	SU <sup>5</sup>	Total	Vo	Ue	Se	Ex	SU	Total
Track EM	Einführung in die Medizin	2,8	4,5	0,5			7,8	3	4	1			8
Modul 01 <sup>6</sup>	Vom Naturgesetz zum Leben	3,9				0,8	4,7	4				2	6
Modul 02 <sup>7</sup>	Bausteine des Lebens	2,4				2,4	4,8	3				3	6
Modul 03 <sup>8</sup>	Zelle, Gewebe, Gesundheit	6,1				0,5	6,6	6				2	8
Modul 04	Struktur und Funktion des Bewegungsapparats	4,0	3,3	0,9			8,2	3	3	1			7
Modul 05	Biologische Kommunikationssysteme	4,0	3,0	1,0			8,0	3	3	1			7
Modul 06	Biomoleküle: Biosynthese, Funktion u. Stoffwechsel	4,0	2,5	0,9			7,4	3	2	1			6
Track ÄF I	Ärztliche Fertigkeiten I - Hospitation		1,0		1,0		2,0		1		1		2
freie Wahlf. <sup>9</sup>	Anteil / Freie Wahlfächer												10
<b>Summe</b>		<b>27,2</b>	<b>14,3</b>	<b>3,3</b>	<b>1,0</b>	<b>3,7</b>	<b>49,5</b>	<b>25</b>	<b>17</b>	<b>7</b>	<b>1</b>		<b>60</b>

### 3. und 4. Semester

Kurzbez.	Titel	Semesterstunden						ECTS-Punkte					
		Vo	Ue	Se	Ex	SU	Total	Vo	Ue	Se	Ex	SU	Total
Modul 07	Vererbung, Urogenitaltrakt und endokrine Organe	4,0	2,0	1,0			7,0	4	2	1			7
Modul 08	Sauerstoff-Transportsystem des Menschen	4,0	2,3	1,1			7,4	4	2	1			7
SSM	Spezielles Studienmodul					6,0	6,0					6	6
Modul 10	Krankheitsdynamik	3,6				4,1	7,7	4				4	8
Modul 11	Grundkonzepte zur Krankheitslehre	3,7				3,6	7,3	4				3	7
Modul 12	Therapeutische Intervention	3,7				3,6	7,3	4				3	7
Track ÄF II	Ärztliche Fertigkeiten II					2,2	2,2					2	2
Track KSR I	Kommunikation/Supervision/Reflexion I			2,0			2,0			2			2
Famulatur	4 Wochen - Pflichtfamulatur												6
freie Wahlf.	Anteil / Freie Wahlfächer												8
<b>Summe</b>		<b>19,0</b>	<b>4,3</b>	<b>5,1</b>		<b>19,5</b>	<b>47,9</b>	<b>20</b>	<b>4</b>	<b>5</b>		<b>18</b>	<b>60</b>

<sup>5</sup> SU bedeutet hier, entweder Seminar- und/oder Übungseinheiten oder Seminar mit Übung

<sup>6</sup> Ue 0,3; Se 0,5

<sup>7</sup> Ue 1,7; Se 0,7

<sup>8</sup> Ue 0,4; Se 0,1

<sup>9</sup> Die freien Wahlfächer wurden nach Maßgabe noch verfügbarer ECTS-Punkte auf die ersten fünf Studienjahre aufgeteilt

### 5. und 6. Semester

Kurzbez.	Titel	Semesterstunden						ECTS-Punkte					
		Vo	Ue	Se	Ex	SU	Total	Vo	Ue	Se	Ex	SU	Total
Modul 13	Toleranz, Abwehr, Regulation	3,0	2,3	2,0			7,3	3	2	2			7
Modul 14	Wissensgewinnung, Information und Visualisierung	3,0	2,0	3,0			8,0	3	2	3			8
Modul 15	Gesundheit und Gesellschaft	3,0	3,0	2,0			8,0	3	3	2			8
Modul 16	Viszerale Funktion und Modulation	3,0	4,3	2,0			9,3	3	4	2			9
Modul 17	Viszerale Struktur und Intervention	3,0	3,4	2,2			8,6	3	3	2			8
SSM	Spezielles Studienmodul					6,0	6,0					6	6
Track KSR II	Kommunikation/Supervision/Reflexion II			1,0			1,0			1			1
Track NBI II	Naturwissenschaften/ Biomedizinische Technik/ Informationswissenschaften II			1,0			1,0			1			1
Famulatur	4 Wochen - Pflichtfamulatur												6
freie Wahlf.	Anteil / Freie Wahlfächer												6
<b>Summe</b>		<b>15,0</b>	<b>15,0</b>	<b>12,2</b>		<b>6,0</b>	<b>48,2</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>12</b>		<b>6</b>	<b>60</b>

### 7. und 8. Semester

Kurzbez.	Titel	Semesterstunden						ECTS-Punkte					
		Vo	Ue	Se	Ex	SU	Total	Vo	Ue	Se	Ex	SU	Total
Modul 19	Entwicklung, Wachstum, Reifung	3,0	2,8	2,0			7,8	3	2	2			7
Modul 20	Weibliche Lebensphasen	3,0	2,9	2,3			8,2	3	2	2			7
Modul 21	Spannungsfeld Persönlichkeit	3,0	2,0	3,0			8,0	3	2	3			8
Modul 22	Netzwerk und Steuerung	3,0	2,9	2,0			7,9	3	3	2			8
Modul 23	Bewegung	3,0	2,6	2,2			7,8	3	2	2			7
SSM	Spezielles Studienmodul					6,0	6,0					6	6
Track KSR III	Kommunikation/Supervision/Reflexion III			2,0			2,0			2			2
Track NBI IVa	Medizintechnik			0,8			0,8			1			1
Track NBI IVb	CWA			1,0			1,0			1			1
Famulatur	4 Wochen - Pflichtfamulatur												6
freie Wahlf.	Anteil / Freie Wahlfächer												7
<b>Summe</b>		<b>15,0</b>	<b>13,2</b>	<b>15,3</b>		<b>6,0</b>	<b>49,5</b>	<b>15</b>	<b>11</b>	<b>15</b>		<b>6</b>	<b>60</b>

**9. und 10. Semester**

Kurzbez.	Titel	Semesterstunden						ECTS-Punkte						
		Vo	Ue	Se	Ex	SU	Total	Vo	Ue	Se	Ex	SU	Total	
Modul 25	Schmerz und Extremsituatio- nen	3,0	2,3	2,2			7,5	3	2	2			7	
Modul 26	Zirkulation, Rekonstruktion und Ersatz	3,0	3,2	2,2			8,4	3	3	2			8	
SSM	Spezielles Studienmodul					6,0	6,0					6	6	
Modul 28	Metabolismus und Eliminati- on	3,0	2,0	2,2			7,2	3	2	2			7	
Modul 29	Grenzflächen	3,0	2,5	2,2			7,7	3	2	2			7	
SSM	Spezielles Studienmodul					6,0	6,0					6	6	
Track ÄF V	Ärztliche Fertigkeiten V		1,0				1,0		1				1	
Track KSR IVa	Ethik			1,0			1,0			1			1	
Track KSR IVb	Gesundheitspsychologische Aspekte des ärztlichen Beru- fes			1,0			1,0			1			1	
Track NBI V	Naturwissenschaften/ Bio- medizinische Technik/ Infor- mationswissenschaften V			0,4			0,4			1			1	
Famulatur	4 Wochen - Pflichtfamulatur												6	
freie Wahlf.	Anteil / Freie Wahlfächer												6	
Dipl. Arbeit	Anteil / Diplomarbeit												3	
<b>Summe</b>		<b>12,0</b>	<b>11,0</b>	<b>11,2</b>			<b>12,0</b>	<b>46,2</b>	<b>12</b>	<b>10</b>	<b>11</b>		<b>12</b>	<b>60</b>

**11. und 12. Semester**

Kurzbez.	Titel	Semesterstunden						ECTS-Punkte					
		PR <sup>10</sup>	Ue	Se	PR	SU	Total	PR	Ue	Se	PR	SU	Total
1. Fächergruppe	Auswahl: Chirurgie; Unfallchirurgie; Orthopädie; Urologie; Kinderchirurgie, Akut- und Notfallmedizin	8,7		2,0			10,7	10		2			12
2. Fächergruppe	Auswahl :Innere Medizin; Neurologie;	8,7		2,0			10,7	10		2			12
3. Fächergruppe	Auswahl: Dermatologie und Venerologie; Augenheilkunde; Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde; Gynäkologie und Geburtshilfe; Psychiatrie; Medizinische Psychologie und Psychotherapie; Kinder- und Jugendheilkunde	4,3		1,0			5,3	5		1			6
Allg. Med.	Allgemeinmedizin			1,0			1,0			1			1
NF-Kurs	Praktische Notfallmedizin		1,0	1,0			2,0		1	1			2
Fertigkeiten	Ärztliche diagnostische praktische Fertigkeiten		1,0				1,0		1				1
Famulatur	5 Wochen - Pflichtfamulatur in allgemeinmed. Lehrpraxis												8
Dipl. Arbeit	Anteil / Diplomarbeit												18
<b>Summe</b>		<b>21,7</b>	<b>2,0</b>	<b>7,0</b>			<b>30,7</b>	<b>25</b>	<b>2</b>	<b>7</b>			<b>60</b>

Kurzüberblick	SSt	ECTS-Punkte
Summe - Pflichtfächer	242,0	240
Summe - Wahlpflichtfächer SSM	30,0	30
Summe - Freie Wahlfächer	28,0	36
Summe - Pflichtfamulaturen		32
Diplomarbeit - gesamt		22
Alle Studienleistungen - gesamt	300,0	360

<sup>10</sup> Dem Praktikum werden die angeführte Anzahl an SSt zugeordnet. Dies geschieht lediglich um die Zeugnisausstellung und allfälligen Nachweis von Stundenkontingenten gerecht zu werden. Die eigentliche Berechnung erfolgt auf Basis der ECTS.

### *Anhang III: Richtlinie für die Erstellung einer Diplomarbeit*

Mit einer Diplomarbeit soll der/die Verfasser/Verfasserin zeigen, dass er/sie in der Lage ist, ein wissenschaftliches Problem selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und darzustellen. Ein wesentlicher Nachweis dieser Bearbeitung besteht in der Abfassung einer schriftlichen Arbeit, die eine Beschreibung der Aufgabenstellung, ihre Einordnung in einen Gesamtzusammenhang sowie eine Darstellung und Diskussion des Lösungswegs und der Ergebnisse enthält. Der ganzheitliche Ansatz der Medizin als Grundgedanke der Forschung, der Lehre und der Krankenbetreuung, wie er im Bio-Psycho-Sozialen Modell der Medizinischen Universität Graz vorgegeben wird, soll auch im Rahmen der Diplomarbeit befolgt werden.

#### **Für die Studierenden gilt:**

- Der oder die Studierende wählt ein Thema. Das Thema der Diplomarbeit ist einem der im Curriculum festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen. Die bzw. der Studierende ist berechtigt, das Thema oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen (Themenbörse) oder selbst ein Thema vorzuschlagen, sofern der/die Studierende eine Betreuungszusage für dieses Thema vorweisen kann.
- In Abstimmung mit dem/der Betreuer/Betreuerin hat der oder die Studierende ein Konzept zu erstellen und der/dem Studienrektorin/Studienrektor vorzulegen. Das Thema gilt als angenommen, wenn es nicht innerhalb eines Monats bescheidmäßig untersagt wird.
- Bei der Anmeldung wird die Einhaltung der Richtlinien der „*Good Scientific Practice*“ (Mitteilungsblatt 7.Stk, Juni 2005) bestätigt.
- Bei der Abfassung der Diplomarbeit sind die Anforderungen an Aufbau, Gliederung und sprachliche Ausformulierung einzuhalten (siehe Erläuterungen). Die Diplomarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden, das Abstract jedoch muss sowohl in Deutsch als auch in Englisch verfasst werden. Der Aufbau der Diplomarbeit soll dem einer wissenschaftlichen Arbeit nach den Vancouver-Richtlinien entsprechen.
- Die Durchführung der Arbeit an einer externen Institution in Zusammenarbeit mit einem/einer Fachvertreter/Fachvertreterin der Medizinischen Universität Graz ist möglich.
- Der/die Diplomand/Diplomandin ist verpflichtet, alle zitierten Stellen in Form einer Literaturliste der Originalarbeiten vorrätig zu haben. Ebenso müssen Primärdaten – soweit technisch möglich – bis zum Abschluss der Diplomprüfung aufbewahrt werden.
- Die abgeschlossene Diplomarbeit ist bei der/dem Studienrektorin/Studienrektor in elektronischer Form einzureichen (als PDF-Datei oder in vergleichbarer Form).

#### **Für die Betreuerinnen/Betreuer gilt:**

- Die Betreuung einer Diplomarbeit erfolgt durch Universitätsangehörige mit Lehrbefugnis, oder (auf Antrag an die/den Studienrektorin/Studienrektor) durch geeignete wissenschaftliche Universitätsangehörige oder durch Angehörige mit Lehrbefugnis einer anderen Universität.
- Die Betreuerinnen/Betreuer werden aufgefordert, mögliche Themen bekannt zu geben (Themenbörse). Nach §81 (2) UG2002 ist der Umfang so zu wählen, dass die Bearbeitung und Fertigstellung innerhalb von 6 Monaten möglich und zumutbar ist.
- Während der Durchführung der Diplomarbeit muss die/der Betreuerin/Betreuer in dem im Konzept vereinbarten Ausmaß für fachliche Unterstützung, Diskussion und Beratung zur Verfügung zu stehen.
- Der Betreuer oder die Betreuerin muss die eingereichte Diplomarbeit innerhalb von 4 Wochen nach Einreichung beurteilen. Beim Überschreiten dieser Frist kann die/der Studienrektorin/Studienrektor auf Antrag des /der Studierenden eine/einen andere/anderen Betreuerin/Betreuer zur Beurteilung nominieren.
- Die Begutachtung erfolgt in schriftlicher Form durch die/den Betreuerin/Betreuer und i.A. durch eine davon unabhängige weitere Beurteilung; bei negativer Beurteilung wird von der/dem Studienrektorin/Studienrektor eine weitere Begutachtung eingeholt.

**Für die Approbation gilt:**

- Die Approbation der Diplomarbeit kann erst erfolgen, nachdem die Arbeit von der/dem Diplomandin/Diplomanden nach der Begutachtung überarbeitet und endgültig fertig gestellt wurde.
- Das Fachgebiet der Diplomarbeit ist gleichzeitig auch Prüfungsfach der dritten Diplomprüfung. Für die Diplomprüfung muss der/die Betreuer/Betreuerin als Prüfer/Prüferin mitnominiert werden.
- Die Diplomarbeit wird (zumindest in Kurzform) im Internet publiziert. In begründeten Fällen (z.B. patentrechtliche Aspekte, Sperrvermerke bei Kooperationen, eingereichte Publikation) kann die/der Studienrektorin/Studienrektor die Veröffentlichung für maximal 5 Jahre aussetzen.

## Anhang IV: Richtlinie virtuelle Lehre

### 1. Rahmenbedingungen

Bei der Bereitstellung von Unterlagen im VMC werden drei Stufen unterschieden:

- 1.1. Grundsätzliche Informationen, die jedes Modul enthalten soll
  - 1.1.1. Stichwortliste
  - 1.1.2. Lehrbuchempfehlung
  - 1.1.3. 5 Musterprüfungsfragen
  - 1.1.4. Vollständige Strukturierung in Themen und Lerneinheiten
- 1.2. Elektronische Lernunterlagen zusätzlich zum Präsenzunterricht (Anreicherungs-Konzept) zu den einzelnen Lerneinheiten: Dies ist eine freiwillige Leistung von Lehrenden, wenn sie solche Unterlagen als zweckmäßige Unterstützung ihres Unterrichts erachten. Dafür gibt es keine verpflichtenden Vorgaben.
- 1.3. Partieller Ersatz von Präsenzlehre durch virtuelle Lerneinheiten (Blended Learning-Konzept): Dies kann auf Wunsch von Lehrenden ermöglicht werden. Für den Fall des Ersatzes von Präsenzlehre durch virtuelle Lerneinheiten sind allerdings gewisse Richtlinien und Vorgangsweisen einzuhalten, die in dieser Richtlinie definiert sind. **Somit bezieht sich diese Richtlinie ausschließlich auf die Situation, dass eine Lehrperson statt Präsenzlehre abzuhalten eine virtuelle Lerneinheit gestalten möchte.**

### 2. Anforderungen für die virtuelle Gestaltung

#### 2.1. auf Lerneheitenebene

- 2.1.1. Die Lerneinheit ist mit dem Vermerk „virtuell“ im Titel eindeutig gekennzeichnet.
- 2.1.2. Verpflichtend zu absolvierende Lernobjekte sind mit dem Vermerk „Pflicht“ eindeutig gekennzeichnet.
- 2.1.3. Das einmalige Durchmachen der Lernobjekte ist innerhalb der für die Lerneinheit angegebenen Zeit möglich.
- 2.1.4. Die zentralen Lernziele werden in interaktiver bzw. in einer zur Selbstüberprüfung geeigneten Form präsentiert.
- 2.1.5. Die Lerneinheit enthält ausschließlich/gesamten Pflichtstoff – d.h. prüfungsrelevante Unterlagen. Darüber hinausgehende, weiterführende Informationen (Erweiterungsstoff) sind in den Anhang des Moduls in der Lerneinheit „Weiterführende Materialien“ zu platzieren.

#### 2.2. auf Modulebene

- 2.2.1. Die Struktur des Moduls ist vollständig abgebildet.
- 2.2.2. Die unter 1.1. aufgeführten grundsätzlichen Informationen zum Modul sind bereit gestellt.

#### 2.3. auf Lernobjektebene

- 2.3.1. Die Lernobjekte tragen einen aussagekräftigen Titel.
- 2.3.2. Die Lernziele werden dezidiert angegeben, vorzugsweise unter Bezug auf einen etablierten Gegenstandskatalog
- 2.3.3. Die Lernobjekte enthalten einen „Advance organizer“, der die Schlüsselbegriffe auflistet.
- 2.3.4. Die Lernobjekte enthalten interaktive Elemente bzw. interaktive Aufgabenstellungen.
- 2.3.5. Zu den Aufgabenstellungen wird Feedback gegeben.
- 2.3.6. Die Lernobjekte enthalten Medien (Bilder, Audio, Video oder Simulationen).
- 2.3.7. Von jedem Lernobjekt wird eine besonders für das Ausdrucken geeignete Version bereit gestellt (Ausnahme: interaktive Lernobjekte).
- 2.3.8. Die Lernobjekte sollen von sich aus selbsterklärend gestaltet sein.

### 3. Sicherung

- 3.1. Die Lehrperson meldet die geplante virtuelle Abhaltung an die Abteilung VMC.
- 3.2. Die Abteilung VMC überprüft die Einhaltung der hier definierten formalen und inhaltlichen Vorgaben anhand einer standardisierten Checkliste.
- 3.3. Die Abteilung VMC meldet die geplante Abhaltung an die jeweilige Studienkommission und übermittelt die ausgefüllte Checkliste.
- 3.4. Die Studienkommission oder eine von ihr eingerichtete Arbeitsgruppe überprüft die Einhaltung der Vorgaben.
- 3.5. Die Studienkommission entscheidet über die Zulässigkeit der virtuellen Abhaltung.
- 3.6. Die Studienkommission übermittelt ihre Entscheidung an den Vizerektor für Studium und Lehre.
- 3.7. Der Vizerektor betraut die Lehrperson mit der virtuellen Abhaltung.

## Anhang V: OSKE des 2. Studienabschnitts

Prüfungsinhalt der OSKE sind hier aufgelistete Skills und Fertigkeiten, die bis dorthin im Studium vermittelt wurden.

Die folgende Inhaltsliste ist das derzeit formuliert Ziel für den OSKE-Inhalt. Solange jedoch nicht entsprechend als Lehrinhalt breit verankert, wird der Teil Labor (unter Pkt. C weitere Untersuchungen) nicht geprüft.

### Inhalt der OSKE-Prüfung (abschließend aufgelistet):

- A. Anamnese
  - a. Anamnese erheben (sowohl systematisch als auch in Richtung einer Krankheitshypothese)
  - b. somatisch, psychologisch und sozial
  - c. sowohl Eigen- als auch Fremdanamnese
  - d. psychiatrisch
  - e. Einbeziehung des kulturellen Hintergrundes
- B. körperliche Untersuchung
  - a. generell
    - i. Beurteilung des Allgemeinzustand
      - 1. Krankheitszustand im Kontext der Hauptbeschwerde (chief complaint)
      - 2. Ernährungsstatus
      - 3. Habitus und Körperhaltung
      - 4. Beweglichkeit
  - b. Beurteilung der Vitalparameter
    - i. Körpertemperatur
    - ii. Atmung
    - iii. Herzfrequenz
    - iv. Blutdruck
    - v. zentral venöser Druck
    - vi. Bewusstsein (GCS)
  - c. Beurteilung von Haut und Schleimhaut
    - i. Anämie
    - ii. Zyanose
    - iii. Gelbsucht
    - iv. Ödeme
    - v. Exsikkose
  - d. Beurteilung der Lymphknoten
  - e. Haut
    - i. Beschreibung von Hautläsionen
      - 1. primäre und sekundäre Effloreszenzen
      - 2. Größe
      - 3. Verteilung
      - 4. Ausdehnung
      - 5. Konfiguration

- f. Kopf
  - i. Auge
    - 1. Untersuchung des Auges
      - Augenlider (inkl. Eversion des Oberlides)
      - Konjunktiven
      - Sklera
      - Hornhaut
      - Position und Bewegung des Auges und der Pupillen
    - 2. Untersuchung des Sehvermögens
      - direkte und indir. Lichtreaktion der Pupillen inkl. Konvergenz
      - Fingerperimetrie
      - einfache Sehschärfentests
    - 3. Palpation des Auges beim Glaukomnotfall
  - ii. Ohr – Inspektion von
    - 1. Ohrmuschel
    - 2. äußerer Gehörgang
    - 3. Trommelfell mit Otoskop
  - iii. Nase und Sinus - Untersuchung
    - 1. Inspektion der Nase
    - 2. Beurteilung der Verstopfung der Nase
    - 3. Rhinoskopie
  - iv. Mund und Hals
    - 1. Untersuchung von
      - Zunge
      - Zungengrund
      - Rachenbögen
      - Tonsillen
      - Speicheldrüsen
    - 2. Beurteilung von Sprache und Stimme
- g. Hals – Untersuchung
  - i. Trachea
  - ii. Schilddrüse
  - iii. Lymphknoten
  - iv. A. carotis
  - v. Halsvenen (Pulsation und Stauung)
- h. Thorax
  - i. Inspektion von Form und Bewegung
  - ii. Inspektion und Palpation der Thoraxwand
    - 1. inklusive Gynäkomastie
  - iii. Auskultation und Perkussion der Lunge
  - iv. Auskultation des Herzens
- i. Brust
  - i. Inspektion und Palpation in Bezug auf
    - 1. Entzündung
    - 2. Tumor
  - ii. Untersuchung der regionalen Lymphknoten

- j. Abdomen – Generell
  - i. Inspektion von Form
  - ii. Auskultation der Darmgeräusche
  - iii. Leberperkussion
  - iv. Palpation von
    - 1. Bauchwand
    - 2. Aorta
    - 3. abdomineller Masse
    - 4. Bauchdeckenspannung und Loslassschmerz
    - 5. Nierenklopfeschmerz
- k. Leiste
  - i. Untersuchung der Lymphknoten
  - ii. Untersuchung auf abd. Hernien
    - 1. Inspektion und Palpation (während erhöhtem abd. Druck) der Leisten-/Hernienöffnungen
    - 2. Palpation der A. femoralis
- l. Analtbereich
  - i. Inspektion des (peri-)analen Bereichs
  - ii. rektale Untersuchung
- m. Genitalien
  - i. männlich – Inspektion und Palpation von
    - 1. Penis
    - 2. Skrotum
  - ii. weiblich
    - 1. Inspektion der externen und internen Genitalien
      - Vulva
      - Perineum
      - Speculum-Untersuchung
    - 2. Palpation durch bimanuelle Untersuchung
      - Vagina
      - Zervix
      - Uterus
      - Adnexe
- n. Wirbelsäule und Becken
  - i. Beurteilung der Körperhaltung in Ruhe
    - 1. Kyphose
    - 2. Lordose
    - 3. Skoliose
  - ii. Beurteilung der Beweglichkeit
    - 1. Wirbelsäule
    - 2. lumbale Flexion
    - 3. Schultergürtel
  - iii. Beurteilung von
    - 1. Klopfeschmerz
    - 2. Druckschmerz bei vertikalem Druck
    - 3. Palpation nach Verspannungen
  - iv. Lasègue-Zeichen

- o. Extremitäten
  - i. Untersuchung der Form und Funktion von Gelenken
    - 1. Untersuchung der Funktion der wichtigsten Gelenke
      - Hüften
      - Knie (Kreuzbänder, Meniskus)
      - Sprunggelenk
      - Füße (Haltung und Form)
      - Schulter
      - Ellbogen
      - Handgelenk
      - Metakarpalgelenke und
      - Fingergelenke
    - 2. Untersuchung des Arterien- und Venensystem nach Insuffizienz
- p. Nervensystem
  - i. Beurteilung von Hirnnerven
    - 1. Pupillenreaktion
    - 2. Beurteilung von extraokulären Bewegungen
    - 3. Kornealreflex
    - 4. Nystagmus
    - 5. Gesichtssymmetrie und Sensibilität
    - 6. Beurteilung von Mimik
    - 7. Beurteilung Zunge, Sprache und Schlucken
  - ii. Beurteilung der Funktion des motorischen Systems
    - 1. grobe Kraft
    - 2. unwillkürliche Bewegungen
    - 3. Beurteilung von Stand und Gang (Steh- und Gehproben)
      - Fußspitzengang
      - Hackengang/Fersengang
      - Strichgang
      - Unterberger-Tretversuch
      - Sternengang
      - Blindgang
  - iii. Beurteilung von Koordination
    - 1. Romberg-Test
    - 2. Finger-Nase-Versuch
    - 3. Knie-Hacke-Versuch
    - 4. Test der Diadochokinese
  - iv. Beurteilung der Funktion des sensiblen Systems
    - 1. Beurteilung von Tiefensensibilität und Lagesensibilität
    - 2. Schmerzempfindung
    - 3. Berührungssensibilität
  - v. Beurteilung höherer kognitiver Funktionen
    - 1. Orientierung
    - 2. Wahrnehmung
    - 3. Intelligenz
    - 4. Gedächtnis
    - 5. Sprache
    - 6. Konzentration

- vi. Beurteilung der Reflexe
  - 1. Bizepsreflex
  - 2. Radiusperiostreflex/Brachioradialisreflex
  - 3. Trizepsreflex
  - 4. Patellarsehnenreflex/Quadrizepsfemoris-Reflex
  - 5. Achillessehnenreflex/Triceps-surae-Reflex
  - 6. Babinski-Reflex
- vii. Erkennen von Nackensteifigkeit
- viii. psychiatrische Untersuchung
  - 1. Gedankengang
  - 2. Affekt
  - 3. Gemütsverfassung
- q. Schwangerschaft und Kindbett
  - i. vorgeburtliche (externe) Untersuchung
    - 1. Inspektion des Abdomens
    - 2. Palpation: Größe des Uterus
    - 3. externe Beurteilung der Position
    - 4. fetale Herzfrequenz
  - ii. Untersuchung eines Neugeborenen
    - 1. Apgar Score
    - 2. Untersuchung der Fontanellen
    - 3. Untersuchung der Hüften
    - 4. Absaugung von Mund/Rachen
- C. weitere Untersuchungen
  - a. Abnahme (und Vorbereitung der Untersuchung) von Körpermaterial
    - i. Blut (Venenpunktion, art. Punktion)
    - ii. Material für Kulturen
      - 1. Rachen
      - 2. Anus
      - 3. Vagina
      - 4. Urethra
      - 5. Zervix
    - iii. EKG schein
  - iv. Beurteilung der Ergebnisse von (und wenn notwendig Durchführung) von grundlegenden Laboruntersuchungen
    - 1. Blutsenkungsgeschwindigkeit
    - 2. BB und Differenzierung
    - 3. Nieren- und Leberparameter (nur Standard-Tests)
    - 4. Glukose
    - 5. Schilddrüsenfunktion
    - 6. Urinsediment
    - 7. CRP
- b. Bed-side-Test

- D. Therapeutische Fertigkeiten
  - a. Blaskatheterisierung
  - b. Injektion/parenterale Verabreichung
    - i. subkutan
    - ii. intrakutan
    - iii. intramuskulär
    - iv. intravenös
  - c. Administration von Oberflächenanästhesie
    - i. Applikation und Infiltration
  - d. Behandlung von Wunden/Bissen/Abszessen
    - i. Vorbereitung
    - ii. Asepsis
    - iii. Wundausschneidung
    - iv. Nähen von Wunden
    - v. inkl. Schnittwunden, Verbrennungen, Insektenbisse
  - e. Anwendung von Verbänden/Bandagen wie Druckverband und Armschlinge
  - f. Anwendung von Wundsalben und Tropfen
  - g. Entfernung von Fremdkörpern/(Holz)splinter
  - h. Traumaversorgung und Notfälle/Wiederbelebung
    - i. BLS
    - ii. Advanced Trauma Life Support
    - iii. inkl. Behandlung von Blutungen
    - iv. inkl. Augenspülung
- E. Kommunikation und Dokumentation
  - a. Formulierung in mündlicher und schriftlicher Form
  - b. erstellen eines Behandlungsplans
  - c. mündliche und schriftliche Kommunikation mit Kollegen oder anderen Fachleuten im Gesundheitsbereich (Überweisung, Konsultationen)
  - d. Bericht und Durchführung von Dokumentation
- F. Public Health
  - a. Vorsorge (inkl. Impfplan)
  - b. erkennen von Risikoverhalten und Gesundheitsgefährdenden Lebensstil

## *Anhang VI: Sonderregelungen von Studierendenvertreterinnen/Studierendenvertreter*

### **Anhang VIa: Regelungen für Studierendenvertreterinnen/Studierendenvertreter lt. HSG**

A. Für LV mit immanenten Prüfungscharakter gelten für Studierendenvertreterinnen/Studierendenvertreter folgende Regelungen:

1. Die Abwesenheit für folgende Gremien wird nicht als Abwesenheit gewertet (sie zählt somit nicht zu den 15 % gem. Studienplan und darf für die/den Vertreterin/Vertreter zu keinem Nachteil führen bzw. müssen reine Anwesenheitspunkte vollständig erteilt werden). Der/Dem Vertreterin/Vertreter ist die Möglichkeit der Nachbringung einer allfällig erforderlichen Prüfungsleistung zu geben oder auf Wunsch der/des Vertreterin/Vertreters Gelegenheit zur Nachholung der versäumten Unterrichtseinheit:
  - a. Senat der MUG
  - b. Kommissionen gem. § 25 (8) UG02
  - c. Universitätsrat der MUG
  - d. Sitzungen des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen der MUG
  - e. Sitzung der Bundesvertretung oder deren Ausschüsse der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
  - f. Sitzung der Vorsitzendenkonferenz der Österreichischen Hochschülerinnen und Hochschülerschaft
  - g. Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der MUG
  - h. Sitzung der Wahlkommission der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der MUG oder der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
2. Für Sitzung anderer Organe, Gremien oder Arbeitsgruppen besteht die Möglichkeit mit der/dem Modulkordinatorin/Modulkordinator oder der/dem Leiterin/Leiter der Lehrveranstaltung einvernehmen herzustellen und eine Regelung über Nachholung oder Nacharbeit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen zu treffen, wobei dann die 15 % Regelung hiervon nicht betroffen ist.

B. Für die Teilnahme von Studierenden an der Generalversammlung der IFMSA gilt A1 sinngemäß.

C. Die Studierenden haben jeweils die Teilnahme an der jeweiligen Sitzung des Organs bestätigt durch die/den Vorsitzenden oder Sprecherin/Sprecher nachzuweisen und möglichst im Vorhinein bekannt zu geben.

## *Anhang VIb: Wahlfachstunden für Studierendentätigkeit im Zuge der Austrian Medical Students Organisation (AMSA) und achtung<sup>o</sup>liebe*

Nach Rücksprache mit der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der MUG werden aufgrund der Kooperation der genannten Körperschaft mit der AMSA die unten aufgeführten Tätigkeiten im Sinne des § 22 (3) HSG als freie Wahlstunden im unten angeführten Ausmaß als Studierendenvertreterinnen/Studierendenvertreter angerechnet. Dabei erfolgt die tatsächliche Festlegung der Verringerung der Wahlfachstunden gem. § 22 (3) Zi 4 HSG durch die/den Studienrektorin/Studienrektor gem. der nachfolgenden Auflistung.

### A. Studierendentätigkeit in Rahmen der AMSA

Studierende, die in einer der folgenden Tätigkeitsgruppen über ein ganzes Semester lang tätig sind können diese als freie Wahlfachstunden anrechnen lassen.

1. Präsidentin/Präsident, Generalsekretärin/Generalsekretär, Kassiererin/Kassierer, National Exchange Officer (2 Semesterstunden)
2. National Public Health Officer, National Officer of Research Exchange, National Officer on Reproductive Health, National Officer on Refugees and Peace, National Coordinator der European Medical Students Association, WebmasterIn der AMSA, Local President (1 Semesterstunde)
3. Local Exchange Officer, LORE (0,5 Semesterstunden)

### B. Studierendentätigkeit im Rahmen von achtung<sup>o</sup>liebe

Studierende, die in einer der folgenden Tätigkeitsgruppen über ein ganzes Semester lang tätig sind können diese als freie Wahlfachstunden anrechnen lassen.

1. Local Coordinator (1 Semesterstunde)
2. Kassiererin/Kassier (0,5 Semestersunde)
3. Public relations Coordinator ( 0,5 Semesterstunde)

### C. Antrag auf Anrechnung

Der Antrag auf Anrechnung einer/eines Studierenden, der unter Punkt A und B angeführten Tätigkeiten, muss durch den bzw. die Local President der AMSA-Graz bestätigt werden.

## *Anhang VII: Anrechnungsrichtlinien*

### **Anhang VIIa: Ältere Anrechnungsrichtlinien**

Folgende Anrechnungsrichtlinien sind der Studienplanversion V04 veröffentlicht im Mitteilungsblatt (8. Stück Studienjahr 2006/07) vom 15.11.2006 zu entnehmen:

1. Anrechnungsrichtlinie Rigorosumsstudium auf Diplomstudium V02: Anhang V
2. Anrechnungsrichtlinie Diplomstudium V02 auf Diplomstudium V03: Anhang VI
3. Anrechnungsrichtlinie von Prüfungen Diplomstudium V02 auf Diplomstudium V03: Anhang VII (ohne Gruppeneinteilung der Seite 38 des angeführten MB)

Dabei ist jedenfalls zu beachten:

1. Abschnitt nach Studienplan Vers. 02 ergibt 1. Abschnitt Vers.03 plus Modul 08

Folgende zwei Varianten sind somit von V02 auf V03 jedenfalls möglich:

- a) M05 und M06 können als SSMs absolviert werden, zählen also als SSMs bzw. Wahlfächer, weiters würde entsprechend der Anrechnungsrichtlinie der 1. Abschnitt V02 als 1. Abschnitt V03 und M08 angerechnet werden, wodurch nur M07 zu absolvieren wäre und
- b) 1. Abschnitt V02 plus M05 und M06 werden als 1. Abschnitt V03 plus M07 und M08 nach erfolgreicher Absolvierung als Teil der Pflichtlehre anerkannt.

Der erste Abschnitt des Studiums O202 der Vorversionen 02 und 03 wird für den ersten Abschnitt des Diplomstudiums Humanmedizin dieser Fassung anerkannt.

### **Anhang VIIb: Anrechnung Diplom V04 auf Diplom V05**

Jene LV der Studienplanversion V04 veröffentlicht im Mitteilungsblatt (8. Stück Studienjahr 2006/07) vom 15.11.2006) mit demselben Titel werden für die entsprechenden LV der aktuellen Studienplanversion (V05) angerechnet.

Unklare Fälle oder weitere allfällige Anrechnungen obliegen in erster Instanz der/dem Studienrektorin/Studienrektor.

Anhang VIII: Richtlinien Rigorostudium (O 201)– Diplomstudium V05

1. Studienabschnitt

1. und 2. Semester		
Modul Track	Titel	anrechenbar
EM	Einführung in die Medizin	*) <sup>11</sup> Erste Hilfe (0,5)
M01	Vom Naturgesetz zum Leben	Physik f. Med. (T-Rig 7) <b>und</b> Med. Chemie (T-Rig 12)
M02	Bausteine des Lebens	Physik f. Med. (T-Rig 7) <b>und</b> Med. Chemie (T-Rig 12)
M03	Zelle, Gewebe, Gesundheit	Biologie für Med. (T-Rig 6) <b>und</b> Histologie u. Embryologie (T-Rig 11)
M04	Struktur und Funktion des Bewegungsapparats	Sezierübungen f. Anfänger (PR 5) <b>und</b> Histologische Übungen I (3)
M05	Biologische Kommunikationssysteme	Histologie u. Embryologie (T-Rig 11) <b>und</b> Anatomie (T-Rig 25)
M06	Biomoleküle: Biosynthese, Funktion u. Stoffwechsel	Physik f. Mediziner, Übungen (2) <b>und</b> Med. Chemie, Übungen (3) <b>und</b> Biochemie für Med. (T-Rig 11)
ÄF I	Ärztliche Fertigkeiten I – Hospitation inkl. Begleit-LV	1. Abschnitt nach AHStG

\*) Zusatz zum Stationspraktikum:

Die Krankenpflegeausbildung bzw. das Pflegepraktikum der BRD kann als praktischer Teil des Stationspraktikums anerkannt werden.

Der erste Abschnitt des Studiums O201 wird zur Gänze für den ersten Abschnitt des Diplomstudiums Humanmedizin anerkannt.

<sup>11</sup> Erste Hilfe (O201) kann für den Anteil Erste Hilfe im neuen Modul EM berücksichtigt werden.

2. Studienabschnitt

3. und 4. Semester		
Modul Track	Titel	anrechenbar
M07	Vererbung, Urogenitaltrakt und endokrine Organe	Histologische Übungen II (2) <b>und</b> Sezierübungen f. Fortgeschrittene (PR 9) <b>und</b> Med. Physiologie (T-Rig 13)
M08	Sauerstoff-Transportsystem des Menschen	Physik f. Mediziner, Übungen (2) <b>und</b> Med. Chemie, Übungen (3) <b>und</b> Biochemie für Med. (T-Rig 11)
M10	Krankheitsdynamik	Funkt. Path. (T-Rig. 10)
M11	Grundkonzepte zur Krankheitslehre	Path. Anatomie (T-Rig 15)
M12	Therapeutische Intervention	Pharmakologie und Toxikologie (T-Rig 10)
ÄF II	Ärztliche Fertigkeiten II	Pathologisch anatomische Sezierübungen (6) <b>und</b> Pharmakolog. Übungen (2)
KSR I	Kommunikation/Supervision/Reflexion I	Med. Psychologie (T-Rig, 5)

5. und 6. Semester		
Modul Track	Titel	anrechenbar
M13	Toleranz, Abwehr, Regulation	Hygiene (T-Rig 10)
M14	Wissensgewinnung, Information und Visualisierung	Radiologie und Strahlenschutz (T-Rig 4) <b>und</b> SE Radiologie <b>oder</b> Informatik (2) <b>oder</b> sonstige Informatik-LV der Uni insgesamt 4 SSt.
M15	Gesundheit und Gesellschaft	Sozialmedizin (T-Rig 3) <b>und</b> Gerichtsmedizin (T-Rig 5)
M16	Viszerale Funktion und Modulation	Interne (T-Rig 30)
M17	Viszerale Struktur und Intervention	Chirurgie (T-Rig 30)
KSR II	Kommunikation/Supervision/Reflexion II	Med. Psychologie (T-Rig 5)
NBI II	Naturwissenschaften/ Biomedizinische Technik/ Informationswissenschaften II	LV der KFUG mit mind. 1,0 Semesterstunden aus den Gebieten: Informatik, Ethik, Wissenschaftstheorie, Biomedizinische Technik <b>und</b> 1. Abschnitt nach AHStG

7. und 8. Semester		
Modul Track	Titel	anrechenbar
M19	Entwicklung, Wachstum, Reifung	Kinderheilkunde (T-Rig 14)
M20	Weibliche Lebensphasen	Frauenheilkunde (T-Rig 16)
M21	Spannungsfeld Persönlichkeit	Psychiatrie (T-Rig 8)
M22	Netzwerk und Steuerung	Neurologie (T-Rig 8) und Augen (T-Rig 8)
M23	Bewegung	Chirurgie (T-Rig 30)
KSR III	Kommunikation/Supervision/ Reflexion III	Med. Psychologie (T-Rig 5)
NBI IVa	Medizintechnik	LV mit mind. 1,8 Semesterstunden aus den Gebieten: Informatik, Ethik, Wissenschaftstheorie, Biomedizinische Technik <b>und</b> 1. Abschnitt nach AHStG
NBI IVb	CWA	LV mit mind. 2,8 Semesterstunden aus den Gebieten: Informatik, Ethik, Wissenschaftstheorie, Biomedizinische Technik <b>und</b> 1. Abschnitt nach AHStG

9. und 10. Semester		
Modul Track	Titel	anrechenbar
M25	Schmerz und Extremsituationen	Chirurgie (T-Rig 30)
M26	Zirkulation, Rekonstruktion und Ersatz	Chirurgie (T-Rig 30)
M28	Metabolismus und Elimination	Interne (T-Rig 30)
M29	Grenzflächen	HNO (T-Rig 6) <b>und</b> Derma (T-Rig 8)
ÄF V	Ärztliche Fähigkeiten V	Innere Medizin oder Chirurgie oder Famulatur
KSR IVa	Ethik	Med. Psychologie (T-Rig 5)
KSR IVb	Gesundheitspsychologische Aspekte des ärztlichen Berufes	Med. Psychologie (T-Rig 5)
NBI V	Naturwissenschaften/ Biomedizinische Technik/ Informationswissenschaften V	LV(en) mit mind. 3,2 Semesterstunden aus den Gebie- ten: Informatik, Ethik, Wissenschaftstheorie, Biomedizini- sche Technik <b>und</b> 1. Abschnitt nach AHStG

## **Anhang VIII: Anrechnungsrichtlinien Medizinische Universität Wien**

### **1) Anrechnung des 1. Studienabschnittes**

Die vollständige Absolvierung der SIP I gewährleistet die Anrechnung des 1. Abschnittes

### **2) Anrechnung der Seminare und Übungen aus Wien, 1. Studienjahr:**

Die Anrechnung obliegt der/dem Studienrektorin/ Studienrektor. Fachprüfungen können jedoch nicht angerechnet werden.

### **3) Anrechnung von Studienleistung aus dem 2. Studienabschnitt für das Studium Humanmedizin**

### **3. – 6. Semester mit abgeschlossener SIP II (Summativer integrativer Prüfung II)**

Folgende Lehrveranstaltungen des Grazer Curriculums werden angerechnet:

#### **Module**

Modul 07: Vererbung, Urogenitaltrakt und endokrine Organe  
Modul 08: Sauerstoff-Transportsystem des Menschen  
Modul 10: Krankheitsdynamik  
Modul 11: Grundkonzepte zur Krankheitslehre  
Modul 12: Therapeutische Intervention  
Modul 19: Entwicklung, Wachstum, Reifung  
Modul 20: Weibliche Lebensphasen  
Modul 22: Netzwerk und Steuerung  
Modul 26: Zirkulation, Rekonstruktion und Ersatz  
Modul 29: Grenzflächen

#### **Spezielle Studienmodule**

2 Spezielle Studienmodule

#### **Track-Lehrveranstaltungen**

Track Ärztliche Fertigkeiten II  
Track Naturwissenschaften/Biomedizinische Technik/Informationswissenschaften II  
Track Kommunikation/Supervision/Reflexion II

### **7. und 8. Semester mit abgeschlossener SIP III (Summativer integrativer Prüfung III)**

Folgende Lehrveranstaltungen des Grazer Curriculums werden angerechnet:

#### **Module**

Modul 15: Gesundheit und Gesellschaft  
Modul 16: Viszerale Funktion und Modulation  
Modul 21: Spannungsfeld Persönlichkeit  
Modul 23: Bewegung

#### **Spezielle Studienmodule**

2 Spezielle Studienmodule

#### **Track-Lehrveranstaltungen**

Track Kommunikation/Supervision/Reflexion III  
Track Kommunikation/Supervision/Reflexion IVa  
Track Kommunikation/Supervision/Reflexion IVb

### **Keine abgeschlossene SIP (summative integrative Prüfung)**

Wenn keine SIPs (summativen integrativen Prüfungen) positiv abgeschlossen sind, dann können nur jene Lehrveranstaltungen, für die es gesonderte Zeugnisse gibt, als Grundlage für ein Anrechnungsverfahren herangezogen werden. Daher gilt in einer solchen Situation die hier vorliegende Richtlinie nicht, sondern es ist eine individuelle Entscheidungsfindung durch die/den Studienrektorin/Studienrektor auf Grund der konkret nachgewiesenen Studienleistungen erforderlich.

## **Anhang VIIe: Anrechnungsrichtlinien Medizinische Universität Innsbruck**

### **Abgeschlossener 1. Studienabschnitt**

Anrechnung des 1. Studienabschnitts in Graz.

### **3. - 10. Semester mit abgeschlossenen SIP's II, III und IV (Summativer integrativer Prüfung)**

Anrechnung des 2. Studienabschnitts in Graz

Sind die Leistungen des 3. – 10. Semesters nur teilweise erbracht, obliegt der/dem Studienrektorin/Studienrektor die individuelle Anrechnung.

### **Keine abgeschlossene SIP (summative integrative Prüfung)**

Wenn keine SIPs (summativen integrativen Prüfungen) positiv abgeschlossen sind, dann können nur jene Lehrveranstaltungen, für die es gesonderte Zeugnisse gibt, als Grundlage für ein Anrechnungsverfahren herangezogen werden. Daher gilt in einer solchen Situation die hier vorliegende Richtlinie nicht, sondern es ist eine individuelle Entscheidungsfindung durch die/den Studienrektorin/Studienrektor auf Grund der konkret nachgewiesenen Studienleistungen erforderlich.

Anhang VIII: Anrechnungsrichtlinien Modul-Fächer-ECTS für Erasmus

Modul	Institut	UStd*	ECTS		weitere Fächer im Modul:	
				Hauptfach/Hauptfächer:	SeStd	ECTS
1	Medizinische Chemie	42	4	Anatomie	9	0,6
1	Medizinische Physik	51	4	Orthopädie	2	0,1
<b>Summe für Modul Nr. 1</b>		<b>105</b>	<b>8</b>	Physiologie	1	0,1
01 neu	Medizinische Chemie	33	2,5	Systemphysiologie	1	0,1
01 neu	Biophysik	25	1,8			
01 neu	Anatomie	10	0,8			
<b>Summe für Modul Nr. 01 neu</b>		<b>69</b>	<b>5,1</b>			
2	LKH/Uniklinikum	60	6			
2	Medizinische Psychologie und Psychotherapie	15	2			
<b>Summe für Modul Nr. 2</b>		<b>75</b>	<b>8</b>			
02 neu	Medizinische Chemie	32	2,1	Orthopädie	2	0,1
02 neu	Biophysik	24	1,6			
02 neu	Anatomie	15	1			
<b>Summe für Modul 02 neu</b>		<b>73</b>	<b>4,7</b>			
3	Histologie	59	5	Medizinische Chemie	4	0,3
	Medizinische Biologie und Humangenetik	38	3	Physiologie	4	0
<b>Summe für Modul Nr. 3</b>		<b>105</b>	<b>8</b>			
03 neu	Histologie	39	3,5	Med. Chemie	8	0,5
03 neu	Humangenetik	17	2,2	Hygiene	4	0,2
03 neu	Physiologie	11	1,5	Biochemie	6	0,4
				Klinik	7	0,5
				Physik	6	0,4
<b>Summe für Modul 03 neu</b>		<b>98</b>	<b>7,2</b>			
4	Anatomie	90	6,5			
4	Physiologie	15	1,5			
<b>Summe für Modul Nr. 4</b>		<b>105</b>	<b>8</b>			

4	Anatomie	84	5,6			
4	Histologie	19	1,3			
4	Physiologie	20	1,3			
<b>Summe für</b>	<b>Modul 04</b>	<b>123</b>	<b>8,2</b>			
5	Medizinische Chemie	55	4,5			
5	Medizinische Physik	32	2,5	Physiologie	4	0,3
5	Medizinische Biochemie	12	1			
<b>Summe für</b>	<b>Modul Nr. 5</b>	<b>105</b>	<b>8</b>	Dermatologie	1	0,1
				Anatomie	1	0,1
5	Anatomie	63	4,2	Dermatologie	1	0,1
5	Histologie	19	1,3			
5	Physiologie	25	1,6			
5	Physik	14	0,9			
<b>Summe für</b>	<b>Modul Nr. 05</b>	<b>122</b>	<b>0,8</b>			
6	Histologie	35	2,7			
6	Physiologie	49	3,7			
6	Anatomie	21	1,6			
<b>Summe für</b>	<b>Modul Nr. 6</b>	<b>105</b>	<b>8</b>			
7	Anatomie	49	3,7			
7	Physiologie	32	2,4			
7	Histologie	24	1,9			
<b>Summe für</b>	<b>Modul Nr. 7</b>	<b>105</b>	<b>8</b>			
8	Medizinische Biochemie	93	7	Medizinische Chemie	7	0,4
				Humangenetik	3	0,2
				Innere Medizin	2	0,1
<b>Summe für</b>	<b>Modul 8</b>	<b>105</b>	<b>8</b>			
10	Pathophysiologie	44	3	Dermatologie	1	0,1
10	Pharmakologie	28	1,8			
10	Pathologie	21	1,5			
10	Innere Medizin	12	0,8	0,8		
<b>Summe für</b>	<b>Modul Nr. 10</b>	<b>105</b>	<b>7,1</b>			
11	Pathologie	53	3,6	Innere Medizin	7	0,4
11	Pharmakologie	25	2			
11	Pathophysiologie	20	1,5			
<b>Summe für</b>	<b>Modul Nr. 11</b>	<b>105</b>	<b>7,1</b>			
12	Pharmakologie	48	3,1			
12	Pathologie	32	2	Neurologie	3	0,2
12	Pathophysiologie	23	2	Innere Medizin	1	0,1
<b>Summe für</b>	<b>Modul Nr. 12</b>	<b>105</b>	<b>7,1</b>			
13	Hygiene	74	5,5	Dermatologie	6	0,4

13	Innere Medizin	18	1,4	Kinderheilkunde	5	0,4
				Pathophysiologie	2	0,1
<b>Summe für</b>	<b>Modul Nr. 13</b>	<b>105</b>	<b>6,9</b>			
14	Medizinische Informatik	48	3,5	Medizinische Physik	8	0,9
	Radiologie	47	3,4			
<b>Summe für Modul</b>	<b>Modul Nr. 14</b>	<b>105</b>	<b>6,9</b>	Dermatologie	2	0,1
<b>Nr.</b>						
15	Institut Sozialmedizin	54	3,9			
15	Zahnheilkunde	30	2	Medizinische In-	4	0,3
				formatik		
				Institut Hygiene	2	0,1
15	Allgemeinmedizin	15	1			
<b>Summe für Modul</b>	<b>Modul Nr. 15</b>	<b>105</b>	<b>6,9</b>			
<b>Nr.</b>						
16	Chirurgie	93	6,9	Anatomie	4	0,3
				Pathologie	2	0,1
				Physiologie	2	0,1
				Radiologie	2	0,1
				Strahlentherapie	2	0,1
<b>Summe für</b>	<b>Modul Nr. 16</b>	<b>105</b>	<b>6,9</b>			
17	Innere Medizin	103	7	Medizinische Biochemie	2	0,1
<b>Summe für</b>	<b>Modul Nr. 17</b>	<b>105</b>	<b>6,9</b>			

\*Erläuterung: USt: Unterrichtsstunden

Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER  
Rektor

**146.**

**Studienplan Bachelorstudium Gesundheits- und Pflegewissenschaft: Rahmenvorgabe für Bachelorarbeiten**

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Rudolf O. BRATSCHKO, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG 2002 idgF in seiner Sitzung am 20.06.2007 auf Beschluss der Studienkommission für Gesundheits- und Pflegewissenschaft vom 13.06.2007 folgende Rahmenvorgabe für Bachelorarbeiten beschlossen hat:

**Rahmenvorgabe für Bachelorarbeiten**

**I. Gesetzliche Bestimmungen**

**1. Universitätsgesetz 2002 (BGBl. 120/2002, 9.8.2002)**

1.1 UG 2002, II. Teil, Studienrecht, 1. Abschnitt, Allgemeine Bestimmungen:

Begriffsbestimmungen

§ 51. (2) Im Geltungsbereich dieses Bundesgesetzes gelten folgende Begriffsbestimmungen:

7. Bachelorarbeiten sind die im Bachelorstudium anzufertigenden eigenständigen schriftlichen Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind.

1.2 UG 2002, I. Teil, 5. Abschnitt, Bachelorarbeiten, Diplom- und Magisterarbeiten sowie Dissertationen:

Bachelorarbeiten

§ 80. (1) Im Bachelorstudium sind im Rahmen von Lehrveranstaltungen Bachelorarbeiten abzufassen. Nähere Bestimmungen über Bachelorarbeiten sind im jeweiligen Curriculum festzulegen.

(2) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, zu beachten.

**2. Studienplan Bachelor Gesundheits- und Pflegewissenschaft vom 28.03.2007**

... 2.5. Bachelorarbeiten

Im Rahmen des Bachelorstudiums sind von den Studierenden im Rahmen der angeführten Lehrveranstaltungen zwei eigenständige schriftliche Arbeiten (Bachelorarbeiten) zu verfassen. Diese Arbeiten werden mit jeweils 6 ECTS Punkten bewertet.

Themen für Bachelorarbeiten werden von der Leiterin oder dem Leiter der einschlägigen Lehrveranstaltungen vergeben, können aber auch von Studierenden vorgeschlagen werden. Die Arbeiten folgen in ihrem formalen Aufbau einer wissenschaftlichen Publikation.

Um die Bachelorarbeit abzuschließen, ist die positive Absolvierung der LV in deren Rahmen die Bachelorarbeit verfasst wurde, notwendig. Änderung Studienplan Bachelorstudium Gesundheits- und Pflegewissenschaft tritt mit 1.10. 2007 in Kraft

Der Leiter/ die Leiterin der Lehrveranstaltung hat über die Bachelorarbeit ein Gutachten (siehe Formular „Gutachten“) auszustellen.

## II. Organisation

Voraussetzung ist, dass die Lehrveranstaltung in deren Rahmen die Bachelorarbeit verfasst wurde, positiv abgeschlossen ist.

Empfohlen wird, vor Beginn der Bachelorarbeit das Pflichtfach „Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens“ positiv abzuschließen. Für das Verfassen der Bachelorarbeit steht in den Bibliotheken der Universitäten Literatur zur Verfügung. Empfohlen wird, diese zu nutzen.

Die Studierenden wenden sich jeweils an die Lehrveranstaltungsleiter/innen der betreffenden Lehrveranstaltung, im Rahmen derer sie die Bachelorarbeit schreiben möchten. Es ist von Vorteil sich bereits in einem frühen Zeitpunkt des Studiums mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. Die/Der Lehrveranstaltungsleiter/in kann Themen vergeben, es können sich die Studierenden aber auch Themen frei wählen. Diese müssen allerdings von der Lehrveranstaltungsleitung akzeptiert werden.

Nach Einholen der Zustimmung der/s Lehrveranstaltungsleiterin/-leiters wird Thema, Name der Lehrveranstaltung und Leiterin/Leiter sowie Name des Studierenden formlos in der Abteilung Studium und Prüfung bekannt gegeben. Darüber hinaus ist ein unterzeichnetes Anmeldeformular („Antrag Bachelorarbeit Gesundheits- und Pflegewissenschaft,“) am Institut für Pflegewissenschaft abzugeben, wo durch die Studienkoordinatorin ein Verfahrensprotokoll angelegt wird.

Das Verfassen der Bachelorarbeit hat selbständig zu erfolgen. Eine Betreuung durch die /den Lehrveranstaltungsleiterin/-leiter ist in Form eines Gespräches vorgesehen, welches mindestens einmal zu erfolgen hat und auch in Form einer telefonischen Besprechung stattfinden kann. Es steht den Studierenden frei den Lehrveranstaltungsleiter/die Lehrveranstaltungsleiterin zu kontaktieren.

Die Bachelorarbeit wird abgeschlossen mit Abgabe bei Arbeit bei der /dem Lehrveranstaltungsleiterin/-leiter und der Eingabe durch den Studierenden/ die Studierende in MEDonline.

Die Begutachtung der Bachelorarbeit hat innerhalb eines Monats nach Abgabe der Arbeit zu erfolgen. Ausnahmen bilden die Monate Juli und August, in denen sich der Begutachtungszeitraum verlängern darf. – Prinzipiell hat die Festsetzung des geplanten Abgabetermins sowie der Zeitrahmen der Begutachtung in Absprache mit der /dem Lehrveranstaltungsleiterin/-leiter zu erfolgen.

### III. Formaler Aufbau

Die Bachelorarbeit enthält folgende Teile:

#### 1. Deckblatt

- Bachelorarbeit
- Name der/des Autorin/Autors, Matrikelnummer
- Titel der Bachelorarbeit
- Name und Ort der Universität,
- Name und Adresse der/des Begutachterin/Begutachters
- Titel der Lehrveranstaltung
- Datum der Einreichung, Jahr der Vorlage

#### 2. Ehrenwörtliche Erklärung:

Sie dient als Nachweis der selbstständigen Leistung der Verfasserin/des Verfassers und der wissenschaftlichen Redlichkeit unter Berücksichtigung von AutorInnen- und UrheberInnenrechten.

##### *Ehrenwörtliche Erklärung*

*Ich erkläre ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst habe, andere als die angegebene Quellen nicht verwendet habe und die den benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.*

*Weiters erkläre ich, dass ich diese Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt habe.*

*Graz, am...*

*Unterschrift*

#### 3. Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen

#### 4. Zusammenfassung

#### 5. Gliederung der Bachelorarbeit in:

- Einleitung: Begründung der Themenwahl, Zielsetzung, Fragestellung
- Material und Methoden
- Ergebnisse / Resultate
- Schlussfolgerung
- Diskussion & Ausblick

6. Literaturangaben: verwendete Literatur muss als diese im Text gekennzeichnet werden, Zitate sind entsprechend wissenschaftlicher Zitierregeln der Disziplin zu kennzeichnen; wesentlich ist sowohl eine akkurate und eindeutige als auch einheitliche Quellenangabe und Zitierung

#### 7. Anhang: z.B. Fragebogen

Sprache	Deutsch, in Einzelfällen Englisch
Umfang	<u>maximal</u> 35 Seiten (exklusive Deckblatt, ehrenwörtliche Erklärung, Inhaltsangabe, Zusammenfassung, Literaturangaben, Anhang) in Abstimmung mit der begutachtenden Person
Layout	Arial oder Times New Roman, 12 Punkt 1,5 zeilig, Seitenränder 2 cm, Seitenzahlen

#### IV. Beurteilung

Grundsätzlich ist nur ein Beurteilungsvorgang für eine Bachelorarbeit vorgesehen, d.h. sie wird der Begutachterin/dem Begutachter einmal vorgelegt und beurteilt.

Die Beurteilung erfolgt in der Notenskala von „Sehr gut“ bis „Nicht genügend“ und wird mit dem entsprechenden Formular („Ergebnisliste für Bachelorarbeiten“) an die Abteilung Studium und Prüfung übermittelt. Die Begutachterin/der Begutachter meldet die Note ebenfalls an das Institut für Pflegewissenschaft. Hierzu ist das vom Institut für Pflegewissenschaft vorgegebene Formular („Gutachten“) zu verwenden. Zusätzlich kann ein Gutachten zur Bachelorarbeit durch die/den Lehrende/n verfasst werden.

Wesentlich für die positive Beurteilung sind Inhalt, Sprache und Aufbau der Arbeit. Dieser folgen einer wissenschaftlichen Arbeit. Die Nachvollziehbarkeit muss gegeben sein, die wissenschaftliche Belegung und die Angabe von verwendeten Quellen sind verpflichtend anzugeben.

Die Beurteilungskriterien sind:

- Begründung von Themenwahl und Fragestellung, Methode, Ziel
- Einhaltung der formalen Kriterien (z.B. Zitierregeln)
- Methodische Korrektheit
- Genauigkeit der Ausarbeitung
- Klarheit, Argumentation, Sprache
- Berücksichtigung der aktuellen Literatur.

Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER  
Rektor

147.

**Studienplan: Änderung des Studienplanes Zahnmedizin**

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Rudolf O. BRATSCHKO, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG 2002 idgF in seiner Sitzung am 20.06.2007 auf Beschluss der Studienkommission Zahnmedizin vom 12.06.2007 folgende Änderung des Studienplanes Zahnmedizin beschlossen hat:

**Antrag der Studienkommission Zahnmedizin:**

**In der 4. o.Sitzung der Studienkommission am 12. Juni 2007 wurden einstimmig folgende Änderungen (gelb hinterlegt) beschlossen:**

**Auf S. 11 in § 14 Pflichtfächer in Abs.3:**

(3) Folgende Module und Track-Lehrveranstaltungen sind als Pflichtfächer zu absolvieren:

Kurzbez.	Titel	Fächer/Themen	Semesterstunden					Total
			Vo	Ue	Se	Ex	SU	
Modul 07	Vererbung, Urogenitaltrakt und endokrine Organe	Grundlagen der Vererbung; Anatomie und Histologie des Urogenitaltraktes, der lymphatischen Organe und der endokrinen Organe; Wirkungsweise der Hormone	4,0	2,0	1,0			7,0
Modul 08	Sauerstoff-Transportsystem des Menschen	Anatomie und Histologie (Makro- bzw. Mikrostruktur) des Respirationssystems, des Herzens und der Blutgefäße; Funktion der Atmung für die Sauerstoffaufnahme; Charakterisierung des Herzens von Seiten der Elektrophysiologie und Herzmechanik als Pumporgan, sowie des Kreislaufs als Transportsystem (ohne NBI)	4,0	2,3	0,7			7,0

**Auf S. 13 in § 16 a Abs 2:**

(2) Die Prüfungen der Module 9, 10, 11 (bzw. ihrer Äquivalente lt. Äquivalenzliste) können erst nach erfolgreich abgelegter Prüfung der Module 7 & 8 (bzw. derer Äquivalente) abgelegt werden. Nach der Absolvierung der Module 9 - 11 können die Prüfungen der weiteren Module in beliebiger Reihenfolge abgelegt werden.

**Auf S. 13 in § 16 b Abs. 1 und 2:**

**b) ab dem Studienjahr 2006/2007**

(1) Prüfungsmodus der Module und Tracks des 2. Studienabschnitts

Kurzbez.	Titel	Total SSt.	Prüfungsart
Modul 07	Vererbung, Urogenitaltrakt, endokrine Organe	7,0	FP
Modul 08	Sauerstoff-Transportsystem des Menschen	7,0	FP
Modul Z09	Pathophysiologie	3,0	LP
ÄF II	Ärztliche Fertigkeiten II	1,7	I

(2) Die Prüfungen der Module 9, 10, 11 (bzw. ihrer Äquivalente lt Äquivalenzliste) können erst nach erfolgreich abgelegter Prüfung der Module 7 & 8 (bzw. Module 07 & 08) abgelegt werden. Nach der Absolvierung der Module 9 - 11 können die Prüfungen der weiteren Module in beliebiger Reihenfolge abgelegt werden.

**Auf S. 16 in § 19:**

**III. Studienabschnitt**

**§ 19.  
Pflichtfächer des III. Studienabschnittes**

Die dritte Diplomprüfung umfasst Pflichtfächer im Stundenausmaß von insgesamt 85 Semesterstunden und 70 Wochen Praktikum (248,88 SSt):

**1. Zahnerhaltungskunde (einschließlich zahnärztliche Hygiene)**  
(insgesamt 18 Semesterstunden und 18 Wochen Praktikum)

Zahnerhaltungskunde I	VO 4
Zahnerhaltung Phantomkurs	UE 5
Praktikum Zahnerhaltungskunde I	PR 2 Wo
Zahnerhaltungskunde II	VO 4
Spezielle Übungen in der Zahnerhaltung	UE 2
Praktikum Zahnerhaltungskunde II	PR 5 Wo
Praxishygiene	UE 1
Zahntrauma I	VO 1
Zahnfarbene Alternativen in der Seitenzahnversorgung I	UE 1
Praktikum Zahnerhaltungskunde III	PR 9 Wo
Konservative Schmerztherapie	PR 1 Wo
Praktikum Zahnerhaltungskunde IV	PR 1 Wo

**Auf S. 19 in § 21:**

**Lehrveranstaltungsabfolge im 3. Studienabschnitt**

**7. Semester**

Zahnerhaltungskunde I	VO 4
Zahnerhaltungskunde II	VO 4
Zahnerhaltung Phantomkurs	UE 5
Spezielle Übungen in der Zahnerhaltung	UE 2
Zahnfarbene Alternativen in der Seitenzahnversorgung I	UE 1
Zahntrauma I	VO 1
Praxishygiene	UE 1
Parodontologie und Prophylaxe	UE 1
Einführung in die initiale Parodontalbehandlung	VU 1
Parodontologie I	VO 1
Parodontologie II	VO 1
Parodontalchirurgie	VO 1
Zahnformen und Kauflächengestaltung	UE 1
Einführung in die Biomechanik der Okklusion	UE 1
Funktionsanalyse	UE 1
Funktionsanalyse	PR 1
Erkrankungen der Mundschleimhaut	VO 1
Zahnärztliche Dokumentation und EDV	UE 1

Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie	VO 2
Zahnärztliche Anästhesie	VU 1
Schmerzdiagnostik in der Zahnheilkunde	VU 1
Zahnärztliche Röntgendiagnostik I	VO 1
Extraktionslehre	VU 1
Einführung in die zahnärztliche Chirurgie	VO 1
Zahnärztliche Chirurgie I	VO 1
Zahnärztlich-chirurgische Übungen	UE 2

### 8. Semester

Parodontologie I	UE 2
Zahnärztliche Chirurgie II	VO 1
Praktikum Zahnerhaltungskunde I	PR 2 Wo
Praktikum Zahnerhaltungskunde II	PR 5 Wo
Praktikum Zahnerhaltungskunde III	PR 9 Wo

### 9. Semester

Parodontologie II	UE 2
Zahnärztliche Chirurgie III	VO 1
Konservative Schmerztherapie	PR 1 Wo
Praktikum Zahnerhaltungskunde IV	PR 1 Wo
Akute Schmerzbehandlung und Extraktionslehre I	PR 6 Wo
Zahnärztliche Chirurgie I	PR 4 Wo

Auf S. 22 in § 25

### § 25 Inkrafttreten

Der Studienplan in der durch diese Verordnung geänderten Fassung tritt mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2007 in Kraft.

Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER  
Rektor

148.

### Mitteilung: Ausschreibung des Josef-Krainer-Förderungspreises für 2008

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER, teilt mit, dass das Josef Krainer – Steirisches Gedenkwerk folgenden Förderungspreis für 2008 ausschreibt:

### Ausschreibung des Josef-Krainer-Förderungspreises für 2008

Das *Josef Krainer - Steirische Gedenkwerk* schreibt in Erinnerung an das Wirken des großen steirischen Landeshauptmanns von 1948 bis 1971 zur Würdigung hervorragender Leistungen junger Nachwuchswissenschaftler den „Josef-Krainer-Förderungspreis 2008“ aus.

Der Preis wird jährlich um den 19. März, den Steirischen Landesfeiertag, in feierlichem Rahmen überreicht. Die Dotation beträgt 2.000 €.

Der Förderungspreis stellt für junge Nachwuchswissenschaftler eine erste Anerkennung ihrer Leistungen dar und ermutigt zu weiterer Arbeit auf wissenschaftlichem Gebiet.

Die geforderte Qualifikation ist durch eine mit „Sehr Gut“ beurteilte Dissertation oder eine gleichwertige hervorragende wissenschaftliche Leistung zu dokumentieren. Falls keine auszeichnungswürdige Leistung vorliegt, ist von der Verleihung des Josef-Krainer-Förderungspreises Abstand zu nehmen.

Bewerber müssen an einer der fünf steirischen Hochschulen studieren bzw. studiert haben, ihren ordentlichen Wohnsitz in der Steiermark haben oder einen anderen gleichwertigen Bezug zur Steiermark aufweisen. Die Arbeit muss 2006 oder 2007 approbiert worden sein.

Die Bewerbung ist bis 1. September 2007 beim *Institut für Wirtschafts-, Sozial- und Unternehmensgeschichte, zH Fr. Doris Mauthner Universitätsstraße 15/F2, 8010 Graz*, einzureichen. Die Namhaftmachung durch Dritte ist zulässig.

Dem Ansuchen sind in *zweifacher Ausfertigung* beizulegen:

- \* die Dissertation bzw. eine entsprechende Dokumentation gleichwertiger Leistungen
- \* eine wissenschaftliche Bewertung der Arbeit zusammen mit einem Nachweis der Benotung (Gutachten des Betreuers und des Zweitbegutachters)
- \* Nachweis der Noten des Rigorosums
- \* kurzer Lebenslauf, ggf. mit Publikationsliste und Nennung bereits zuerkannter Preise
- \* Angabe anderer Preise, für die die betreffende Arbeit eingereicht wurde

Die Zuerkennung des Josef-Krainer-Förderungspreises erfolgt durch den Vorstand des Josef-Krainer-Gedenkerks aufgrund der Bewertung und Reihung durch den Wissenschaftlichen Beirat. Ein Rechtsanspruch besteht dabei nicht. Auf die Rückerstattung der eingereichten Unterlagen besteht ebenso kein Anspruch.

Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER  
Rektor

**149.**

**Mitteilung: Ausschreibung des Josef-Krainer-Würdigungspreises für 2008**

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER, teilt mit, dass das Josef Krainer – Steirisches Gedenkerk folgenden Würdigungspreis für 2008 ausschreibt:

**Ausschreibung des Josef-Krainer-Würdigungspreises für 2008**

Das *Josef Krainer - Steirische Gedenkerk* schreibt in Erinnerung an das Wirken des großen steirischen Landeshauptmanns von 1948 bis 1971 zur Würdigung hervorragender Leistungen junger Wissenschaftler den „Josef-Krainer-Würdigungspreis 2008“ aus.

Der Preis wird jährlich um den 19. März, den Steirischen Landesfeiertag, in feierlichem Rahmen überreicht. Die Dotation beträgt 3.000 €.

Der Würdigungspreis stellt für junge, jedoch bereits durch Forschungsleistungen (z.B. Habilitation) ausgewiesene Wissenschaftler bei fortgeschrittener Laufbahn Anerkennung für bereits Geleistetes und Ansporn zu weiteren Höchstleistungen dar. Bewerber müssen an einer der fünf steirischen Hochschulen wirken, ihren ordentlichen Wohnsitz in der Steiermark haben oder einen anderen gleichwertigen Bezug zur Steiermark aufweisen.

Die geforderte Qualifikation ist durch eine auch nach internationalen Kriterien hervorragende wissenschaftliche Leistung zu dokumentieren. Falls keine auszeichnungswürdige Leistung vorliegt, ist von der Verleihung des Josef-Krainer-Würdigungspreises Abstand zu nehmen.

Die Bewerbung ist bis 1. September 2007 beim *Institut für Wirtschafts-, Sozial- und Unternehmensgeschichte, zH Fr. Doris Mauthner Universitätsstraße 15/F2, 8010 Graz*, einzureichen. Die Namhaftmachung durch Dritte ist zulässig.

Dem Ansuchen sind in *zweifacher Ausfertigung* beizulegen:

- \* die wissenschaftliche(n) Arbeit(en), mit der (denen) die Auszeichnungswürdigkeit dokumentiert wird
- \* kurzer Lebenslauf mit Publikationsliste und Nennung bereits zuerkannter Preise
- \* Angabe anderer Preise, für die die betreffende(n) Arbeit(en) eingereicht wurde(n)

Die Zuerkennung des Josef-Krainer-Würdigungspreises erfolgt durch den Vorstand des Josef- Krainer-Gedenkwerks aufgrund der Bewertung und Reihung durch den Wissenschaftlichen Beirat. Ein Rechtsanspruch besteht dabei nicht. Auf die Rückerstattung der eingereichten Unterlagen besteht ebenso kein Anspruch.

Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER  
Rektor

## 150. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. DDR. Gerhard Franz WALTER, gibt bekannt, dass er gemäß § 107 Universitätsgesetz 2002 idgF folgende Stellen ausschreibt:

### 150.1 Freie Stellen einer Universitätsprofessorin bzw. eines Universitätsprofessors

An der Medizinischen Universität Graz ist ab 01. Oktober 2007 die Stelle einer/eines

#### **Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“**

an der Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Graz, für die Dauer von 2 Jahren gem. § 99 UG 2002 zu besetzen.

Die Aufnahme erfolgt in Vollzeitbeschäftigung in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 und des Angestelltengesetzes.

#### **Anforderungsprofil:**

**Die Bewerberin/der Bewerber soll eine international anerkannte Forschungspersönlichkeit sein und eine einschlägige Erfahrung in operativer Gynäkologie mit dem Schwerpunkt chirurgische Onkologie vorweisen. Die Beherrschung einer breiten Basis operativer Behandlungsmethoden in Endoskopie, Urogynäkologie, Chirurgie des Beckenbodens sowie Abdominalchirurgie und Senologie wird erwartet.**

#### **Einstellungsvoraussetzungen:**

Ein der Verwendung entsprechendes abgeschlossenes Hochschulstudium, Anerkennung als Fachärztin/Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe, Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen, entsprechende Erfahrung in der akademischen Lehre, besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit und zur erfolgreichen Einwerbung von Forschungsdrittmitteln sowie Erfahrungen in der Leitung einer ForscherInnengruppe.

Die Medizinische Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Entsprechend dem Frauenförderungsplan werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind ausschließlich unter Verwendung des strukturierten Bewerbungsformulars der Medizinischen Universität Graz, abrufbar unter der Adresse <http://www.meduni-graz.at/karriere/> mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Publikationsliste, Lehrtätigkeit, inhaltlich gegliedert, entsprechend dem Formular für Kurzbewerbungen), durch elektronische Übermittlung, ein Exemplar in Papierform, bis zum **27. Juli 2007**, an den Rektor der Medizinischen Universität Graz, Herrn Univ.-Prof. Dr. med. Dr. phil. Gerhard Franz WALTER, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, zu richten.

Die Medizinische Universität Graz kann allfällige Fahrt- und Aufenthaltskosten für die Bewerberinnen/Bewerber nicht übernehmen.

An der Medizinischen Universität Graz ist zum 01.01.2008 die Stelle einer/eines

### **Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Pflegewissenschaft**

zu besetzen.

Die Aufnahme erfolgt unbefristet in Vollzeitbeschäftigung in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 und des Angestelltengesetzes.

#### **Profil der Stelle:**

Von der Bewerberin/dem Bewerber wird erwartet:

- Vertretung des Faches in Forschung und Lehre,
- Förderung und Weiterentwicklung der Pflegeforschung,
- Weiterentwicklung und Betreuung der Studiengänge Gesundheits- und Pflegewissenschaft,
- Aufbau eines DoktorandInnenprogramms Pflegewissenschaft (PhD nursing science),
- Aufbau nationaler und internationaler Netzwerke/Infrastruktur für das Fach Pflegewissenschaft.

#### **Bewerbungsvoraussetzungen:**

1. Abgeschlossenes Hochschulstudium mit Promotion in Pflegewissenschaft bzw. gleichwertiger ausländischer Abschluss
2. Eine Habilitation oder gleichzuhaltende wissenschaftliche Qualifikation in Pflegewissenschaft
3. Ausbildung und praktische Erfahrung in der Gesundheits- und Krankenpflege
4. Qualifikation und Erfahrung in pflegewissenschaftlicher Forschung und Lehre
5. Pädagogische und didaktische Eignung
6. Erfahrung in der Curriculumentwicklung und –umsetzung entsprechend Bologna Prozess
7. Facheinschlägige Auslandserfahrung.

#### **Allgemeines:**

Die Medizinische Universität Graz ist bestrebt, im Sinne des Bundesgleichbehandlungsgesetzes und der Frauenförderung an den Universitäten den Anteil der Frauen an Professuren zu erhöhen und ist deshalb an den Bewerbungen von qualifizierten Wissenschaftlerinnen besonders interessiert. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind ausschließlich anhand des strukturierten Bewerbungsformulars der Medizinischen Universität Graz, abrufbar unter der Adresse <http://www.meduni-graz.at/karriere/> mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Publikationsliste, Lehrtätigkeit, inhaltlich gegliedert entsprechend dem Formular für Bewerbungen) elektronisch zu übermitteln und in einer Ausfertigung in Papierform bis zum **24. August 2007** an den Rektor der Medizinischen Universität Graz, Herrn Univ.-Prof. Dr. med. Dr. phil. Gerhard Franz WALTER, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz, zu richten. Die Medizinische Universität Graz kann allfällige Fahrt- und Aufenthaltskosten für die Bewerberinnen/Bewerber nicht übernehmen.

## 150.2 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

Die Medizinische Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind unter der Kennzahl an die Abteilung Personal der Medizinischen Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von allfälligen Reise- und Aufenthaltskosten.

Die Medizinische Universität Graz schreibt gemäß § 107 UG 2002 idgF folgende Positionen aus (Privatangestelltenverhältnis auf Grundlage des VBG):

### Wiederholung der Ausschreibung vom 02.05.2007:

1 Stelle einer **Wissenschaftlichen Projektmitarbeiterin** oder eines **Wissenschaftlichen Projektmitarbeiters** (analog Abgeltungsgesetz) an der **Universitätsklinik für Innere Medizin, Klinische Abteilung für Gastroenterologie und Hepatologie**, voraussichtlich zu besetzen ab sofort, einstweilen befristet als Ganztagesstelle für 3,5 Monate oder als Halbtagesstelle entsprechend länger.

#### Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

#### Aufgabenstellung:

- Detailprojektierung einer retrospektiven epidemiologischen Untersuchung über chronisch entzündliche Darmerkrankungen in der Steiermark

#### Gewünschte Voraussetzungen:

- Interesse an und klinische Erfahrung mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen
- Erfahrung mit wissenschaftlichen Projekten inkl. Projektansuchen
- EDV- und Statistik-Kenntnisse

**Ende der Bewerbungsfrist: 25. Juli 2007 (Kennzahl: D164 ex 2006/07)**

1 Stelle einer **Ärztin** oder eines **Arztes in Facharztausbildung** an der **Universitätsklinik für Neurochirurgie**, voraussichtlich zu besetzen ab sofort, bis zur Beendigung der Facharztausbildung, längstens 7 Jahre.

#### Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

#### Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Klinische Erfahrung in der Neurochirurgie, sei es als Studentin/Student oder als Assistenzärztin/Assistenzarzt, ist erforderlich
- Kandidatinnen/Kandidaten mit Interesse an/Erfahrung in Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Neurowissenschaften werden bevorzugt

**Ende der Bewerbungsfrist: 01. August 2007 (Kennzahl: W216 ex 2006/07)**

1 Stelle einer **Ärztin** oder eines **Arztes in Facharztausbildung** am **Institut für Anatomie**, voraussichtlich zu besetzen ab sofort, bis zur Beendigung der Facharztausbildung, längstens 7 Jahre.

#### Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

#### Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Kenntnisse der makroskopischen Anatomie
- Makroskopische Untersuchungstechniken, wie Injektions- und Korrosionsanatomie
- Präparatorische Tätigkeiten und Plastinationsmethoden
- Grundlegende histologische Techniken
- Weiters wird der/die Planstelleninhaber/in im anatomischen Unterricht eingesetzt

**Ende der Bewerbungsfrist: 25. Juli 2007 (Kennzahl: W217 ex 2006/07)**

1 Stelle einer **Ärztin** oder eines **Arztes in Facharztausbildung** (befristete Ersatzkraft gem. § 109 (2) UG 2002 idgF) an der **Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Klinische Abteilung für Geburtshilfe**, voraussichtlich zu besetzen ab 27. Juli 2007, auf die Dauer des Beschäftigungsverbot.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Vorkenntnisse in Gynäkologie und Geburtshilfe
- Gegenfächer
- EDV- und Fremdsprachenkenntnisse
- Teamfähigkeit
- Interesse an wissenschaftlicher Tätigkeit und vorbestehende Erfahrung im Umgang mit wissenschaftlichen Themen

**Ende der Bewerbungsfrist: 25. Juli 2007 (Kennzahl: W218 ex 2006/07)**

1 Stelle einer **Ärztin** oder eines **Arztes in Facharztausbildung** an der **Universitätsklinik für Urologie**, voraussichtlich zu besetzen ab sofort, bis zur Beendigung der Facharztausbildung, längstens 7 Jahre.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Vorzugsweise abgeschlossene Gegenfächer (Chirurgie, Interne, Gynäkologie)
- EDV-Kenntnisse
- Urologische Vorkenntnisse
- Erfahrung in Lehre und Forschung von Vorteil

**Ende der Bewerbungsfrist: 25. Juli 2007 (Kennzahl: W219 ex 2006/07)**

1 Stelle einer **Ärztin** oder eines **Arztes in Facharztausbildung** (befristete Ersatzkraft gem. § 109 (2) UG 2002 idgF) an der **Universitätsklinik für Urologie**, voraussichtlich zu besetzen ab sofort, befristet bis 31. März 2009.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Vorzugsweise abgeschlossene Gegenfächer (Chirurgie, Interne, Gynäkologie)
- EDV-Kenntnisse
- Urologische Vorkenntnisse
- Erfahrung in Lehre und Forschung von Vorteil

**Ende der Bewerbungsfrist: 25. Juli 2007 (Kennzahl: W220 ex 2006/07)**

1 Stelle einer **Ärztin** oder eines **Arztes in Facharztausbildung** an der **Universitätsklinik für Strahlentherapie-Radioonkologie**, voraussichtlich zu besetzen ab sofort, bis zur Beendigung der Facharztausbildung, längstens 7 Jahre.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Abgeschlossene Turnusausbildung oder Gegenfächer
- Vorkenntnisse in bildgebender Diagnostik und Onkologie
- Über Grundkenntnisse hinausgehende EDV-Kenntnisse
- Fremdsprachenkenntnisse (insbesondere Englisch)
- Wissenschaftliche Tätigkeiten/Projekterfahrung

**Ende der Bewerbungsfrist: 25. Juli 2007 (Kennzahl: W222 ex 2006/07)**

1 Stelle einer **Ärztin** oder eines **Arztes in Facharztausbildung** an der **Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin, Klinische Abteilung für Allgemeine Anästhesiologie und Intensivmedizin**, voraussichtlich zu besetzen ab 01. September 2007, bis zur Beendigung der Facharztausbildung, längstens 7 Jahre.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Absolvierte Gegenfächer oder abgeschlossene Turnusausbildung
- Fachspezifische Vorerfahrung
- Wissenschaftliche Vorerfahrung
- EDV-Kenntnisse
- Fremdsprachenkenntnisse

**Ende der Bewerbungsfrist: 25. Juli 2007 (Kennzahl: W223 ex 2006/07)**

Wiederholung der Ausschreibung auf Grund § 24 des Frauenförderplanes:

Eine 2/3 Stelle einer **Wissenschaftlichen Mitarbeiterin** oder eines **Wissenschaftlichen Mitarbeiters** im **Forschungs- und Lehrbetrieb (Assistent)** am **Institut für Physiologische Chemie**, voraussichtlich zu besetzen ab 01. August 2007, befristet bis 31. Juli 2009.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium aus Chemie oder einem eng verwandten Fach bzw. eine dem Doktorat gleich zu wertende wissenschaftliche Befähigung

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Einschlägige Lehrerfahrung auf dem Gebiet der Medizinischen Chemie/Physiologischen Chemie
- Wissenschaftliche Erfahrung im Bereich der Atherogenese-, Lipoprotein- und Fettzellforschung
- Einschlägige methodische Kenntnisse, insbesondere im Bereich der Mikroinjektion, Klonierung und Expression eukaryotischer Gene und des Gentransfers, Fluoreszenzmikroskopie und Zellkulturen
- Außeruniversitäre Berufserfahrung im Bereich klinischer Forschung
- Strahlenschutz Ausbildung
- Gute Kenntnisse in EDV und Englisch

**Ende der Bewerbungsfrist: 25. Juli 2007 (Kennzahl: W183 ex 2006/07)**

Wiederholung der Ausschreibung auf Grund § 24 des Frauenförderplanes:

Eine ½ Stelle einer **Wissenschaftlichen Mitarbeiterin** oder eines **Wissenschaftlichen Mitarbeiters** im **Forschungs- und Lehrbetrieb** am **Institut für Physiologische Chemie**, voraussichtlich zu besetzen ab 01. Juli 2007, befristet auf 1 Jahr.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium der Chemie oder eine dem Doktorat gleich zu wertende wissenschaftliche Befähigung

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Nachweis von Lehre in Medizinischer Chemie von Vorteil
- Vorerfahrung in biochemisch-analytischen Verfahren der Proteinchemie
- Forschungserfahrung in pathophysiologischen Fragestellungen
- Auslandserfahrung

**Ende der Bewerbungsfrist: 25. Juli 2007 (Kennzahl: W184 ex 2006/07)**

Wiederholung der Ausschreibung auf Grund § 24 des Frauenförderplanes:

1 Stelle einer **Ärztin** oder eines **Arztes in Facharztausbildung** (befristete Ersatzkraft gem. § 109 (2) UG 2002 idgF) an der **Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin, Klinische Abteilung für Anästhesiologie für Herz- und Gefäßchirurgie und Intensivmedizin**, voraussichtlich zu besetzen ab sofort, auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes bzw. eines eventuellen Mutterschutzkarenzurlaubes.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Absolvierte Gegenfächer oder abgeschlossene Turnusausbildung
- Fachspezifische Vorerfahrungen
- Notarztdiplom
- Wissenschaftliche Vorerfahrung
- EDV-Kenntnisse
- Fremdsprachenkenntnisse

**Ende der Bewerbungsfrist: 25. Juli 2007 (Kennzahl: W190 ex 2006/07)**

### 150.3 Freie Stellen für das allgemeine Personal

Die Medizinische Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind unter der Kennzahl an die Abteilung Personal der Medizinischen Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von allfälligen Reise- und Aufenthaltskosten.

Die Medizinische Universität Graz schreibt gemäß § 107 UG 2002 idgF folgende Positionen aus (Privatangestelltenverhältnis auf Grundlage des VBG):

1 Stelle einer **Internen Revisorin** oder eines **Internen Revisors** für die Planung, den Aufbau und in weiterer Folge für die Durchführung interner Prüfungstätigkeiten

Ihre Aufgaben:

- Sie übernehmen die Implementierung eines professionellen Revisionswesens an der Medizinischen Universität Graz
- Sie führen in sachlicher, personeller und organisatorischer Hinsicht interne Audits für die Medizinische Universität Graz durch
- Sie analysieren Prozesse hinsichtlich Gesetz- und Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Effizienz und schaffen dadurch zusätzliche Wertschöpfung
- Sie stellen die Einhaltung der Organisationsrichtlinien und –standards sicher und überprüfen diese
- Sie arbeiten in beratender Funktion in bereichsübergreifenden Projekten mit
- Sie erarbeiten Verbesserungsvorschläge und sprechen Handlungsempfehlungen gegenüber der Universitätsleitung aus

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften und/oder der Betriebswirtschaft
- Fachwissen im Revisions-, Treuhand und Rechnungswesen und/oder Finanzierung
- Zumindest 2 Jahre Berufspraxis im Bereich der Internen Revision/des Controllings oder einer Wirtschaftsprüfungskanzlei
- Analytisches Denkvermögen und sehr gutes Zahlenverständnis
- Genaue, zuverlässige und selbstständige Arbeitsweise
- Service- und lösungsorientierte Persönlichkeit mit sicherem Auftreten
- Teamfähigkeit

Wenn Sie Interesse an dieser sehr herausfordernden Aufgabe haben, dann senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen unter der Kennzahl mit E-mail an: [personal@meduni-graz.at](mailto:personal@meduni-graz.at)

**Ende der Bewerbungsfrist: 25. Juli 2007 (Kennzahl: A179 ex 2006/07)**

1 Stelle als **Study nurse** (w/m) für Klinische Arzneimittelprüfungen an der **Universitätsklinik für Innere Medizin, Klinische Abteilung für Rheumatologie**, voraussichtlich zu besetzen ab sofort, für die Dauer von vorerst 1 Jahr.

Anforderungsprofil:

- PC-Kenntnisse (Word, Excel, Powerpoint)
- Praktische Erfahrungen im Umgang mit dem Arzneimittelgesetz und der universitären Forschungsorganisation
- Bisherige Erfahrungen im organisatorischen Umfeld einer Universitätsklinik
- Sprachkenntnisse in Englisch in Wort und Schrift sind wünschenswert

**Ende der Bewerbungsfrist: 25. Juli 2007 (Kennzahl: D221 ex 2006/07)**

1 Stelle als **Ferialpraktikant/in** mit Vollendung des 9. Schuljahres für die **Organisationseinheit für Zentrale Infrastruktur, Bereich Finanzen,**

vom 01.08.2007 bis 31.08.2007

Anforderungsprofil:

- Gute PC-Kenntnisse
- Kontaktfreudigkeit
- Soziale Kompetenz
- Teamfähigkeit

Tätigkeiten:

- Administrative Tätigkeiten
- Verwaltungsaufgaben

**Ende der Bewerbungsfrist: 25. Juli 2007 (Kennzahl: A224 ex 2006/07)**

Univ.-Prof. DDr. Gerhard Franz WALTER  
Rektor